

Software-Konzept steht noch aus
warten auf Rückmeldung

Information zur		Inhalt der Rückmeldung		Umgang mit Rückmeldung durch das Projekt		
RM-Nr.	Rückmeldung aus...	Rückmeldung	Vorschlag	Rückmeldung	Begründung	Status
1	Anhörungsphase DVO	56806-56807: Schreibfehler bei "Aufwendungen"	Schreibfehler korrigieren	Schreibfehler wurde bereits korrigiert.		geklärt/erledigt
2	Anhörungsphase DVO	Ebene Unterkonto: wieso soll ein bestimmter Sachverhalt für eine bestimmte Gruppe von Körperschaften über UK relevant abgebildet werden - das würde ja das UK verbindlich vorschreiben - und nichts wäre mehr individuell		Um eine gewisse Einheitlichkeit über die Landeskirche Württemberg zu erreichen wurde ein einheitlicher Kontenrahmen entwickelt. Individuelle Konten wie bisher wird es durch neue Differenzierungsmöglichkeiten in der Software nicht mehr geben. Für bezirksspezifische Konten wird es die Möglichkeit geben, innerhalb eines bestimmten Bereichs des Kontenrahmens pro Mandant (nicht pro GKZI) zusätzliche Konten einzurichten. Dies wird jedoch nicht für alle Anwender freigeschaltet, da die Pflege des Kontenrahmens im Mandanten erfolgt und nicht in der GKZ.		geklärt/erledigt
3	AG HH-Grundsätze	KUGR 503 Differenzierung in Resturlaub und Überstunden/Resturlaub ist nicht notwendig. Die Differenzierung im Musterkontenplan nach den beiden Rückstellungsgründen ist mE nicht zwingend notwendig, zumal ja im Passivbereich zwei separate RST-Konten vorgesehen sind. Aus Controllinggesichtspunkten oder auch für den Betriebsvergleich wird dagegen auch nach Dienstarten differenziert gebucht, bzw. die RST-Veränderung dienstartbezogen der Kostenart „Löhne und Gehälter“ MKP 600, Laki 501 zugeordnet. (s.u. meine originäre Anmerkung). Beides hat Vor- und Nachteile.		Die Aufteilung der Rückstellungen bleibt nach Rücksprache mit dem Referat 7.1, da es inhaltlich zwei zu unterscheidende Sachverhalte sind, für die auch die Rückstellungen getrennt voneinander auswertbar sein sollen.		abgelehnt
4	AG HH-Grundsätze	KUGR 503 Je nachdem, wie die Veränderungen der Personalkostenrückstellungen in weitergehende Auswertungen einfließen, ist die Differenzierung nach Dienstarten nicht zwingend notwendig. Wir empfehlen wg. Kalkulationen und Betriebsvergleich allerdings die vorgesehene Differenzierung nach Dienstarten(*).		Die Differenzierung nach Dienstarten bleibt nach Rücksprache mit dem Referat 7.1, da es für Kalkulationen interessant werden könnte.		geklärt/erledigt
5	AG HH-Grundsätze	KGr. 06: Differenzierung ergibt sich wie von Frau Wittig angemerkt auch aus dem Musterkontenplan der Diakonie. Es wäre dennoch zu überlegen, ob die vorgeschlagene Differenzierung nicht auch über Gruppierungen in der Anlagenbuchhaltung erreicht werden könnte. Die Mindestgliederung der Konten wäre jedoch so zu wählen, dass der Anlagenachweis nach HGB bzw. PBV dargestellt werden kann.		Die Differenzierung wird als sinnvoll erachtet und wird beibehalten.		abgelehnt
6	AG HH-Grundsätze	Bei der Durchsicht der Kontenstruktur im Bereich des Finanzhaushalts ist aufgefallen, dass bei Kontengruppen die keine Finanzauswirkung bewirken z.B. Abschreibungen die „freien“ Kontengruppen dafür verwendet wurden, reine finanzhaushaltsbezogene Buchungen darzustellen. Zum besseren Verständnis der Kontenstruktur und damit auch dem Verständnis und der Akzeptanz der doppischen Buchhaltung sollte an der Grundaussage festgehalten werden, dass die Konten des Finanzhaushalts nicht direkt bebucht werden. In diesem Fall ist zu überlegen, ob diese Buchungsvorgänge über die Klasse 4 bzw. 5 angebucht werden und die Überleitung automatisch erfolgt. Alternativ dazu müsste im 6-er bzw. 7-er Bereich eine separate Kontengruppierung z.B. 69 bzw.79 eingerichtet werden, auf die diese Buchung vorgenommen werden können. Damit wäre dann auch ein Summarischer Abgleich der Kontengruppen 4/5 mit 6/7 möglich. Außerdem ist dadurch auch eine eindeutige Kontendefinition im Finanzhaushalt gegeben		Das ist grundsätzlich richtig. Das Problem ist nur, dass im Ertrags- und Aufwandsbereich bereits 10 Kontengruppen belegt sind und die Kontengruppe hierfür zweistellig eingerichtet werden müsste. Dies sollte vermieden werden. Für alle Konten denen ein analoges Konto im Finanz-/Ergebnisbereich zugeordnet wird, sind die Nummerierungen aber bis auf die erste Ziffer gleich. Entscheidung aus der Arbeitsgruppensitzung Haushaltsgrundsätze: keine längere Kontennummer zur Trennung dieser beiden Bereiche. Wenn sich eine Möglichkeit im weiteren Verlauf des Projekts ergibt, ohne die Kontennummer zu verlängern, soll diese umgesetzt werden.		abgelehnt
7	AG HH-Grundsätze	Ist die Kontenseitige Aufteilung der Personalkosten im Bereich PBV so realistisch? Unter Datenschutzgründen werden hier die Bezüge einzelner Personen auf separaten Sachkonten gebucht. Wie erfolgt heute diese Zuordnung. Wird diese Untergliederung von der Personalschnittstelle von ZGAST unterstützt?		Nach Rücksprache mit dem Diakonischen Werk ist dies auf Kontenebene notwendig. Die Untergliederung wird von der Personalschnittstelle unterstützt.		abgelehnt
8	AG HH-Grundsätze	53606 Sonstige Instandhaltung – seitherige Kosten <410 Euro – GWG?		Alles was unter der GWG Grenze liegt, wird ganz normal auf den der sachlichen Herkunft entsprechenden Aufwandskonten gebucht.		abgelehnt
9	AG HH-Grundsätze	10103 Vorräte detailliert Hauswirtschaft, Büromaterial, Handelsware. Im Bereich de Häuser TSM kommen noch Vorräte aus Heizstoffen hinzu.		In der Arbeitsgruppensitzung Haushaltsgrundsätze wurde die aktuelle Aufteilung für gut befunden. Daher keine Änderung.		abgelehnt
10	AG HH-Grundsätze	56806 (Aufwendungen für Geschenke an Dritte über 35€): hier wird's sehr kleingliedrig - und anderwo soll es keine Möglichkeit der tieferen Untergliederung geben !		Hier handelt es sich um eine steuerlich relevante Unterscheidung. Geschenke an Dritte über 35 € sind zu versteuern.		abgelehnt

11	AG HH-Grundsätze	<p>(1) KUGR 567 "Aufwendungen aus Ersatz- und Erstattungsleistungen": Welche Aufwendungen sind damit konkret gemeint?</p> <p>(3) Ergänzung nach RM: Das wäre dann aber eher entweder Personalaufwand oder sonst. betrieblicher Aufwand. M.E. würde zumindest eine Differenzierung in Personalkosten- und Sachkostenersatz sinnvoll sein. Dann könnten zumindest Personalkosten- und Sachkosten sachgerecht zugeordnet bzw. dargestellt werden. Bsp: Wenn eine Kirchengemeinde ausschließlich Personal hätte, das bei anderen KG angestellt ist, würde überhaupt kein „Personalaufwand“ ausgewiesen werden.</p>	<p>(2) Ersätze werden in der Landeskirche sehr intensiv genutzt z.B. wenn sich zwei Kirchengemeinden eine Personalstelle teilen und die Stelle nur bei einer Kirchengemeinde erfasst wird. Dann hat die Kirchengemeinde hier den vollen Aufwand und holt sich den entsprechenden Anteil von der anderen Kirchengemeinde in Form eines Ersatzes zurück.</p> <p>(4) Ergänzung nach RM: Nach Rücksprache mit den Beratern von PWC ist die Darstellung auf den Ersatzkonten korrekt. Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Personal dürfen nur dem Personalaufwand zugeordnet werden, wenn das Personal auch dort angestellt ist. Es handelt sich hier aber um Personal, welches bei einer Kirchengemeinde voll angestellt ist und der anderen „ausgeliehen“ wird. Außerdem ist die gesammelte Darstellung der Umlagen und Ersätze auch für den Zweck der Konsolidierung nützlich.</p>	geklärt/erledigt
12	AG HH-Grundsätze	Wird es zum Musterkontenrahmen auch eine Überleitungstabelle zur PBV geben? Teilweise ist der Kontenplanentwurf (immer noch) kameral geprägt, zB Kto. 52114: gem. HGB / PBV ist der Aufwand für Arbeitnehmer Dritter / Zeitarbeitskräfte Sachaufwand.	Ja es wird eine Überleitungstabelle zur PBV geben.	geklärt/erledigt
13	AG HH-Grundsätze	KUGr 051 -053: Technische Anlagen: Jetzt vorgesehene weniger tiefe Differenzierung ist ausreichend.	Zur Kenntnis genommen.	geklärt/erledigt
14	AG HH-Grundsätze	KUGr. 157: Bezgl. abziehbar / nichtabziehbare Vorsteuer ggf. das Steuerreferat anfragen.	Steuerreferat wurde angefragt. Es wird hier die für das Finanzamt notwendige Aufteilung vorgenommen.	geklärt/erledigt
15	AG HH-Grundsätze	KUGr 419: Spenden-/Opferdifferenzierung für Diakoniestation entsprechend Musterkontenplan der Diakonie ausreichend.	Diese Differenzierung ist für die Kirchengemeinden notwendig und muss daher beibehalten werden.	geklärt/erledigt
16	AG HH-Grundsätze	Bei internen Verrechnungen ist je nach System kein separates Ertragskonto oder Aufwandskonto notwendig (Kontoklasse 49 Verrechnung Ertrag / Kontoklasse 59 Verrechnung Aufwand) oder ist hier eine getrennte Ertrags- bzw. Aufwandsverrechnung angedacht?	Die Konten der internen Verrechnung dienen dazu, insbesondere bei der Planung die internen Leistungsbeziehungen sichtbar zu machen. Da diese Sichtbarmachung und Planung interner Leistungen auch innerhalb der Landeskirche von Bedeutung ist, wurden diese Positionen von der Kommune übernommen.	geklärt/erledigt
17	AG HH-Grundsätze	44403 Erstattung von Klienten – Was versteht man darunter?	Konto für die Diakoniestationen. Diese bekommen manchmal direkt von ihren Klienten/Patienten Erstattungen.	geklärt/erledigt
18	AG HH-Grundsätze	Erträge aus Schadensfällen fehlen	Mit dem Konto „Erträge aus Versicherungsleistungen und Schadensersatz“ abgedeckt	geklärt/erledigt
19	AG HH-Grundsätze	<p>(1) 501xx Bezüge für Pfarrer die von OKR weiterberechnet werden fehlen</p> <p>(3) Ergänzung nach RM: Es sind allgemein Bezüge für Pfarrer gemeint. Sind über die Bereichsabgrenzung f abgedeckt.</p>	<p>(2) Wieso benötigt man für die weiterberechneten Bezüge ein extra Konto zu den bereits vorhandenen Bezügen für Pfarrer?</p> <p>(4) Ergänzung nach RM: kein Änderungsbedarf</p>	geklärt/erledigt
20	AG HH-Grundsätze	Kein Konto Sonstige Handelswaren z.B. CD, Spiele, Musikausstattung, Hardware	Konto „Aufwendungen für sonstigen Verwaltungs-/ Geschäftsaufwand“ nach Rücksprache ausreichend.	geklärt/erledigt
21	AG HH-Grundsätze	Kein Konto Aufwand aus Schadensfällen	„Weitere sonstige ordentliche Aufwendungen“ nach Rücksprache ausreichend.	geklärt/erledigt
22	AG HH-Grundsätze	21301 Substanzerhaltungsrücklage in Kapitalrücklagen umgliedern?	in das Substanzerhaltungskapital-ja. Neue Regelung HHO: in die Rücklage für Immobilienunterhalt bzw. in den Vermögensgrundstock.	geklärt/erledigt
23	AG HH-Grundsätze	40109 (Erträge aus Kirchensteuerzuweisungen): Ist hier auch die Kirchenbezirksumlage und Verbandsumlage gemeint oder bei 406?	Umlagen im kirchlichen Bereich sind unter „Erträge aus allgemeinen Zuweisungen und Umlagen“ zu buchen.	geklärt/erledigt
24	AG HH-Grundsätze	KUGR 15: Hier sollten Konten zu „aufzuteilende“ Vorsteuer aufgenommen werden. Bei Umsätzen mit steuerfreien und steuerpflichtigen Leistungen („gemischte Umsätze“) muss die Vorsteuer entsprechend des Verhältnisses der Umsätze aufgeteilt in abziehbare und nicht abziehbare Vorsteuer werden. □ Kto. 15705	Nachfrage beim Sachgebiet Steuern ist erfolgt. Es werden alle für das Finanzamt notwendige Konten zur Verfügung gestellt. Es wurden ebenfalls alle notwendigen Konten für die aufzuteilende Vorsteuer angelegt.	geklärt/erledigt
25	AG HH-Grundsätze	<p>(1) Diakoniestation erhalten von eigenständigen und unselbständigen Krankenpfleg Mitgliebsbeiträge / Beitragsabführung“ ergänzen, soweit ein entsprechendes Konto (sonst) nicht vorgesehen ist (zB Kto. 42502)</p> <p>(3) Das sollte so passen, allerdings leiten die Krankenpflege(förder)vereine nicht nur Mitgliebsbeiträge sondern auch erhaltene Spenden weiter. Die Kontobezeichnung „Erträge aus Mitgliebsbeiträgen an kirchliche Verbände“ wäre insofern anzupassen. Falls der OKR wissen möchte, in welcher Höhe Mittel aus „Abführungsverträgen“ den Diakoniestationen zugeflossen sind, wäre zu den beiden von Ihnen vorgeschlagenen Konten entsprechende Buchungshinweise aufzunehmen. Ergänzung 22.02.2019: Nur wenn die Landeskirche die "freiwilligen" Zuwendungen von verpflichtenden Zuwendungen aufgrund von Abführungsverträgen unterscheiden möchte, benötigt es hier separate Konten. Ansonsten kann dies normal als Zuschuss gebucht werden.</p>	<p>(2) Wenn es sich dabei um eine freiwillige Weitergabe von Mitteln handelt, sind diese klassisch als allgemeine Zuwendung zu buchen. Wenn irgendwo festgeschrieben wurde, dass ein bestimmter Anteil der Mitgliebsbeiträge und Spenden den Diakoniestationen zufließen muss, wäre (sofern die Krankenpflegefördervereine kirchlich sind) das Konto „Erträge aus Mitgliebsbeiträgen an kirchliche Verbände“ korrekt.</p> <p>(4) 22.02.2019: Im alten Kontenrahmen wurde dies unter sonstige Zuschüsse gebucht. Es bestand bisher kein Bedarf, diesen Unterschied aus "freiwilligen" Zuwendungen und Zuwendungen aufgrund von Abführungsverträgen vorzunehmen. Es muss daher kein zusätzliches Konto aufgenommen werden.</p>	geklärt/erledigt
26	AG HH-Grundsätze	<p>(1) KUGR 438, 439: Erträge für DS analog Musterkontenplan Diakonie weiter differenzieren, bzw. bei 439 könnten für DS einige Konten entfallen (da für KDV)</p> <p>(3) Ergänzung nach RM: Diese Aufteilung ist nach PBV nicht vorgesehen (die PBV „kennt“ iW nur die Leistungen nach SGB XI). In der Praxis hat sich die Unterteilung entsprechend des Musterkontenplan der Diakonie bewährt; sie erspart ansonsten eventuelle Nebenrechnungen wenn detailliertere Informationen direkt aus der Fibu gezogen werden sollen. Natürlich könnten entsprechend detaillierte Informationen auch aus dem Leistungsabrechnungsprogramm generiert werden. Das Problem könnte aber auch dadurch gelöst werden bzw. gelöst sein, dass die von Ihnen vorgesehene Untergliederung als Mindestgliederung definiert wird, die Dienste bei Bedarf entsprechend Unterkonten (analog Musterkontenplan Diakonie) anliegen könnten.</p>	<p>(2) Konto 43801 so aufteilen wie die Kontenuntergruppe 405 im Musterkontenrahmen des Diakonischen Werks Württemberg? Konto 43802 so aufteilen wie die Kontenuntergruppe 406 im Musterkontenrahmen des Diakonischen Werks Württemberg? Unter Kontenuntergruppe 439 die Kontenuntergruppe 407 des Musterkontenrahmen des Diakonischen Werks Württemberg fassen? Ist diese Aufteilung so wirklich notwendig? Wozu dient diese Differenzierung?</p> <p>(4) Ergänzung nach RM: Konto 43801 so aufteilen wie die Kontenuntergruppe 405 im Musterkontenrahmen des Diakonischen Werks Württemberg Konto 43802 so aufteilen die die Kontenuntergruppe 406 im Musterkontenrahmen des Diakonischen Werks Württemberg Unter Kontenuntergruppe 439 die Kontenuntergruppe 407 des Musterkontenrahmen des Diakonischen Werks Württemberg fassen</p>	Änderung vorgenommen

27	AG HH-Grundsätze	<p>(1) KGR 50 – 52: Insgesamt sehr „besoldungsempfängerlastig“. Die Masse der aufgeführten Aufwandsarten kommen in ambulanten Diensten nicht vor.</p> <p>(3) Ergänzung nach RM: Die Unterteilung nach Dienstarten wurde mE konsequent fortgeführt und entspricht auch der PBV. Das ist allerdings nicht praxisrelevant, da im privat-rechtlichen Bereich Beihilfen und Unterstützungen in zu vernachlässigender Höhe – wenn überhaupt anfallen</p>	<p>(2) Welche Aufteilung würden Sie hier aus Sicht der Diakoniestationen sehen? Gibt es hier keine Beihilfen etc.? Ist die nach dem Musterkontenrahmen des Diakonischen Werks geforderte kleinteilige Unterteilung nach Dienstarten so wirklich auf Kontenebene notwendig und wenn ja wieso?</p> <p>(4) Für Kirchengemeinden sind Beihilfen und Unterstützungen jedoch nicht zu vernachlässigen. Auch der Kontenrahmen der EKD sieht diese Aufteilungen vor. Da die Diakoniestationen an die Kirchengemeinden angebunden sind, muss diese Unterteilung beibehalten werden um einheitliche Auswertungen generieren zu können.</p>	geklärt/erledigt
28	AG HH-Grundsätze	<p>KGR 58: „Außerordentliche“ Geschäftsvorfälle gibt es seit BilRUG quasi nicht mehr – es gibt i.W. nur noch „betriebliche“ Geschäftsvorfälle. KUGR 581 wäre zB der KGR 56 zuzuordnen. Die Konten zu KUGR 582 könnten teilweise vorkommen</p>	<p>Die Anwender der PBV/des HGB verfügen über eine allgemeine Ausnahmegenehmigung für abweichende gesetzliche Vorschriften. Es ist daher geplant, die Konten des Kontenrahmens den unterschiedlichen Bilanzpositionen nach HHO, HGB und PBV zuzuordnen. Die Darstellung außerordentlicher Geschäftsvorfälle sollte nur berichtsseitig in der Darstellung der GuV ein Problem sein. Da es die Möglichkeit geben wird, eine GuV nach HGB zu drucken, sollte dies jedoch kein Problem sein. Dort wird der außerordentliche Bereich dann einfach einer HGB-Position zugeordnet. (z.B. Sonstiger Aufwand/Ertrag).</p>	geklärt/erledigt
29	AG HH-Grundsätze	<p>Kto. 56604 "Aufwendungen für Zuführungen an den Vermögensgrundstock aus Zuwendungen von Todes wegen/ Schenkungen ohne Zweckbestimmung": Wird auch für DS benötigt, falls die ambulanten Dienste aus Vermächtnissen die entsprechenden Eigenkapitalpositionen bedienen müssen (wird derzeit überwiegend nicht gemacht, sondern in Rücklagen gebucht).</p>	<p>Dieses Konto gibt es für alle nicht mehr. Siehe RM 212.</p>	in Klärung
30	AG HH-Grundsätze	<p>Die dargestellte Struktur der Landeskirche (B, b) erscheint in der Praxis zu detailliert und aufwändig. Wie erfolgt bei Neuanlagen von Debitoren bzw. Kreditoren die Zuordnung des jeweils richtigen Mitbuchkontos in dieser Detaillierung. Die richtige Zuordnung muss vor dem Buchen von Belegen erfolgen. Ist hier manueller Pflegeaufwand notwendig? Sind dabei separate Nummerkreise für Debitorengruppen bzw. Kreditorengruppen angedacht. (z.B. für OKR/Laki, Kirchengemeinden, Kirchenbezirke, Dekanate, Bezirksjugendwerke, Jugendwerke, Fordervereine oder CVJM's)</p>	<p>Diese Detaillierung ist für eine spätere Konsolidierung notwendig. Nur so können im Konsolidierungsmandanten automatisiert bestimmte Forderungs-/Verbindlichkeitspositionen herausgerechnet werden. Es werden hierfür Debitorenbuchungsgruppen entsprechend der Bereichsabgrenzung (Landeskirche Kirchenbezirke,...) eingerichtet, die beim Debitor hinterlegt werden müssen. Hinter diesen Debitorenbuchungsgruppen hängen dann entsprechend der Einrichtung bereits die richtigen Sachkonten. Es ist daher lediglich bei der Anlage des Debtors die korrekte Debitorenbuchungsgruppe mitzugeben. Dies kann beispielsweise über Debitorenvorlagen gewährleistet werden. In der Buchung erfolgt lediglich die Angabe des korrekten Debtors.</p>	geklärt/erledigt
31	AG HH-Grundsätze	<p>Unterscheidung kirchliche und sonstige Bildungsarbeit – Was ist hoheitlich? Diese Ausgestaltung (Ideeller Bereich, Wirtschaftlicher Geschäftsbereich, Betrieb gewerblicher Art) ist für mich im Kontenplan noch nicht in dieser Hierarchie ersichtlich.</p>	<p>Die Aufteilung ist so laut Steuersachgebiet nicht sinnvoll, da die Trennung mit dem neuen UStG nicht mehr so eindeutig ist. Die Trennung wurde daher aufgehoben. Eine Trennung in ideellen Bereich etc. ist eher nicht über den Kontenrahmen üblich. Bei kaufmännischen Einrichtungen wurde dies bisher über Produktbuchungsgruppen bzw. Steuerkennzeichen (eine zusätzliche Dimension, die bei der Buchung mitgegeben werden konnte) unterschieden.</p>	geklärt/erledigt
32	AG HH-Grundsätze	<p>42401 Erlöse aus Kirchlichen Festen Veranstaltungen – Großveranstaltungen wie Lapo / Festival usw. als Unterkonto?</p>	<p>Für einzelne Feste und Veranstaltungen können Kostenträger angelegt werden, über welche die Erlöse und Kosten klar ersichtlich werden. Eine Darstellung auf Kontenebene ist nicht mehr vorgesehen.</p>	geklärt/erledigt
33	AG HH-Grundsätze	<p>44102 Verrechnung mit Kirchengemeinden/ Bezirken als EKD? Weiterberechnung Personalkosten Freiwilligendienst, Versicherungsleistungen sowie Beiträge?</p>	<p>Es erfolgt eine Aufnahme in die Zuordnungsvorschrift oder das Handbuch zur Doppik.</p>	geklärt/erledigt
34	AG HH-Grundsätze	<p>(1) 50501 Gesetzliche Sozialabgabe für Bedienstete seither nicht getrennt ausgewiesen</p> <p>(3) Wie bereits in der Rückmeldung zum Kontenrahmen dargelegt, bekommen wir heute von ZGAST nur die Gesamtsumme der ausgezahlten Beträge und nicht den Anteil der Sozialversicherung, bzw. ZVK uns Jahressonderzahlungen in den Abrechnungsunterlagen ausgewiesen. Es gibt wohl die Möglichkeit, über Kidicap sich Daten dazu zu generieren, aber dies ist sehr aufwändig und bisher kann ich noch keinen Mehrwert an diesen Zusätzlichen Informationen erkennen. Wenn die Daten von ZGAST getrennt im Abrechnungsbeleg ausgewiesen sind, könnten wir auch getrennt buchen.</p>	<p>(2) Inwiefern ist dies seither nicht getrennt ausgewiesen? Aufgrund der Brutto-Verbuchung von Personalkosten?</p> <p>(4) Voraussetzung ist natürlich, dass die ZGAST dies trennen kann. Dies wird im Rahmen der Feinkonzeption zur ZGAST geklärt. Sollte dies nicht möglich sein, muss diese Trennung aufgehoben werden.</p>	in Klärung
35	AG HH-Grundsätze	<p>5660x Zuführung Vermögensgrundstock warum über GuV?</p>	<p>Eine Zuführung zum Vermögensgrundstock erfolgt nur über die GuV, wenn zuvor auch ein Ertrag ausgewiesen werden muss. Dies ist bei Erbschaften/Schenkungen ohne Zweckbestimmung der Fall, da die kirchlichen Körperschaften keine außerbetriebliche Sphäre haben und daher die Erbschaft/Schenkung immer im betrieblichen Bereich - also als Ertrag - zu buchen ist. Darüber hinaus muss auch der durch einen Anlagenabgang generierte Ertrag in der GuV sichtbar werden. Für diese beiden Fälle bedarf es einer nachträglichen aufwandswirksamen Zuführung zum Vermögensgrundstock.</p>	in Klärung

36	AG HH-Grundsätze	<p>(1) Kein Konto Sport-, Spiel und Turnieraufwand z.B. EK-Sport Programmabusteine Unter welchem Hauptkonto ist dies zu buchen?</p> <p>(3) Sport- und Turnieraufwand könnte auch in einem allgemeinen Konto Materialeinkauf dargestellt werden. Heute werden hier die Beschaffung von Ausstattungen z.B. Pfeil und Bogen, Indiaka, Tischtennis und anderes Material verbucht. Im Bereich der Tagungsstätten kann dann jeweils eine Aktivität separat gebucht und berechnet werden. Heute dient diese Detaillierung der schnellen Kostenübersicht und Kontrolle für diesen Erlösunterbereich.</p>	<p>(2) Was sind EK-Sport Programmabusteine? Sind dies nicht eher Kostenstellen oder Kostenträger? Welche Aufwendungen fallen hier an?</p> <p>(4) Neues Konto "Aufwendungen für Beschäftigungs-/Bastelmaterial" vorhanden. Ansonsten auch noch "Aufwendungen für sonstigen Wirtschaftsbedarf" möglich.</p>	geklärt/erledigt
37	AG HH-Grundsätze	15403 Darlehen mit weiteren Unterkonten (B+M, Christival ua.)	Zur Unterscheidung einzelner Darlehen wird die Investitionsnummer verwendet. E wird daher kein Unterkonto für die einzelnen Darlehen benötigt.	geklärt/erledigt
38	AG HH-Grundsätze	1570x Vorsteuerkonto für §13 fehlt und 3670x Umsatzsteuer § 13 fehlt. Damit der komplexe Vorgang § 13b USIG – Leistungsempfänger als Steuerschuldner abgebildet werden kann, werden diese Konten benötigt. Kommt selten vor aber unter steuerlichen Vorgaben (incl. Der Umsatzsteuerermittlung und Verprobung im Customizing) notwendig.	Die Konten für den § 13b USIG wurden gemäß dem SKR04 hinzugefügt. Hier gibt es die Vorsteuerkonten "Aufzuteilende Vorsteuer nach § 13b USIG" und "Abziehbare Vorsteuer nach § 13b USIG". Sowie das Umsatzsteuerkonto "Umsatzsteuer nach § 13b USIG"	geklärt/erledigt
39	AG HH-Grundsätze	15903 Durchlaufkonten weitere Unterkonten zur detaillierten Abstimmung: Vorschusskonten für Freizeiten, Lehrgängen, Reisen, Durchlaufkonten für Zuschüsse LJP, Kreditkarten, Kassenabrechnungen, Spendendurchlaufkonten über Verrechnungskonten	Sollen einzelne Fälle von durchlaufenden Geldern voneinander unterschieden werden und ausgewertet werden, so können hierzu die sog. Vorgänge im neuen System genutzt werden. Je Fall muss jede Buchung mit derselben Vorgangsnummer gebucht werden. Auf den Vorgängen selbst kann dann der einzelne Fall ausgewertet werden. Als Alternative kann auch die Investitionsnummer verwendet werden. Die Verwendung der Nummern wird entsprechend geschult.	geklärt/erledigt
40	AG HH-Grundsätze	17201 Girokonten pro Bankkonto notwendig ca. 15 Konten	In der neuen Software Infoma newsystem wird die Unterscheidung über den Zahlweg / das Bankkonto vorgenommen.	geklärt/erledigt
41	AG HH-Grundsätze	KUGR 083 (Beteiligungen): bisher wird unterschieden zwischen Beteiligung und Beteiligungen aus Haushaltsmitteln (z.B. Oikocredit) Ergänzung nach Gespräch mit Herrn Seemann am 23.01.2019: Bei den Beteiligungen aus Haushaltsmitteln wird das Risiko, dass die Beteiligung in Konkurs geht durch die Bildung einer Rücklage im Haushalt "abgesichert". Dies ist vom OKR so vorgeschrieben. Wenn eine Beteiligung abgeschlossen werden muss, kann das durch die Rücklagenauflösung ausgeglichen werden.	Es ist ein Aktivkonto zur Differenzierung der Beteiligungen vorgesehen. Wenn für Beteiligungen aus Haushaltsmitteln eine Rücklagenposition gebildet werden muss, ist hier auch auf der Aktivseite eine Differenzierung vorzunehmen. Die Differenzierung muss unterhalb der Konten 08301 "Einfache Beteiligungen", 08302 "Anteile an Genossenschaftsbanken" und 08399 "Sonstige Beteiligungen" erfolgen. Die Unterteilung erfolgt immer in das ursprüngliche Konto und das Konto mit Zusatz "(aus Haushaltsmitteln)".	Die Rücklagenbildung wird vom OKR so vorgeschrieben. Um diese zu erleichtern muss auf der Aktivseite ein Konto zur Differenzierung der Beteiligungen vorhanden sein.
42	AG HH-Grundsätze	KUGR 178 (Beteiligungen als Geldanlage): allgemein: Beteiligung an Oikocredit bisher 09310 wird weiter benötigt - Achtung dazu gibt es auch einen Passivposten bisher 24111 - Besonderheit bei der Finanzierung, siehe versch. Rundschreiben dazu Ergänzung nach Gespräch am 23.01.2019: Passivposition (Rücklage) zur Beteiligung aus Haushaltsmitteln.	Das Konto "Rücklage Absicherung Beteiligungen aus Haushaltsmitteln" wurde unter der Kontenuntergruppe "zweckgebundene Rücklagen" hinzugefügt.	Die Rücklagenbildung wird vom OKR so vorgeschrieben. Änderung vorgenommen
43	AG HH-Grundsätze	(1) Konto 17801 (Beteiligungen als Geldanlage): bitte hier weiter unterteilen wie bisher 158xx	(2) Wozu dient diese Unterteilung? Welche Aussagekraft hat diese Unterteilung?	geklärt/erledigt
		(3) Ergänzung nach Gespräch am 23.01.2019: Alte Gruppierungen 15800 bis 15890 kann zusammengefasst sein, muss nur von Beteiligungen aus Haushaltsmitteln unterschieden werden.	(3) Rückmeldung hat sich damit erledigt	
44	AG HH-Grundsätze	(1) KUGR 771 (Auszahlungen zur Tilgung von Krediten bei kirchlichen Körperschaften): Investitionstätigkeit: sowohl im FinanzHH als auch bei Renovierung in der GuV: wo ist die DIN 286 abgebildet?	(2) Was regelt die DIN 286?	in Klärung
		(3) DIN 276 ist eine DIN-Norm, die im Bauwesen 1. zur Ermittlung der Projektkosten sowie 2. als Grundlage der Honorarberechnung nach HOAI für Architekten und Ingenieure	(4) Die Abbildung der verschiedenen Bauphasen nach HOAI wird derzeit mit dem Softwareanbieter geklärt. (analog RM 175)	
45	AG HH-Grundsätze	Kto. 53808, Leasingaufwand: Ihre Frage, weshalb ich eine weitere Differenzierung vorgeschlagen habe, ist berechtigt... Die Differenzierung bzw. die Information welcher Leasingaufwand auf den Fuhrpark entfällt, sollte sich aus der Kostenrechnung ergeben. Ein separates Konto ist also nicht zwingend notwendig.	Die Rückmeldung ist damit erledigt. Eine Kostenstelle für den Fuhrpark wurde vorgesehen.	geklärt/erledigt
46	AG HH-Grundsätze	(1) 46302 Erstattungen von Verbundenen Unternehmen – Freizeithäuser oder auch FV und B+M	(2) Dies wäre eher ein Konto unterhalb der Kontenuntergruppe „Erträge aus sonstigen Erstattungen“. Oder ging es hier nur um die Frage, was unter verbundenen Unternehmen zu verstehen ist?	geklärt/erledigt
		(3) Ergänzung nach RM: Die Definition der Verbundenen Unternehmen muss abschließend geklärt werden.	(4) Ergänzung nach RM: Verbundene Unternehmen = Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung (Tochterunternehmen) Es erfolgt eine Aufnahme in die Zuordnungsvorschrift oder das Handbuch zur Doppik.	
47	AG HH-Grundsätze	53702 Heizung – Aufwand für Kaminfeger als Dienstleistung Wartung?	Der Aufwand für Kaminfeger wäre eher unter „Aufwendungen für sonstige Gebühren und Beiträge“ zu buchen. Dieser Fall wird in die Zuordnungsvorschriften aufgenommen.	geklärt/erledigt
48	AG HH-Grundsätze	53408 Reisekosten für Gremien (externe Ehrenamtliche) müssen von regulären Reisekosten unterschieden werden. Trennung mit Kostenstellen ist nicht möglich.	Erstattungen an Externe sind auf das Konto "Aufwendungen aus Ersatz- und Erstattungsleistungen an Privatpersonen" zu buchen. Damit ist eine Trennung von internen Reisekosten gewährleistet. Es erfolgt eine Aufnahme in die Zuordnungsvorschrift oder das Handbuch zur Doppik.	geklärt/erledigt

49	AG HH-Grundsätze	1250x Forderungen ggü Laki, Bezirken, KG wie wird Mitbuchkonto bei Neuanlage gesteuert	Diese Detaillierung ist für eine spätere Konsolidierung notwendig. Nur so können im Konsolidierungsmandanten automatisiert bestimmte Forderungs-/Verbindlichkeitspositionen herausgerechnet werden. Es werden hierfür Debitorenbuchungsgruppen entsprechend der Bereichsabgrenzung (Landeskirch Kirchenbezirke...) eingerichtet, die beim Debitor hinterlegt werden müssen. Hinter diesen Debitorenbuchungsgruppen hängen dann entsprechend der Einrichtung bereits die richtigen Sachkonten. Es ist daher lediglich bei der Anlage des Debitors die korrekte Debitorenbuchungsgruppe mitzugeben. Dies kann beispielsweise über Debitorenvorlagen gewährleistet werden. In der Buchung erfolgt lediglich die Angabe des korrekten Debitors. (analog RM 30)	geklärt/erledigt
50	AG HH-Grundsätze	1520X Definition Verbundene Unternehmen? Tagungs- und Freizeitheime? 35201 Verbundene Unternehmen? Freizeit- und Tagungshäuser?	(2) Dies wäre eher ein Konto unterhalb der Kontenuntergruppe „Erträge aus sonstigen Erstattungen“. Oder ging es hier nur um die Frage, was unter verbundenen Unternehmen zu verstehen ist? (4) Ergänzung nach RM: Verbundene Unternehmen = Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung (Tochterunternehmen) Es erfolgt eine Aufnahme in die Zuordnungsvorschrift oder das Handbuch zur Doppik. (analog RM 46)	geklärt/erledigt
51	AG HH-Grundsätze	21101 Vermögensgrundstock nur noch bei Gebäuden?	Hier ging es gemäß gemeinsamen Telefonat darum, eine einheitliche Regelung zu schaffen, was zum Vermögensgrundstock zu zählen ist und was nicht. Es gab wohl die Anweisung für die kaufmännisch buchenden Einrichtungen alle beweglichen und unbeweglichen Anlagegüter im Vermögensgrundstock zu spiegeln. Bei der Kirchengemeinde war das jedoch nicht der Fall. Zum Vermögensgrundstock soll alles Grundvermögen (Gebäude und Grundstücke) zählen, welches per Definition zur längerfristigen Nutzung vorgesehen ist.	in Klärung
52	AG HH-Grundsätze	243xx Rücklagen als Verbindlichkeiten 3220x ausweisen? 3220x seitherige Rücklagen als Verbindlichkeiten ausweisen.	Zweckgebundene Rücklagen sind nur als Verbindlichkeit auszuweisen, wenn eine Rückzahlungsverpflichtung besteht, falls der Zweck nicht eingehalten wird (z.B. bei zweckgebundenen Spenden). Es erfolgt eine Aufnahme in die Zuordnungsvorschrift oder das Handbuch zur Doppik.	geklärt/erledigt
53	AG HH-Grundsätze	3120xx Verbindlichkeiten ggü. Laki, Bezirken, KG Steuerung der Mitbuchkonten bei Neuanlage?	Diese Detaillierung ist für eine spätere Konsolidierung notwendig. Nur so können im Konsolidierungsmandanten automatisiert bestimmte Forderungs-/Verbindlichkeitspositionen herausgerechnet werden. Es werden hierfür Debitorenbuchungsgruppen entsprechend der Bereichsabgrenzung (Landeskirch Kirchenbezirke...) eingerichtet, die beim Debitor hinterlegt werden müssen. Hinter diesen Debitorenbuchungsgruppen hängen dann entsprechend der Einrichtung bereits die richtigen Sachkonten. Es ist daher lediglich bei der Anlage des Debitors die korrekte Debitorenbuchungsgruppe mitzugeben. Dies kann beispielsweise über Debitorenvorlagen gewährleistet werden. In der Buchung erfolgt lediglich die Angabe des korrekten Debitors. (analog RM 30)	geklärt/erledigt
54	AG HH-Grundsätze	KUGR 066 (Geringwertige Wirtschaftsgüter): landen hier die Gruppierungen 555xx ?	Hier wird das bewegliche Anlagevermögen zwischen 150 und 410 (neu 250 und 800) Euro gebucht. Im Grunde stellt dies tatsächlich die bisherige Gruppierung 555xx dar. Es erfolgt eine Aufnahme in die Zuordnungsvorschrift oder das Handbuch zur Doppik.	geklärt/erledigt
55	AG HH-Grundsätze	KUGR 067 (Festwerte): Was sind "Festwerte"?	Unter Festbewertung versteht man im Rechnungswesen eine zulässige Bewertung des Sachanlagevermögens und der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, wenn deren Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringe Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert für das Unternehmen von nachrangiger Bedeutung ist. Die für eine Festbewertung vorgesehenen Gegenstände (etwa eine Sachgesamtheit von ganzen Lagerbeständen) werden einmalig gezählt, gemessen oder gewogen und danach mit dem ihnen nach allgemeinen Grundsätzen zuzuordnenden Wert (Anschaffungs- oder Herstellungskosten) bewertet. Die sich ergebende Summe ist der Festwert. Es erfolgt eine Aufnahme in die Zuordnungsvorschrift oder das Handbuch zur Doppik.	geklärt/erledigt
56	AG HH-Grundsätze	KGR 54 (Aufwendungen aus Kirchensteuer, Finanzausgleich, Zuweisungen und Umlagen an den kirchlichen Bereich) +74: Wo wird z.B. die Umlage an den Kirchenbezirk in Ausgabe bei den Kirchengemeinden und Einnahme beim Kirchenbezirk gebucht? Sie resultiert aus einer Umverteilung der Kirchensteuer. Für eine aussagekräftige Konsolidierung muss die Kontierung eindeutig sein, um sie dann für die Landeskirchliche Konsolidierung herausrechnen zu können.	Die Kontenuntergruppe "Aufw. aus Kirchensteuer, Finanzausgleich, Zuweisungen und Umlagen an den kirchlichen Bereich" wird noch weiter differenziert. Umlagen an den Kirchenbezirk werden beispielsweise unter dem Konto "Aufw. für allgemeine Zuweisungen, Umlagen (KiBez)"/"Ertr. aus allg. Zuweisungen und Umlagen (KiBez)" gebucht. Der Kirchenbezirk bucht seine Einnahme dann unter "Aufw. für allgemeine Zuweisungen, Umlagen (KiBez)"/"Ertr. aus allg. Zuweisungen und Umlagen (KiGem)". Es erfolgt eine Aufnahme in die Zuordnungsvorschrift.	geklärt/erledigt
57	AG HH-Grundsätze	Konto 568086 (Aufwendungen für Geschenke an Dritte über 3€): Ist diese Differenzierung (unter/über 3€) tatsächlich nötig?	Die Differenzierung hat steuerrechtliche Gründe. Über 3€ müssen die Geschenke versteuert werden. Es erfolgt eine Aufnahme in die Zuordnungsvorschrift.	geklärt/erledigt

58	AG HH-Grundsätze	(1) innere Darlehen - wo werden diese abgebildet?	<p>(3) RM nach Antwort: Wenn bei einer Baumaßnahme für einen bestimmten Zweck kein Geld, besser wohl keine entsprechende Rücklage vorhanden ist, man aber bei Fremddarlehen aufnehmen möchte, weil das Geld insgesamt sehr wohl zur Verfügung steht, beleihet man quasi einen anderen Geldtopf und zahlt den Betrag im Laufe der Zeit wieder zurück, so wie dies bei einem Fremddarlehen auch der Fall wäre. Dafür berechnet man dann außerdem noch - entsprechend eines Fremddarlehens – Zinsen. Diese würden bei einer Bank ja auch anfallen und sie machen die Finanzierung „vergleichbar“. Der Unterschied zu einem Fremddarlehen ist nur der, dass die Zinszahlungen uns selbst wieder zu Gute kommen. Geld fließt hier definitiv keines.</p> <p>Bsp.: Renovierung Gemeindehaus über 150.000€, davon sind 120.000 € über Zuschüsse OKR, Zuschüsse Kirchenbezirk, Rücklagenentnahmen (SERL und Gebäudeunterhaltungsrücklage) und Opfer und Spenden finanziert. 30.000€ stehen noch offen. Grundsätzlich ist aber in anderen Rücklagen noch genügend Geld vorhanden, so dass kein echter Kredit notwendig ist. Die 30.000€ werden dann bei den anderen Rücklagen beliehen. Hintergrund ist oft, dass der Schuldendienst Auswirkungen auf die Zuweisung gemäß der Kirchenbezirkssatzungen hat.</p>	<p>(2) Nach § 89 Abs. 3 der neuen HHO gibt es innere Darlehen auch noch im neuen System. Innere Darlehen dienen dazu, ursprünglich im Haushalt zweckgebundene Finanzmittel in Form eines inneren Darlehens zur Finanzierung größerer Aufwendungen freizugeben und diese dann in Form einer Tilgung wieder für den Zweck zu binden. Es handelt sich hier um eine reine Liquiditätsverschiebung. Da die Finanzmittel aber in der Doppik nur durch den nachrichtlichen Ausweis in der Finanzrechnung sowie in der Liquiditätsübersicht „gebunden“ werden, ist eine tatsächliche Buchung von inneren Darlehen nicht notwendig.</p> <p>Könnten Sie hier vielleicht ein Praxisbeispiel aus Ihrer Kirchengemeinde nennen (gerne auch mit fiktiven Zahlen) und erläutern, wie das innere Darlehen bisher gebucht wurde und wozu es genau diente?</p>	geklärt/erledigt
59	AG HH-Grundsätze	<p>(1) KUGR 434 (Erträge aus ambulanten Pflegeleistungen) + 438 (Erträge aus sonstigen Leistungen SGB) + 634 + 638: Auch für Kirchengemeinden notwendige Konten! z.B. Nachbarschaftshilfen/Betreuungsdienste, die als unselbständige Einrichtungen geführt und abgerechnet werden.</p>	<p>(3) RM nach Antwort: Es gibt beide Konstruktionen in der Landeskirche. Bei uns gibt es z.B. eine selbständige Diakoniestation als gGmbH, die komplett unabhängig von uns abrechnet und die ich auch nicht auswerten kann. Außerdem haben wir eine unselbständige Nachbarschaftshilfe, die unter der Trägerschaft der Kirchengemeinde läuft (als Sonderhaushalt, da es eine ökumenische Einrichtung ist). Aufgrund der hoch qualifizierten Mitarbeiter und verschiedener Nachweise wurde die Nachbarschaftshilfe als Betreuungsdienst anerkannt und kann Betreuungsdienste anbieten, diese mit den Pflegekassen abrechnen und erhält dazu Zuschüsse von Bund und Land. All dies muss ich im Haushalt der Kirchengemeinde abrechnen und darstellen können. Daher benötige ich auch Zugriff auf die genannten Kontengruppen. Ähnliche Konstruktionen haben auch einige andere Kirchengemeinden</p>	<p>(2) Werden die Nachbarschaftshilfen von Diakoniestationen angeboten oder läuft das separat? Ansonsten wäre dies mit dem Kennzeichen Diakoniestationen auch für die zugehörige Kirchengemeinde sichtbar, da die Diakoniestationen unselbstständig sind.</p>	geklärt/erledigt
60	AG HH-Grundsätze	<p>□ 465xx Ertragskonto zur Auflösung der Verbindlichkeiten (analog 5650x Zuführung zu Sopo od. Verblk.) Durch die vorgegebene Struktur und die Vielzahl der Arbeitsbereiche ist es für das EJW zwingend erforderlich, die Verbindlichkeiten über Aufwands- und Ertragskonten bebuchen zu können.</p> <p>Nur dadurch ist eine Verwendung/Verbrauch von Spenden und Zuschüssen überhaupt darstellbar und auch im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (2Jahre) abzubilden (z.B. eigenständige Bereiche wie Weltdienst, Posaunenarbeit, VCP, ejl sowie spitze Abrechnung von Zuschüssen von OKR, LJP usw.)</p> <p>Gelder gehen z.B. vorher aufgrund einer Hungersnot an andere Länder und Spendenaktion startet erst später. Wie soll das dann laufen? (im Gespräch von Herrn Schrempf angebracht)</p>	<p>Folgende Fälle sind buchhalterisch voneinander zu trennen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es gehen Zuwendungen für einen bestimmten Zweck ein --> Einbuchen einer Verbindlichkeit und Auflösung dieser Verbindlichkeit in den Spendenertrag bei Verwendung (Vorgabe durch das RPA) 2. Es wird eine Zuwendung geleistet und im Nachgang dazu eine entsprechende Spendenaktion durchgeführt --> Zuwendung wird als Aufwand gebucht und die entsprechenden Spendeneingänge aus der Spendenaktion (da bereits zweckentsprechend verwendet) in den Ertrag gebucht. <p>Eine klare Übersicht über die Zuwendungswege/-ausgänge sowie deren Verwendung wird über die Investitionsnummer gewährleistet. Diese steht in der neuen Software Infoma newsystem für alle Buchungen zur Verfügung. Anhand der z.T. vorgegebenen Numerik der Investitionsnummer lässt sich dann auch sofort erkennen, bei welchen Investitionsnummern es sich um Zuwendungen handelt.</p>	geklärt/erledigt	
61	AG HH-Grundsätze	<p>KG 24, Rücklagen: Bitte um freie RL nach § 62 Nr. 3 AO ergänzen. Diese RL werden von DS regelmäßig gebildet, dadurch kann ggf. eine steuerrechtliche Mittelverwendungsrechnung entfallen.</p> <p>Ergänzung nach Telefonat am 29.01.2019: Alle Rücklagen die nach der AO vorgesehen sind aufnehmen (Betriebsmittel, Wiederbeschaffung, freie RL,...)</p>	<p>Wurde bereits ergänzt für die Stiftungen welche die Abgabenordnung (AO) anwenden müssen. Es wurden alle nach § 62 AO vorgesehenen Rücklagen eingerichtet. Der Relevanzbereich wurde entsprechend auch für die ambulanten Dienste, kirchlichen Verbände und kaufmännischen Einrichtungen angepasst.</p>	<p>Die Rücklagen nach § 62 AO gelten für alle steuerbegünstigten Körperschaften.</p> <p>Änderung vorgenommen</p>	
62	AG HH-Grundsätze	<p>(1) 53101 Lebensmittel um Verpflegung ergänzen - separates Unterkonto für Einkauf Mittagessen.</p> <p>(3) Konto 53101 würde grundsätzlich ausreichen. Nur die Bezeichnung finde ich etwas kurzgeratet, habe damit aber kein Problem.</p> <p>Bewirtungsaufwendungen betrifft deutlich andere Vorgänge, wenn mit Geschäftsfreunden bzw. ehrenamtlichen Mitarbeitern im Bereich der Fachausschüsse Bewirtungen stattfinden.</p> <p>Der reine Lebensmittelposten – Materialeinkauf (auch bei den Tagungshäusern) müsste auf dem Konto 53101 ausgewiesen werden.</p> <p>Das separate Konto für Einkauf Mittagessen wäre hilfreich, dass z.B. die Versteuerung der Mahlzeiten bzw. der Vorsteuerabzug für Mittagessen für Mitarbeiter hier eindeutig nachvollzogen werden kann.</p> <p>Aktuell ist dies nicht mehr relevant. Wenn auf dem gleichen Sachkonto gebucht wird, müssten dann in Zukunft deutlich mehr Auswertungen nach Kostenstellen (und auch diese in ausreichender Gliederung) manuell erstellt werden.</p>	<p>(2) Um welche Verpflegung handelt es sich hier? Würde das Konto „Bewirtungsaufwendungen“ diese Fälle nicht abdecken? Wozu wird das separate Unterkonto für den Einkauf von Mittagessen benötigt, zur Kalkulation?</p> <p>(4) Konto "Aufw. Für Lebensmittel - Mahlzeiten Mitarbeitende" hinzugefügt. Ebenso entsprechendes Auszahlungskonto hinzugefügt.</p>	<p>Konto wird benötigt aufgrund der Versteuerung der Mahlzeiten bzw. des Vorsteuerabzugs für Mittagessen dervorgenommen Mitarbeitenden.</p> <p>Änderung vorgenommen</p>	

63	AG HH-Grundsätze	(1) 53412 Aufwand Öffentlichkeitsarbeit mit mehr Unterkonten (3) *697110 Aufw. Plakate (Layout&Druck) 697120 Aufw. Prospekte/Flyer 697130 Sonst. Aufw. Werbemedien 697140 Aufwendungen Grafik 697150 Aufwendungen Drucksachen* Bekommt aber durch Online-Werbung auch immer weniger Stellenwert. Damit wäre Grafik, Flyer und Drucksachen ausreichend. (3) Beim Aufwand 53412 Öffentlichkeitsarbeit müssten die Grafikkosten separat dargestellt werden, da es sich hier im Gegensatz zu den anderen Aufwendungen um Dienstleistungen handelt. Den restlichen Aufwand könnte man auf einem Konto abbilden.	Aufwandskonto für Grafikkosten hinzufügen	(2) Wozu dient diese Unterteilung? Was wird damit gesteuert? (4) *Aufwendungen für bezogene Grafikleistungen* unter der Kontenuntergruppe *Aufwendungen für bezogene Leistungen* hinzugefügt. Auszahlungskonto ebenso.	Änderung vorgenommen	
64	AG HH-Grundsätze	54404 Konten für Weltmission – Zur Aufteilung in Projektbezug und „Verwaltungskosten“ sind deutlich mehr Untergliederungen notwendig. Ergänzung: Ich denke die Kontengruppe 54404 reicht für die Projektkosten aus, die anderen Aufwendungen und Erträge werden auf den regulären Konten mit entsprechender Kostenstellenzuordnung gebucht werden können.		Das Konto "Aufw. Sonst. Zweckgebundene Zuweisungen Sonstige" ist für die Darstellung von weitergeleiteten Spenden und Projektmittel an kirchliche Partner vorhanden. Es werden keine weiteren Konten benötigt.	geklärt/erledigt	
65	AG HH-Grundsätze	(1) Wie sieht es mit den separaten „Gruppierungen“ für Weltmission aus? (3) RM nach Antwort: GRP 42182, 42282, 57482. Es gab bisher die Verpflichtung, dass jede Kirchengemeinde einen bestimmten Betrag (mindestens 0,7€ je Gemeindeglied, teilweise auch höhere Beträge je nach Beschluss des KBA, bzw. der Bezirkssynode) für Weltmissionsprojekte aufbringen musste. Dafür waren dann entsprechende Gruppierungen notwendig, um die Opfer und Spenden von den restlichen abzugrenzen und diesen Betrag überwachen zu können. Bei Mehreinnahmen musste auch entsprechend mehr abgeliefert werden.		(2) Welche Gruppierungen meinen Sie hier konkret und wofür wurden diese bisher verwendet? (4) RM nach Antwort: Dies würde ich eher auf Unterkontenebene beim Konto „Erträge aus Geldspenden und Opfern zur Weiterleitung“ sowie „Aufwendungen aus der Weiterleitung von Geldspenden und Opfern“ vorsehen. Wieso wird hier zwischen Opfern und Spenden getrennt? Ich habe aus der AG-Sitzung mitgenommen, dass keine getrennte Buchung von Spenden und Opfern erfolgt. Ich habe diesen Punkt allgemein zur Diskussion am Montag mitgenommen. (5) RM neu: Für die Weltmissionsprojekte kann eine Investitionsnummer angelegt werden, die bei jeder Buchung mitgegeben werden kann. Auf diese Weise ist eine Auswertung der erhaltenen und geleisteten Zahlungen für Weltmissionsprojekte jederzeit abrufbar. Als Konten wurden die „Erträge aus Geldspenden und Opfern zur Weiterleitung“ sowie „Aufwendungen aus der Weiterleitung von Geldspenden und Opfern“ vorgesehen. Alternativ können auch Finanzvorgangsnummern zur Abgrenzung verschiedener weiterzuleitender Gelder genutzt werden. Eine genaue Gegenüberstellung der neuen Nummern im System und deren Verwendung wird vom Projekt noch erstellt und zur Verfügung gestellt.	abgelehnt	
66	AG HH-Grundsätze	KUGr 452: Könnte im Prinzip für Diakoniestation entfallen, sofern Erträge aus Mittelabführungen (Spenden- und Beitragsabführung) von Krankenpflegevereinen in einem anderen Konto abgebildet werden können.		Wird sicherheitshalber belassen. Wenn man in der Praxis merkt, dass auf dieses Konto nie gebucht wird, kann es immer noch für diese Anwendergruppe herausgenommen werden.	zur Kenntnis genommen	
67	AG HH-Grundsätze	42302 (Erlöse aus Veröffentlichungen in kirchlichem Schriftgut): sehr kleingliedrig !! Und bei den Kigden wird zusammengekürzt !!		Kein konkreter Änderungswunsch. Kann nur zur Kenntnis genommen werden.	zur Kenntnis genommen	
68	AG HH-Grundsätze	KUGR 244 (Gesetzliche Rücklagen): hier sollten Nummern für die üblichen Rücklagen, die Bezirke vorschreiben, festgelegt werden (auch wegen der Überleitung) Dies sind: Gebäudeunterhaltungsrücklage, Personalkostenrücklage, Bewirtschaftungskostenrücklage		Folgende Rücklagenkonten wurden in Version 16 hinzugefügt: Personalkostenrücklage Gebäudeunterhaltungsrücklage. Folgende Rücklagenkonten wurden in Version 17 hinzugefügt: "Bewirtschaftungskostenrücklage" und "sonstige zweckgebundene Rücklagen" (für weitere zweckgebundene Rücklagen) wurden hinzugefügt. Die Gebäudeunterhaltungsrücklage wurde wieder gelöscht.	DVO HHO zu § 85: "Soweit Bezirkssatzungen Rücklagen vorsehen, sind diese mit Genehmigung der Bezirkssatzung genehmigt." Die Rücklagen vom Bezirk sind für die Kirchengemeinden verbindlich. Daher müssen diese Konten eingerichtet werden. Die Gebäudeunterhaltungsrücklage ist nach Artikel 5 HHO nicht mehr vorgesehen.	Änderung vorgenommen
69	AG HH-Grundsätze	KUGR 366 (Verwahrgeldkonten/Taschengeldkonten): die Kirchengemeinden benötigen Verwahrkonten für die Abwicklung von Bazaren usw. bisher 3751X		Bei Basaren u.ä. können nicht weiterhin alle Erträge und Aufwendungen im Verwahrbereich gebucht werden und nur das Ergebnis in den Ertrag/Aufwand übertragen werden. Dies ist zukünftig direkt im Ertrag oder Aufwand mit einem extra Buchungskennzeichen zu buchen (z.B. Kostenträger, Investitionsnummer) anhand dessen man das Gesamtergebnis des Basars auswerten kann. Es erfolgt eine Aufnahme in das Handbuch zur Doppik.	abgelehnt	
70	AG HH-Grundsätze	KUGR 366 (Verwahrgeldkonten/Taschengeldkonten): Gebäudeabrechnungen (Nebenkosten) bisher 3752X - wie funktioniert das neu ??		Der Bedarf einer softwareseitigen Unterstützung der Gebäudeabrechnung wurde an Axians Infoma gemeldet. Wir warten hier derzeit noch auf eine Antwort wie die Gebäudeabrechnungen am besten unterstützt werden können.	in Klärung	
71	AG HH-Grundsätze	KUGR 366 (Verwahrgeldkonten/Taschengeldkonten): Opferbons - als Verwahrkonto wird benötigt		Opferbons sind ein klassischer Rechnungsabgrenzungsposten, da die Ausgabe eines Opferbons eine Einzahlung im laufenden Jahr darstellt, welche erst in Folgejahren zu einem Ertrag führt (bei Einwerfen des Bons und damit Bestimmung des Opferzwecks). Eine Abgrenzung mehrerer Opferbons kann über Vorgangsnummern erfolgen. Hier muss noch über einen eigenen Nummernkreis nachgedacht werden. Dies wird an das Software-Projekt weitergegeben. Bei Einlösung der Opferbons erfolgt die Buchung aus dem Rechnungsabgrenzungsposten in den Ertrag/die Verbindlichkeit aus nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen (je nach Opferzweck). Es erfolgt eine Aufnahme in die Zuordnungsvorschriften oder das Handbuch zur Doppik.	geklärt/erledigt	

72	AG HH-Grundsätze	Konto 36902 (Lohn- und Gehaltsverrechnungskonten): für die monatliche "Gegenbuchung" bei der Personalkostenüberleitung braucht's ein eigenes Konto (bisher 17710) - auch PK für fremde Rechtsträger (17750) wird benötigt	Hier warten wir noch auf eine verbindliche Aussage bezüglich benötigter Konten aus dem ZGAS-Feinkonzept.	in Klärung
73	AG HH-Grundsätze	36903 (Durchlaufender Posten): was ist hiermit gemeint?	Hier sind die durchlaufenden Gelder gemeint (z.B. Opfer beim Kirchenbezirk). Es erfolgt eine Aufnahme der Geschäftsvorfälle in die Zuordnungsvorschriften.	geklärt/erledigt
74	AG HH-Grundsätze	41905 (Erträge aus allgemeinen Opfern): bei der Kirchenbezirkskasse werden Opferkonten als durchlaufende Konten benötigt !!	Dieser Vorfall ist dem Projekt bekannt. Die Kirchenbezirkskassen können diese Opfer auf dem Konto "Durchlaufender Posten" buchen. Eine Kontrolle über die Weiterleitung der einzelnen Beträge erhält die Kirchenbezirkskasse über die Angabe von Investitionsnummern pro Opferzweck. Über diese Nummer kann im System jederzeit ausgewertet werden, ob die Opfer auch entsprechend weitergeleitet wurden. Es erfolgt eine Aufnahme in die Zuordnungsvorschriften oder das Handbuch zur Doppik.	geklärt/erledigt
75	AG HH-Grundsätze	KUGR 501 (Aufwendungen für Bezüge / Löhne und Gehälter): es braucht für die Kigden weitere Unterteilungen 54233 54234 war bisher Mindestgruppierung, als zwingend zu verwenden, und jetzt soll das plötzlich nicht mehr wichtig sein	Die Unterscheidung zwischen Chorleiter und Organist wurde aufgenommen.	Änderung vorgenommen
76	AG HH-Grundsätze	allgemeine Anmerkung: wenn die Sachkostenpauschalierung möglich sein soll, werden weiterhin für manche Konten spezielle für die Sakopausch. Eingerichtet werden, Beispiel bisher: 56200 Telekomm. 56217 Telekomm (pausch. Reisekosten)	Die Sachkostenpauschalierung wird in der neuen Software Infoma newssystem völlig neu abgebildet. Aufgrund der großen Vielfalt in der Fläche wird es nicht möglich sein, hier bereits genaue Konten vorzugeben, welche später benötigt werden. Daher soll hier für die Bezirke mit Sachkostenpauschalierung die Möglichkeit geschaffen werden, für die Sachkostenpauschalierung weitere Unterteilungen im Kontenplan vorzunehmen. Die technischen Voraussetzungen hierfür sind gegeben.	geklärt/erledigt
77	AG HH-Grundsätze	Konto 52114 (Aufwendungen aufgrund von Vertretungskosten): wird auch in Kigden benötigt	Das Relevanzkennzeichen wurde auch bei den Kirchengemeinden gesetzt. Das Konto ist damit vorhanden.	geklärt/erledigt
78	AG HH-Grundsätze	(1) KUGR 534 (Aufwendungen für Verwaltungs-/ Geschäftsaufwand): es fehlen Konten für "Verbrauchsmittel" bisher 566xx und der bisher 567xx - ohne die bleiben die kirchengemeindl. Unterlagen ohne Informationsgehalt (jedenfalls weniger als bisher) (3) Das ist unsere uralte Diskussion: in kleinen Gemeinden sind Planansätze eben auch nur mal 50€. Verbrauchsmittel waren dann z.B. im Gottesdienst das eine, weiterer sachlicher Aufwand das andere. Im übrigen entspricht der Wunsch ja eigentlich auch der EKD Einteilung bei den Gruppierungen (kaufm. Kontenrahmen kenne ich nicht). Zur Differenzierung über Kostenstellen/-träger: das mag sein, wobei ich in meinem kleinen Haushalt sicherlich nicht anstelle von bisher 0300 jetzt neu 4 oder 5 Kostenstellen/-träger hätte (Erwachsenenarbeit, Seniorenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, (Welt)mission, Gemeindefreizeit)	(2) Konten "Aufwendungen Verbrauchsmaterial im kirchlichen Bereich", "Aufwendungen Verbrauchsmaterial im nicht-kirchlichen Bereich" und "Aufwendungen für Lebensmittel" vorhanden. Ist dies nicht ausreichend? Die Differenzierung die bisher unter 567xx vorgenommen wurde (Gruppen und Kreise, Einzelveranstaltungen, ...) ist über Kostenstellen/Kostenträger darzustellen. (4) Konten "Abendmahl Brot und -wein", "Kerzen, Blumenschmuck etc.", "Geschenke aus besonderen Anlässen" und "Verteilchriften" unter "Verbrauchsmaterial im kirchlichen Bereich" als Aufwand und Auszahlung aufgenommen. Unter die Kontenuntergruppe außerdem noch "Saat- und Pflanzgut", und "Beschäftigungs-/Bastmaterial" hinzugefügt. Konto "Verbrauchsmaterial im nicht-kirchl. Bereich" gelöscht, da die restlichen Konten der Kontenuntergruppe alle den nicht-kirchlichen Bereich betreffen. Kontenuntergruppe neu sortiert. Restliche Konten aus dem 566xx Bereich werden nicht übernommen. Rückmeldung zu 567xx bleibt bestehen.	Änderung vorgenommen
79	AG HH-Grundsätze	53409 und 53410 (Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung; Aufwendungen für Supervision): wieso sind das keine Personalaufwendungen ??	Allgemein werden unter Personalaufwendungen die Löhne/Gehälter sowie die gesetzlichen, tariflichen und betrieblichen Sozialkosten verstanden. Alle anderen Aufwendungen, die zwar mit dem Personal in Verbindung stehen, aber nicht direkt aus dessen Beschäftigung resultieren, werden unter sonstigen Aufwendungen dargestellt. Diese Auffassung wird sowohl von der EKD als auch von den Kommunen und den HGB-Anwendern vertreten. Eine Abweichung davon ist daher nicht vorgesehen.	geklärt/erledigt
80	AG HH-Grundsätze	Konto 53706 (Aufwendungen für laufende KFZ-Betriebskosten): Reparaturen auch hier ? - sind ja eher Instandhaltungen	Reparaturen wären Instandhaltungen. Unter laufende KFZ Betriebskosten zählt z.B. Öl, Treibstoffe, etc. Es erfolgt eine Aufnahme in die Zuordnungsvorschriften.	geklärt/erledigt
81	AG HH-Grundsätze	KGR 54 (Aufwendungen aus Kirchensteuer, Finanzausgleich, Zuweisungen und Umlagen an den kirchlichen Bereich): wo sind Zuweisungen (5748X) jetzt - die gibt es weiterhin und sollten gebucht werden können und zuschüsse 575xx) ??	5748X künftig "Aufw. für allgemeine Zuweisungen und Umlagen", "Aufwendungen für die Förderung von Investitionen" und "Aufw. für sonstige zweckgebundene Zuweisungen" 575XX künftig in Kontengruppe "Zuwendungsaufw. an öff./n.-öff. Bereich, Weiterleit."	geklärt/erledigt
82	AG HH-Grundsätze	56404 (Aufwendungen für Internet-Domaingebühren): und andere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Internet ? Ist eine Gebühr nicht zwingend öffentlich rechtlich ?	Das Konto "Aufwendungen für Internet-Domaingebühren" wird durch das Konto „Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit“ abgedeckt. Viele Internetkosten sind dem Aufwandskonto "Telekommunikationsaufwand" zuzuordnen. Es erfolgt eine Aufnahme in die Zuordnungsvorschriften. (siehe auch RM 280)	geklärt/erledigt
83	AG RaHi	Die Unterteilung, die nach der Haushaltstextdatei auf den Gruppierungen 567* vorgenommen werden kann, wäre eigentlich auf Kostenstellen/Kostenträgerebene darzustellen. Dies würde jedoch bedeuten, dass der Haushaltsplan in Zukunft dicker wäre als bisher, da der Haushalt in Kostenstellen/Kostenträger unterteilt darzustellen ist. Durch die Vorgabe des geltenden Haushaltsrechts wurden Mindestbausteine um damit einhergehend eine Reduzierung der Kostenstellen und Bausteine in den Haushaltsplänen umgesetzt. Um der Bündelung verschiedenster Aufgabenbereiche z. B. bei 0300 zu begegnen, wurden zur Erleichterung der Verwaltung und zur Unterstützung der Gremienarbeit von Seiten der AG RAHI differenzierte Konten eingeführt, die bald ein Jahrzehnt im Einsatz sind.	Anzudrucken sind nur die Haushaltsstellen nach dem neu überarbeiteten Muster zur DVO, welches in die Anhörungsphase eingebracht wurde. Diese sind weitaus größer als die einzelnen Kostenstellen und Kostenträger die hier angesprochen werden. Damit soll ein schlanker Haushalt auch noch in Zukunft möglich sein. Es findet derzeit eine Haushaltssimulation statt, die aufzeigen soll, wie auch mit dieser Mindestvorgabe noch in Zukunft relevante Informationen an die Gremien möglich sind. Im Rahmen der ersten Pilotphase soll geprüft werden, inwieweit die Möglichkeiten der Informationsbereitstellung für die Gremien mit den bereitgestellten Mustern und Konten möglich ist.	geklärt/erledigt

84	Anhörungsphase DVO	Die anteilige Verrechnung von Verwaltungskosten (z.B. der Kostenstelle Kirchenpflege) muss im Haushalt separat von den sonstigen intern erbrachten Leistungen darstellbar sein.	Unterhalb der Kontengruppe 49 und 59 zu den internen Leistungen muss eine weitere Differenzierung für Verwaltungskosten vorgenommen werden.	Kontengruppen wären im Kontenplan zu ergänzen. Notwendigkeit kann in den Zuordnungsvorschriften unter bisher 56964 nachgelesen werden. Rückmeldung Lenkungsgruppe: Aufteilung muss auf gleicher Ebene bleiben. Die Aufteilung muss noch einmal überdacht werden. Änderung daher: Unterscheidung in Personalkosten, Sachkosten und Gebäudekosten.	abgelehnt
85	Anhörungsphase DVO	Zu 113 Forderungen aus Fremdverwaltetem Vermögen im kirchlichen Bereich Es ist zu definieren, was zum fremdverwalteten Vermögen zählt (z.B. war dies bislang die WEG-Rückstellung bei „Forderungen aus extern geführten Rücklagen“; diese wäre dann aber mit den Rückstellungen abzugrenzen).		Dieses Konto ist für die Bestände bei der Geldvermittlungsstelle gedacht. Es erfolgt eine Aufnahme in die Zuordnungsvorschriften.	geklärt/erledigt
86	Anhörungsphase DVO	zu 313 Verbindlichkeiten aus zentral verwalteten Finanzanlagen Betrifft Kassengemeinschaften bzw. die Geldvermittlungsstelle. Definition und Abgrenzung wäre erforderlich. Bei Kassengemeinschaften müsste dann die Ermittlung der Verbindlichkeiten gegenüber der gemeinsamen Kasse systemtechnisch abbildbar sein.		Dies ist hier nicht mehr erforderlich, da dies bereits über Forderungen und Verbindlichkeiten unterschieden wird. Kann an dieser Stelle entfallen. (geändert durch RM 165)	abgelehnt
87	Anhörungsphase DVO	zu 77206 Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern Laut Nr. 33 DVO zu § 65 Absatz 1 HHO neue Fassung in Verbindung mit § 6 Absatz 2 EStG sind Vermögensgegenstände bis 800 EUR als Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) nicht zu aktivieren, d.h. in voller Höhe als Aufwand zu verbuchen. Ein entsprechendes Aufwandskonto ist im Kontenrahmen nicht ersichtlich und wäre noch zu berücksichtigen. Andernfalls wäre zu erläutern, wie mit den GWG zu verfahren ist. Darüber hinaus wäre ein weiteres Aufwandskonto für Vermögensgegenstände bis 250 EUR zu berücksichtigen, weil dadurch die Aufnahme dieser Gegenstände in das „besondere, laufend zu führendes Verzeichnis“ nach § 6 Absatz 2 Satz 5 EStG nicht erforderlich ist (bei Angleichung an steuerliche Vorschriften, siehe Ausführungen bei Nummer 28).		Hier ist etwas durcheinander gekommen. Für Wirtschaftsgüter zwischen 250 und 800€ ist ein besonderes, laufend zu führendes Verzeichnis erforderlich. Das Verzeichnis muss nicht geführt werden, wenn diese Angaben aus der Buchführung ersichtlich sind. Dies gewährleisten wir durch die Aktivkonten "GWG Einzelposten" und "GWG Software", welche jährlich abgeschrieben werden müssen (Sofortabschreibung). Unter 250€ handelt es sich um normalen Aufwand, der gemäß des jeweiligen Sachverhalts auf das entsprechende Aufwandskonto zu buchen ist. Es erfolgt eine Aufnahme in die Zuordnungsvorschriften oder das Handbuch zur Doppik.	abgelehnt
88	Anhörungsphase DVO	16501 für allgemeines Sparguthaben aufnehmen?		Konto "sonstiges Sparguthaben" vorhanden. Hier können alle allgemeinen Sparguthaben gebucht werden.	abgelehnt
89	Anhörungsphase DVO	Ebene Unterkonto: individuelle Ebene - weshalb soll dann eine Prüfung der korrekten Zuordnung vorgenommen werden (wenn individuell, dann keine Prüfmöglichkeit !?)		Um eine gewisse Einheitlichkeit über die Landeskirche Württemberg zu erreichen wurde ein einheitlicher Kontenrahmen entwickelt. Individuelle Konten wie bisher wird es durch neue Differenzierungsmöglichkeiten in der Software nicht mehr geben. Für bezirksspezifische Konten wird es die Möglichkeit geben, innerhalb eines bestimmten Bereichs des Kontenrahmens pro Mandant (nicht pro GKZI) zusätzliche Konten einzurichten. Dies wird jedoch nicht für alle Anwender freigeschaltet, da die Pflege des Kontenrahmens im Mandanten erfolgt und nicht i der GKZ. (analog RM 2)	zur Kenntnis genommen
90	Anhörungsphase DVO	Ebene Unterkonto: wie soll das gehen mit der Genehmigung ? Wenn ich buche, muss ich doch sofort und direkt ein UK anlegen können und nicht warten müssen, bis irgendwer und irgendwann das ok gibt. Das ist so nicht praxistauglich. Ebene Unterkonto: Die Installation einer "Genehmigungsstelle" im OKR führt einen vermeidbaren Mehraufwand. Die Buchungskraft muss sofort und direkt ein UK anlegen können. Bei Tagesabschlusses kann nicht gewartet werden, bis irgendwer und irgendwann das ok gibt. Dieses Regelung wird nicht als praxistauglich angesehen.		Der Prüf- und Freigabeprozess für Konten, Kostenstellen und Kostenträger wird derzeit noch konzipiert. Die Rückmeldung wurde für die weiteren Überlegungen zur Kenntnis genommen.	zur Kenntnis genommen
91	Anhörungsphase DVO	Ein Freigabeprozess für Unterkonten wird als nicht praxistauglich angesehen. Nebenberufliche Kirchenpfleger müssen auch samstags die Möglichkeit zur Anlage von Unterkonten haben. Eine vorherige Freigabe durch den OKR würde die Arbeitsabläufe erheblich behindern. Dies war auch bei den bisherigen Unterkonten nicht erforderlich.	Freigabeprozess für Unterkonten nicht einführen.	Der Prüf- und Freigabeprozess für Konten, Kostenstellen und Kostenträger wird derzeit noch konzipiert. Die Rückmeldung wurde für die weiteren Überlegungen zur Kenntnis genommen. (analog RM 90)	zur Kenntnis genommen
92	Anhörungsphase DVO	Zu Kontengruppe 00 Ausgleichsposten Rechnungsumstellung: Wozu wird diese Kontengruppe noch benötigt. Im Rahmen der Rechnungsumstellung besteht die Chance dieses Konto zu bereinigen und zu löschen. Raubt nur unnötig die Nummer 00.	Kontengruppe 00 löschen und falls Beträge vorhanden sind, auf entsprechende Bilanzpositionen umbuchen.	Die Kontengruppe wird für die Umstellung benötigt und belegt dann zwar den Platz, jedoch beinhaltet diese Gruppe auch die ausstehenden Einlagen auf das gez. Kapital, was einzelne Einrichtungen, die als Kapitalgesellschaften firmieren, haben könnten.	abgelehnt
93	Anhörungsphase DVO	48 außerordentliche Erträge und 58 außerordentliche Abschreibung (Aufwendungen, oder; Anm. EH): Sind in derselben Kontengruppe wie die ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Sollten separat dargestellt werden (siehe VwV Kontenplan). Es besteht die Gefahr, dass hierfür die Untergliederung nicht ausreicht, sofern weitere Konten dazu angelegt werden (da eingeschränkter Nummernkreis und schon einige Kontenuntergruppen belegt). Hinweis: Ich bin davon ausgegangen, dass die Sachkontennummer 6-stellig ist, was ich auch empfehlen würde. Wenn diese 8-stellig bleiben soll, dann gibt es genug Untergruppierungen. Falls hier eine Änderung erfolgt, ist dieser Punkt zu beachten.)	Eigene Kontenklasse wie auch im kommunalen Bereich (VwV Kontenplan BW). Das kann dann einfach umgesetzt werden, wenn Kontenklasse 0 gestrichen wird.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Kontennummern werden jedoch auf keinen Fall nur 6stellig werden. Unter 8 Stellen können wir aufgrund der Rückmeldungen aus den Arbeitsgruppen auf keinen Fall gehen.	zur Kenntnis genommen
94	Anhörungsphase DVO	Sachkontennummer 8-stellig. Umso länger die Kontennummer, umso unübersichtlicher und höher der Zeitaufwand beim Buchen. Über den Kontenplan wurde beim Projekt Navision in Einrichtungen lange (auch mit externer Beratung) über die Kontenlänge diskutiert. Da eine Buchhaltungskraft fast ausschließlich Buchungen erfasst und diese kontiert, war es wichtig, die Sachkontennummer so kurz wie möglich zu halten. Dadurch schnelleres und einfacheres Erfassen möglich > effizientes Arbeiten. Denn zu jedem Sachkonto ist auch die Kostenstellen (und falls vorhanden auch der Kostenträger) zu erfassen.	Verschlinkung der Sachkontennummer auf 6 Stellen.	Kurze Kontennummern sind auch aus dem Projekt heraus gewünscht. Die unterschiedlichen Bedarfe haben jedoch gezeigt, dass 8-stellige Kontennummern mindestens vorhanden sein müssen. Es wurden eher Bedarfe nach oben hin gemeldet.	abgelehnt

95	Anhörungsphase DVO	Insgesamt wäre uns auch weiter gedient, wenn die Bezeichnung/Texte für die Bereiche, Kostenarten, Konten, Kostenstellen von uns anzupassen wäre. Da die Arbeit bei manchen Bereichen gar nicht mit den anderen Arbeitsfeldern vergleichbar ist, ist es für uns sehr wichtig, dass wie unsere Texte für die Benennung Kostenarte etc. selbst festlegen können.	Anpassbar	Eine unterschiedliche Benennung von Konten wird auf den vorgegebenen Ebenen nicht möglich sein. Die Kontenbezeichnung könnte jedoch eventuell auf zwei Felder aufgeteilt werden und das zweite Feld zur individuellen Erläuterung freigegeben werden. Eine Rückmeldung des Software-Anbieters steht noch aus.	in Klärung	
96	Anhörungsphase DVO	Möglicherweise habe ich es übersehen, doch ich sehe unter 4/41/419 (Erträge aus Kollekten und Spenden) kein Konto mit der Bezeichnung "Erträge aus Stiftungsvermögen". Vielleicht ist hier nicht der sachlich zutreffende Ort dafür. Oder dieser Aspekt ist subsummiert unter 4/41/419/41911 (Erträge aus Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnissen). Das würde Sinn machen; sollte der Klarheit halber aber doch benannt werden. Ergänzend die Frage, ob "Aufwendungen für Stiftungen" eigens benannt werden sollten?		Mit Erträgen aus Stiftungsvermögen sind vermutlich Zinsen und ähnliche Erträge aus der Anlage des Stiftungsvermögens gemeint. Diese sind wie bei allen anderen auch auf den entsprechenden Zinsertragskonten zu buchen. Dass diese Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen stammen ist dadurch ersichtlich, dass alle Stiftungen in Zukunft eine eigene GKZ erhalten und damit eine eigene Ergebnis- und Finanzrechnung sowie eine eigenen Bilanz für die Stiftung erstellt werden kann. Die GKZ muss bei jeder Zinsertragsbuchung mit angegeben werden.	abgelehnt	
97	Anhörungsphase DVO	Ergänzend die Frage, ob "Aufwendungen für Stiftungen" eigens benannt werden sollten?		Aufwendungen für Stiftungen sind zu buchen wie alle anderen Aufwendungen auch. Dass die Aufwendungen aus der Stiftung stammen ist über eine eigene GK zu zeigen. (analog RM 97)	abgelehnt	
98	Anhörungsphase DVO	Zu Konto 42501: Die Bezeichnung des Kontos müsste geändert werden, da Eintrittsgelder für Kirche nicht zwingend dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen sind. Diese können ebenfalls besteuert werden. Es gibt jedoch auf jeden Fall Eintrittsgelder, die zum hoheitlichen Bereich zählen würden.	Kontenbezeichnung für das Konto 42501 allgemeiner fassen.	Änderung hat sich erledigt, da die Aufteilung in den hoheitlichen Bereich auf oben Ebene aufgehoben wurde. (siehe RM 325)	geklärt/erledigt	
99	Anhörungsphase DVO	zu 42502 Erträge aus Mitgliedsbeiträgen an kirchliche Verbände Es fehlt z.B. ein Konto Erträge aus Mitgliedsbeiträgen für einen (bei der Kirchengemeinde geführten) Krankenpflegeförderverein.	Konto 42502 allgemeiner fassen.	Erledigt durch Zusammenlegung kirchlicher und privatrechtlicher Ertragsbereich. (siehe RM 325)	geklärt/erledigt	
100	Anhörungsphase DVO	zu 481 Erträge mit Veränderungen im Vermögensgrundstock Wie werden diese von den Gegenständen des Anlagevermögens bei der Kontengruppe 482 abgegrenzt?		Eine Trennung musste bisher schon erfolgen. Nach alter HHO mussten diese Erträge ebenfalls dem Vermögensgrundstock zugeführt werden. Im neuen System wird es aber um dies zu vereinfachen ein Kennzeichen in der Anlagenbuchhaltung geben, das zeigt ob dieses Anlagegut zum Vermögensgrundstock gehört. Dieses Kennzeichen wird dann die korrekte Zuordnung zum Ertragskonto steuern. Das separate Ertragskonto kann dann dazu genutzt werden, die Beträge in den Vermögensgrundstock zu buchen.	geklärt/erledigt	
101	Anhörungsphase DVO	zu 50908 Aufwendungen für Fahrtkostenzuschüsse Ist hier auch die Innerortspauschale für Pfarrerinnen und Pfarrer zu verbuchen?		Wenn diese nicht wie Reisekosten abgerechnet werden sondern wie die Fahrtkostenzuschüsse mit dem Gehalt "ausgezahlt" werden, ja.	geklärt/erledigt	
102	Anhörungsphase DVO	zu 52405 Telekommunikationsaufwendungen: Welchem Konto werden Kosten für Internetanschlüsse und -nutzung zugeordnet (siehe auch Ausführungen beim Konto 52402)? Rundfunkbeiträge wurden bislang den Fernmeldekosten zugeordnet, was irritierend war. Wie wird dies künftig erfolgen? Ergänzung AG HH-Grundsätze: In der Zuordnungsvorschrift muss glatt gezogen werden, welche Sachverhalte an welcher Stelle zu buchen sind, um die Einheitlichkeit herzustellen.		Unter Telekommunikationsaufwand sind Aufwendungen für Telefon, Fax, Internet, Rundfunkbeiträge etc. zu buchen. Es erfolgt eine Aufnahme in die Zuordnungsvorschriften.	geklärt/erledigt	
103	Anhörungsphase DVO	zu 52499 Aufwendungen für sonstigen Verwaltungs-/Geschäftsaufwand Bei der Betriebskostenabrechnung von Kindergärten werden Verwaltungskosten pauschal von den Kommunen anerkannt (z.B. 3 % der Betriebsausgaben). Diese werden bisweilen separat auf dem Baustein verbucht. Es ist zu klären, wie und wo der Nachweis der Verwaltungskostenanteile künftig ausgewiesen werden soll (z.B. über interne Leistungsverrechnung).		Das hängt etwas davon ab, was nach den kommunalen Regelungen als Verwaltungskosten zählt. Wenn diese klaren Aufwandskonten bei uns zugeordnet werden können, dann kann problemlos eine Auswertung über den Kostenträger "Arbeit in Kindertageseinrichtungen" gefahren werden. Dieser Kostenträger muss dann bei jeder Buchung für die Kindergärten mitgegeben werden.	geklärt/erledigt	
104	Anhörungsphase DVO	Wir haben einige Mitarbeiter als geringfügig angestellte MA beschäftigt. Die Abrechnung läuft über die Forstverwaltung. Unter 54250 wurden bisher die Kosten verbucht. Im neuen Plan habe ich keine Gefunden. Ich kenne dies aus dem Kontenrahmen der Diakonie, dass es eine Kontengruppe für Geringfügig Beschäftigte gibt. Zumal sich die Nebenkosten aus diesen Beschäftigten gegenüber anderen Mitarbeitergruppen unterscheiden.		Es gibt im Personalaufwandsbereich immer ein Konto für "Vertretungen/Aushilfen". Hierunter sind diese geringfügigen Beschäftigten zu buchen. Es erfolgt eine Aufnahme in die Zuordnungsvorschriften. (geändert durch RM 207)	geklärt/erledigt	
105	Anhörungsphase DVO	Außerdem: Ist an geeigneter Stelle berücksichtigt, dass z. B. aus den Erträgen der Landeskirchenstiftung und deren Stiftungsfonds regelmäßig Auszahlungen geleistet werden? Nämlich gemäß den in der Landeskirchenstiftung und den Stiftungsfonds benannten Zwecken (= Empfänger von Erträgen).		Hier handelt es sich vermutlich um Zuwendungsaufwendungen/-auszahlungen. Hierfür sind Konten enthalten. Für alle anderen Aufwendungen sind die sachlich korrekten Aufwandskonten zu verwenden.	geklärt/erledigt	
106	Anhörungsphase DVO	Die PBV unterteilt die Erträge aus Zuwendungen und Auflösung von Sonderposten noch für die unterschiedlichen Bereiche ambulant, teilstationär etc.	Bei den Kontenuntergruppen 402 - 406, 411 - 418 Vermerk aufnehmen, dass die Unterscheidung zwischen ambulant, teilstationär, vollstationär und Einrichtungen der Kurzzeitpflege durch Einrichtung von entsprechenden Kostenstellen gewährleistet sein muss.	Ergebnis aus Lenkungsgruppe: Umschlüsselung muss möglich sein. Unterscheidung auf Kostenstellen muss über Zuordnungsvorschriften+Leitfäden gewährleistet werden. Es erfolgt eine Aufnahme in die Zuordnungsvorschriften.	geklärt/erledigt	
107	Anhörungsphase DVO	40541 Zuschüsse von bürgerlichen Gemeinden für Turm, Uhr, Glocken aus der bisherigen HHTD auf separates Konto.	Bei 41505* hinzufügen.	Derzeit noch in Prüfung. Eine einheitliche Abbildung von Zuwendungen wird angestrebt. Der Zuwendungszweck wird generell über Investitionsnummern dargestellt.	in Klärung	
108	Anhörungsphase DVO	zu 16104 Handvorschusskassen Wie ist die Abgrenzung zum Konto 14602 Handvorschüsse definiert? Ergänzung Rückmeldung: Handvorschusskassen sind dauerhaft eingerichtet. Dabei wird ein fester Kassenbestand bei Ausgaben jeweils wieder aufgestockt. Handvorschüsse sind einmalige Zahlungen, die nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme abgerechnet werden.		Folgende Änderung wird vorgenommen: Das Konto 16104 "Handvorschusskassen" unterhalb der Kontenuntergruppe 161 "Kassen" wird gestrichen. Stattdessen wird unter der Kontenuntergruppe 161 "Kassen" eine neue Kontenuntergruppe 162 "Handvorschüsse" eingerichtet. Darunter werden zwei Konten 16201 "Dauerhaft eingerichtete Handvorschüsse" und "kurzfristige Handvorschüsse" eingerichtet. Die Folgenummierungen ändern sich entsprechend.	Nach HHO und Kassendienstsanweisung Handvorschusskasse = Handvorschuss. Rechtlich gesehen gibt es hier keine Unterscheidung. Zur Abgrenzung der unterschiedlichen Arten von Handvorschüssen ist allerdings eine Aufteilung des Konto sinnvoll. Vom Begriff Handvorschusskassen sollte jedoch abgesehen werden.	Änderung vorgenommen

109	Anhörungsphase DVO	zu 419 Erträge aus Kollekten und Spenden Auf welchem Konto wird der freiwillige Gemeindebeitrag gebucht, der ein wesentlicher Ertrag bei den Kirchengemeinden sein kann? Dieser wäre zumindest in die Kontierungsrichtlinie auf-zunehmen.		Konten "Erträge aus allgemeinen Gemeindebeiträgen", "Erträge aus Gemeindebeiträgen für Investitionen" und "Erträge aus sonstigen zweckgebundenen Gemeindebeiträgen" unter der Kontenuntergruppe "Erträge aus Kollekten und Spenden" aufgenommen. Ebenso für den Einzahlungsbereich. (analog RM 161)		Änderung vorgenommen
110	Anhörungsphase DVO	Es fehlt ein Konto für die Vermögensverwaltung. Das Konto "Forderungen aus fremdverwaltetem Vermögen bei Dritten" wäre hier nicht korrekt. Die Anlage erfolgt zwar durch die Vermögensverwaltung der Bank, sie entspricht aber eher der Eigenverwaltung. Auch die Anlagerichtlinien entsprechen eher der Eigenverwaltung. Jede Bewegung (z.B. Kauf/Verkauf von Wertpapieren) wird in der Buchhaltung nachvollzogen. Es kommt für jeden Geschäftsvorfall ein Beleg von der Vermögensverwaltung.	Konto 08902 "Vermögensverwaltung" einrichten. Konto 14404 "Forderungen aus fremdverwaltetem Vermögen bei Dritten" kann somit gelöscht werden. Hierunter fallen keine Buchungsvorgänge.	Konto 08902 "Vermögensverwaltung" unter der KUGr 089 "Sonstige Finanzanlagen" hinzugefügt. Konto 14404 wurde gelöscht.	Die Vermögensverwaltung erfolgt nach eigenen Richtlinien und ist eher eine Dienstleistung. Hier bestehen keine großen Unterschiede zu Fonds etc. Daher soll die Vermögensverwaltung auch unter 089 "Sonstige Finanzanlagen" dargestellt werden.	Änderung vorgenommen
111	Anhörungsphase DVO	Es fehlt ein Aufwandskonto für Studienbeihilfen. „Das Opfer des Sonntags Lätäre (11. März) ist für die Studienhilfe bestimmt. Dieses Opfer ermöglicht Beihilfen zur Ausbildung für kirchliche Berufe.“ Kollektenplan 2018 Bekommen hier entweder Beihilfen ausgezahlt oder Darlehen (bei vorzeitiger Tilgung wird ein Teil der Darlehenssumme erlassen)	Konto unter der Kontengruppe 544 einrichten.	Aufwandskonto "Aufw. für Studienbeihilfen" unter "Aufwendungen für sonstige zweckgeb. Zuwendungen nicht-öff." eingefügt. Auszahlungskonto ebenso. Für das Darlehen müsste ein Kreditör angelegt werden mit dem jeweiligen Student/der jeweiligen Studentin. Wenn diese Teile des Darlehens liegt, werden die Einzahlungen immer gegen den Kreditör gebucht. Erfolgt eine vorzeitige Tilgung und damit Erlas eines Teils der Darlehenssumme, könnte der offene Rest in den Aufwand (z.B. auf 55301 Ersatz- und Erstattungsleistungen an Privatpersonen oder 56803 „Erlas von Skonti und Boni“) ausgebucht werden.		Änderung vorgenommen
112	Anhörungsphase DVO	• Handvorschüsse: was ist der Unterschied zwischen 16104 (Handvorschusskasse) und 14602 (Handvorschüsse)? Ergänzung Rückmeldung durch Herrn Schrepf: Handvorschusskassen sind dauerhaft eingerichtet. Dabei wird ein fester Kassenbestand bei Ausgaben jeweils wieder aufgestockt. Handvorschüsse sind einmalige Zahlungen, die nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme abgerechnet werden.	Konto 14602 kann gelöscht werden. Es handelt sich um denselben Sachverhalt. Das Konto wird in der Kommune auch nicht als Forderung sondern wie der Kassenbestand auch bei der Liquidität dargestellt.	Folgende Änderung wird vorgenommen: Das Konto 16104 "Handvorschusskassen" unterhalb der Kontenuntergruppe 161 "Kassen" wird gestrichen. Stattdessen wird unter der Kontenuntergruppe 161 "Kassen" eine neue Kontenuntergruppe 162 "Handvorschüsse" eingerichtet. Darunter werden zwei Konten 16201 "Dauerhaft eingerichtete Handvorschüsse" und "kurzfristige Handvorschüsse" eingerichtet. Die Folgenummierungen ändern sich entsprechend. (analog RM 108)	Nach HHO und Kassendienstanweisung Handvorschusskasse = Handvorschuss. Rechtlich gesehen gibt es hier keine Unterscheidung. Zur Abgrenzung der unterschiedlichen Arten von Handvorschüssen ist allerdings eine Aufteilung des Kontos sinnvoll. Vom Begriff Handvorschusskassen sollte jedoch abgesehen werden.	Änderung vorgenommen
113	Anhörungsphase DVO	EKD fasst Vorruhestandsbezüge und Wartestandsbezüge in einer separaten Kontengruppe (sonstige Versorgungsaufwendungen) zusammen. Laut Kommune wären dies normale Versorgungsaufwendungen.	Konto für Warstestandsbezüge und Vorruhestandsbezüge unterhalb der Kontenuntergruppe 511 einrichten.	Kontenuntergruppe "Sonstiger Versorgungsaufwand" unter "Versorgungsaufwand" hinzufügen und Konten für Warstands- und Vorruhestandsbezüge eingerichtet. Analog für die Auszahlungskonten.		Änderung vorgenommen
114	Anhörungsphase DVO	Beim einheitlichen Musterkontorahmen der Landeskirche werden bei den Konten (Gruppierungen) 36701 – 36804 die verschiedenen Prozentsätze für die Umsatzsteuer aufgeführt. Soweit ich weiß, haben aber ein paar wenige Kirchengemeinden Wälder und entsprechend Erträge. Müsste dann nicht auch der Prozentsatz mit 5,5% für forstwirtschaftliche Erzeugnisse ebenfalls mit aufgenommen werden oder gibt es diese tatsächlich nicht bei Kirchens?	Prozentsatz 5,5 % aufnehmen?	Änderungsvorschlag annehmen. Hier wurden tatsächlich nicht alle Prozentsätze berücksichtigt. Rücksprache mit dem Steuersachgebiet/Abgleich mit dem Steuer ABC. Laut ABC möglich: 5,5; 7; 10,7; 19 %. Diese Prozentsätze wurden aufgenommen. (analog RM 342)		Änderung vorgenommen
115	Anhörungsphase DVO	Gleichartige Konten mit Platzhaltern nummerieren. Z.B. 4610* alle Mieten 4611* all Pachten etc.	Vorschlag: 46101 Erträge aus Mietzins 46102 Erträge aus Mietnebenkosten 46103 Erträge aus Dienstwohnungsvergütung 46111 Erträge aus Pachtzins (Direktzahler) 46112 Erträge aus Pachtnebenkosten 46119 Erträge aus Pachtzins (Pfarrgutsverwalter) 46130 Erträge aus Erbbauzins 46140 Erträge aus Jagdpachtzins 46150 Erträge aus Besoldungsleistungen 46151 Erträge aus Überlassung von Staatspfarrhäusern an Dritte. (extra Mail) 46160 Erträge aus Windkraft 46199 sonstige Erträge aus Grundvermögen und Rechten 43303 --> 43311 Holzerlöse 43304 --> 43312 Wilderlöse	Es soll ausreichend „Puffer“ in der Nummernsystematik vorhanden sein, um künftig neue Sachverhalte auch noch in gleicher Struktur gut einbetten zu können, ohne dass die aktuelle Logik verworfen werden muss. Der Kontenrahmen wurde daraufhin kritisch überprüft und angepasst.		Änderung vorgenommen
116	Anhörungsphase DVO	es braucht weiterhin (für kleinere Kirchengemeinden) die Konten, die sie bisher bebuchen konnten. Ergänzung AG HH-Grundsätze: Problematisch wird erachtet, dass bisher detaillierte Informationen über die einzelnen Konten aus dem Haushaltsplan bspw. zu „Mitgliedsbeiträgen für Kirche und Kunst“ direkt ersichtlich waren (ohne den Haushalt in irgendeiner Form aufzublähen). Wie dies künftig unter Anwendung der weiteren Kontierungsobjekte wie KST/KTR erfolgen und dargestellt werden soll, ist nicht klar. Eine eigene KST oder einen eigenen KTR anzulegen erscheint aufwändiger als bisher. Es besteht an dieser Stelle weiterer Informationsbedarf z.B. in Form einer Simulation. Hierbei soll auch festgestellt werden, ob ausreichend Ziffern vorhanden sind oder die bisher vorgeschlagene Struktur ausgeweitet werden muss. Dies wurde kritisch hinterfragt.		Kein konkreter Änderungsvorschlag. Bei einem Umstellungsprojekt auf ein doppisches Finanzwesen keinerlei Veränderungen durchzuführen ist unmöglich. Es wird jedoch eine Simulation des neuen doppischen Haushalts geben, die aufzeigen soll, wie künftig alle notwendigen Informationen dargestellt werden können. Auch unser Ziel ist es mit so wenig Seiten wie möglich einen aussagekräftigen Haushalt zu schaffen.		geklärt/erledigt

117	Anhörungsphase DVO	Die Unterkonten sollen zur individuellen Unterteilung frei bleiben. Auf ausreichend Spielräume für späteren Erweiterungsbedarf achten.	Die auf Unterkontenebene vorgesehenen Vorgaben auf Kontenebene hoch nehmen und die Kontenbezeichnung von zwei auf drei Ziffern ausweiten.	Um eine gewisse Einheitlichkeit über die Landeskirche Württemberg zu erreichen wurde ein einheitlicher Kontenrahmen entwickelt. Individuelle Konten wie bisher wird es durch neue Differenzierungsmöglichkeiten in der Software nicht mehr geben. Für bezirksspezifische Konten wird es die Möglichkeit geben, innerhalb eines bestimmten Bereichs des Kontenrahmens pro Mandant (nicht pro GKZI) zusätzliche Konten einzurichten. Dies wird jedoch nicht für alle Anwender freigeschaltet, da die Pflege des Kontenrahmens im Mandanten erfolgt und nicht in der GKZ. (analog RM 2)	geklärt/erledigt
118	Anhörungsphase DVO	Die Nummernsystematik der Konten sollte der bisherigen Systematik angepasst werden. Die Konten unterhalb der Kontenuntergruppen sind momentan fortlaufend nummeriert. Es macht jedoch Sinn gewisse Konten der jeweiligen Kontenuntergruppe inhaltlich zusammenzufassen (z.B. Mieterträge und Nebenkostenerträge im der Kontenuntergruppe Erträge aus Grundvermögen und Rechten), damit bei einer nachträglichen Ergänzung des Kontos dieses nicht automatisch immer als letztes Konto auftaucht, sondern dort, wo es inhaltlich unter der Kontenuntergruppe hingehört.	Die erste Ziffer des Kontos sollte zur inhaltlichen "Gruppierung" der Konten genutzt werden, damit nachträgliche Konten singemäßig eingefügt werden können. Eine dreistellige Ziffer des Kontos wird damit absolut notwendig werden.	Die bisherige Systematik kann so nicht 1:1 beibehalten werden. Hier wurde ein ausgeklügeltes, neues System entworfen, mit dem wir nun weiterarbeiten. Es soll jedoch ausreichend „Puffer“ in der Nummernsystematik vorhanden sein, um künftig neue Sachverhalte auch noch in gleicher Struktur gut einbetten zu können, ohne dass die aktuelle Logik verworfen werden muss. Der Kontenrahmen wurde daraufhin kritisch überprüft und angepasst. (analog RM 115)	Änderung vorgenommen
119	Anhörungsphase DVO	(1) Die bisherigen Konten für weitergeleitete Zuweisungen sind insbesondere bei Gesamtkirchengemeinden relevant, die die Zuweisungen an die jeweiligen selbstständigen Teilkirchengemeinden weiterleiten. (3) AG HH-Grundsätze: Problematisch ist hier, dass die Weiterleitungen nicht doppelt zählen dürfen und die bisherige Systematik vor diesem Hintergrund ausgeklügelt war. Die Gesamtkirchengemeinde hat einen rechtlichen Anspruch auf die Mittel und muss sie buchen, die Kirchengemeinde muss diese aus zusammengefassten Beträgen dann ggf. einzeln verbuchen und wieder weiterleiten	Folgende bisher vorhandene Gruppierungen müssen unter die KUGr 531 aufgenommen werden: 40360 "Weitergeleitete Zuweisung von sonst. Kirchlichen Bereich" 40362 "Weitergeleitete außerordentliche Kirchensteuerzuweisungen" 40363 "Weitergeleitete weitere außerordentliche Kirchensteuerzuweisungen" 40364 "Weitergeleitete besondere außerordentl. Kirchensteuerzuweisungen" 40365 "Weitergeleitete Zuweisung für Sonderbedarf (IIa. Verteilungsgrundsätze)" 57360 "Weiterleitung Zuweisung an sonst. Kirchlichen Bereich" 57362 "Weiterleitung außerordentliche Kirchensteuerzuweisungen" 57363 "Weiterleitung weitere außerordentliche Kirchensteuerzuweisungen" 57364 "Weiterleitung besondere außerordentl. Kirchensteuerzuweisungen" 57365 "Weiterleitung Zuweisung für Sonderbedarf (IIa. Verteilungsgrundsätze)"	(2) 40363 und 57363 nicht aufnehmen, da hier mit Rücksprache des Referats 7.1 auch bei den Konten zum Kirchensteuerertrag bereits die außerordentlichen Kirchensteuern mit den weiteren außerordentlichen Kirchensteuern zusammengefasst wurden. Im Aufwandsbereich wurden folglich unter der KUGr "Aufwendungen aus der Kirchensteuerverteilung" folgende Konten hinzugefügt: "Aufw. aus Weiterleitung KiSt-Zuweisungen" "Aufw. aus Weiterl. KiSt-Zuweisungen Vorwegentnahme" "Aufw. aus Weiterleitung ao. KiSt-Zuweisungen" "Aufw. aus Weiterl. besondere ao. KiSt-Zuweisungen" "Aufw. aus Weiterl. Zuweisungen für Sonderbedarf" "Aufw. aus Weiterleitung sonstige Kirchensteuern" Entsprechende Auszahlungskonten wurden ebenso aufgenommen. (4) Im Ertragsbereich die Konten "Erträge aus Kirchensteuerzuweisungen", "Ertr. aus KiSt-Zuweisungen aus Vorwegentnahme", "Erträge aus außerordentlichen KiSt-Zuweisungen", "Erträge aus besonderen ao. KiSt-Zuweisungen", "Erträge aus Zuweisungen für Sonderbedarf" und "Erträge aus sonstigen Kirchensteuern" auf Unterkonten-Ebene aufgeteilt in "(direkt)" und "aus Weiterleitung". Entsprechende Einzahlungskonten wurden ebenso aufgenommen.	Änderung vorgenommen
120	Anhörungsphase DVO	40312/40342/... in eigenes Konto überleiten zur Standardisierung/ Vereinheitlichung und zur übergreifenden Auswertbarkeit. Zusatz AG HH-Grundsätze: Hierzu ist eine Rücksprache mit Herrn Wall und Dezernat 8 erforderlich, da die benannten Konten für die Bezirksumlage wichtig waren. Eine Änderung an dieser Stelle müsste einer rechtlichen Begründung unterliegen. Das bisherige Verfahren ist entsprechend mit Herrn Duncker abgestimmt. Eine Änderung würde weitreichende Anpassungsbedarfe nach sich ziehen, die gemeinsam abzustimmen und zu signalisieren wären.	Differenzierung als Konto, nicht nur als Unterkonto erforderlich.	Differenzierung Kirchenbezirksumlage bereits auf Ebene des Unterkontos. Der besondere Teil der Kirchenbezirksumlage kann nicht höher dargestellt werden als die Umlage an sich. Höhere Ebene für beides nicht möglich, da Abgrenzung der Geschäftspartner/Konsolidierungskreise auf der höheren Ebene vorgenommen wird. Unterkonten "Aufwendungen für Umlagen KiBez - besonderer Teil" und "Aufwendungen für Umlagen KV - besonderer Teil" unter dem Konto "Aufw. für allg. Zuweisungen, Umlagen innerh. Laki" hinzugefügt. Analog Auszahlungskonten hinzugefügt.	Änderung vorgenommen
121	Anhörungsphase DVO	(1) Konto 24209 Freie Rücklagen sollte mit Regelung in der HHO "freie Rücklagen" gestrichen werden -> entspricht nicht der kaufmännischen Buchführung. Mit dieser Regelung wird das kamerale System in die Doppik gepresst. Es bleibt die Geldvermögenssicht einschl. "Spardosendenken" bestehen. Wozu dann Doppik? Am eigentlichen Ziel vorbei (nur wegen einem doppelten Buchungssatz braucht System nicht für viel Geld umgestellt werden. Wenn Doppikeinführung, dann richtig.) (3) AG HH-Grundsätze: Eine Rücklage für nicht ausgeschüttete Erträge im Stiftungsbereich (bisher Nr. 211) ist erforderlich. Konto Nr. 21104 "Noch nicht angelegtes Stiftungs-/Fondskapital" wird nicht benötigt da das Geld auf dem Girokonto oder bei der Geldvermittlungsstelle liegt.	Konto und Regelung aus der HHO streichen.	(2) Konto gemäß § 85 Absatz 2 HHO. Wenn das Konto gelöscht werden soll müsste die HHO angepasst werden. Dies ist nicht vorgesehen. (4) Konto "Rücklage für nicht ausgeschüttete Erträge" wurde bereits hinzugefügt. Das Konto 21104 wird für die Anlage der Stiftungsgelder in der Landeskirchenstiftung benötigt. Hier werden Gelder schon von Stiftungen eingezahlt aber von der Kasse des Oberkirchenrats nur zu einem bestimmten Stichtag angelegt. Für diesen Zwischenzeitraum wird das Konto benötigt.	geklärt/erledigt
122	Anhörungsphase DVO	(1) zu 54 Zuwendungsaufwendungen an den öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich, Weiterleitung von Zuweisungen und 55 Aufwendungen aus Ersatz- und Erstattungsleistungen Auf welchen Konten werden bspw. Abmangelzahlungen (Fehl Betragsabdeckungen) an Son-derhaushalte oder an Gruppen und Kreise (z.B. örtliches Stadtjugendwerk) verbucht? (3) Ergänzung Protokoll Gespräch Vor-Sektion: zu 54 Weiterleitung von Zuweisungen: kein Aufwand (LaKi nimmt dies für Kindergärten ein als Verwahrgeld) zu 55 Aufw. aus Ersatz- und Erstattungsleistungen ggf. buchen unter sonst. Ford./Verb.		(2) Abmangelzahlungen sind allgemeine Zuwendungen. Wenn diese an selbständige Einheiten erfolgen sind diese unter "Aufwendungen für allgemeine Zuwendungen" zu buchen. (4) Das Aufwandskonto ist nicht in jedem Fall zu bebuchen. Es wird Weiterleitungen geben, die im durchlaufenden Posten gebucht werden. Es erfolgt eine Aufnahme in die Zuordnungsvorschriften.	geklärt/erledigt
123	Anhörungsphase DVO	Aus dem Ausgleichsstock erhalten die Kirchengemeinden teilweise schon Mittel, über die sie aber noch nicht verfügen dürfen. Diese Mittel sind gesperrt, werden aber dennoch aus dem Ausgleichsstock auf das jeweilige Konto der Kirchengemeinde bei der Geldvermittlungsstelle gebucht.	Es bedarf hierfür eine Aufteilung beim Konto 31301 bzw 31399 "Verbindlichkeiten aus zentral verwalteten Finanzanlagen" für die Verbindlichkeit der Landeskirche gegenüber den Kirchengemeinden.	Konto 31303 "Verb. aus gesperrten Mitteln des Ausgleichsstocks" hinzugefügt.	Änderung vorgenommen

124	Anhörungsphase DVO	Aufteilung der Zinserträge nach der PBV könnte wieder aufgenommen werden. Hier gab es ein Missverständnis. Zusätzlich sollten die Aufwandskonten „Handelskosten EV (pro Transaktion)“, „Verwahrkosten EV (% Volumen)“, „Administrationskosten EV (% Volumen)“ als Unterkonto zum Konto 42404 „Aufwendungen aus Nebenkonten des Geldverkehrs“ aufgenommen werden. Es fehlt dann jedoch noch ein Konto für die Zinsverteilung (intern und extern).	Hier Alte Aufteilung der Zinserträge wieder aufnehmen. Hinweis beim Konto 42404 zur weiteren Unterteilung hinzufügen. Konto für die Zinsverteilung intern in der KUGr 45+49 hinzufügen (wenn Kassengemeinschaft kein extra Mandant; sonst Verrechnungskonto) und für externe Zinsverteilung in der KUGr 462 "Zinsen und ähnliche Erträge aus dem kirchlichen Bereich".	Bezüglich der KUGr 462 "Zinsen und ähnliche Erträge aus dem kirchlichen Bereich" muss noch geprüft werden, ob diese mit 453 "Zinsen und ähnliche Erträge von Dritten" zusammengefasst werden kann und Bereichsabgrenzungen gelöscht werden können. Vor Anlage der Konten wird das Konzept zur internen Zinsverteilung der Kasse des Oberkirchenrats abgewartet. Erst nach diesem Konzept kann explizit gesagt werden, welche Konten in diesem Bereich sinnvoll wären.	in Klärung
125	Anhörungsphase DVO	Es werden dringend 2 Konten für Pachtgeldzahlungen benötigt. Die jetzige Struktur muss auch wegen der Leistbarkeit bei Kasse beibehalten werden.	2 Pachtkonten: 1 Pachtgeld; 1 Pachtzins (dadurch unterscheidbar)	Es wird derzeit geprüft, inwiefern eine Abbildung der Pfarrgutsverwaltungen über Empfänger möglich wäre. Im Moment erfolgt die Buchung der Einzahlung manuell und der Abgleich des Soll- und Ist-Betrags erfolgt nicht direkt im System. Es wird daher derzeit geprüft, inwiefern eine Automatisierung und technische Unterstützung des Abgleichs möglich wäre. Sollte hier keine Alternative gefunden werden, ist eine Darstellung wie im kameralen System aber umsetzbar.	in Klärung
126	Anhörungsphase DVO	Die Ausgabenpositionen in Navision alt 55100 Unterhaltung von Grundstücken 55111 Bestandspflege Wälder 55112 Kulturpflege Wälder 55114 Unterhaltung Wege Wälder 55120 Unterhaltung Gebäude Wälder sind weiterhin notwendig. Aufteilung nach der Grundordnung des Forstamts.	Vorschlag: 52650 Unterhaltung von Grundstücken 52651 Bestandspflege Wälder -> sollte „Jungbestandspflege Wälder“ heißen 52652 Kulturpflege Wälder -> sollte „Kulturen Wälder“ heißen 52654 Unterhaltung Wege Wälder -> sollte „Wege und Erschließung Wälder“ heißen 52661 Unterhaltung Gebäude Wälder	Die Trennung in Instandhaltung und Wartung ist wichtig für die Diakoniestationen. Instandhaltung/Instandsetzung ist eine regelmäßige, in gewissen Zeitabständen durchzuführende Maßnahme, die die Leistungsfähigkeit und Betriebsbereitschaft eines Vermögensgegenstands lediglich erhält oder wiederherstellt und seine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer nicht wesentlich verlängert. Von den Instandhaltungskosten zu unterscheiden sind die Kosten für Pflege und Wartung der Anlagegegenstände, z. B. der Wartungsdienst für Maschinen und Telefonanlagen. Diese sind auf gesonderte Konten zu buchen (vgl. 720 Wartung). Nach gemeinsamer Besprechung am 06.03.2019 wurde jedoch eine Trennung der Instandhaltung/Instandsetzung und Wartung in Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen vorgenommen. Damit ist die Rückmeldung erledigt. (analog RM 361)	geklärt/erledigt
127	Anhörungsphase DVO	Wir nutzen Nav. alt 94120 Anschaffungsnebenkosten sehr intensiv. Es wird bisher darauf gebucht. -Grundenwerbsteuer -Notarkosten -Grundbuchkostengebühren -Negativzeugnis Kommune -Maklerprovision -Vermessungskosten -Wertermittlungskosten -Kosten anl. Erwerb DIN 276 1.2 Das sind alles Kosten für die Anlagebuchhaltung. Für uns wäre wichtig es wichtig so viele Kostenarten wie möglich weiterhin auf ein Konto zu buchen. (z.B. Anlagen im Bau)		Dies ist unproblematisch. Die Abbildung der verschiedenen Bauphasen nach HOA wird jedoch derzeit mit dem Softwareanbieter geklärt.	in Klärung
128	Anhörungsphase DVO	die Regelungen zu Unterkonten sind unverständlich - diese können doch nur für jede einzelne Einrichtung gelten und nicht Sachverhalte von "bestimmten Gruppen von Körperschaften" abbilden. Auch das mit der Genehmigung für die Bildung von Unterkonten ist unnötig. Wenn gebucht bzw. geplant wird, müssen UK's eingerichtet werden können.		Um eine gewisse Einheitlichkeit über die Landeskirche Württemberg zu erreichen wurde ein einheitlicher Kontenrahmen entwickelt. Individuelle Konten wie bisher wird es durch neue Differenzierungsmöglichkeiten in der Software nicht mehr geben. Für bezirksspezifische Konten wird es die Möglichkeit geben, innerhalb eines bestimmten Bereichs des Kontenrahmens pro Mandant (nicht pro GKZI) zusätzliche Konten einzurichten. Dies wird jedoch nicht für alle Anwender freigeschaltet, da die Pflege des Kontenrahmens im Mandanten erfolgt und nicht in der GKZ. (analog RM 2)	geklärt/erledigt
129	Anhörungsphase DVO	Die Kontenbezeichnungen können gekürzt werden. Ob es sich um Erträge oder Aufwendungen handelt ist anhand der Kontenklasse ersichtlich.	Kontenbezeichnungen um "Erträge..." und "Aufwendungen..." kürzen.	Mit Lenkungsgruppe diskutiert. Änderung soll vorgenommen werden. Kontengruppen sollen genau bezeichnet werden und ab der Kontenuntergruppe soll abgekürzt werden. Kontenbezeichnung insgesamt auf 50 Zeichen gekürzt	Die Software Infoma newsystem kann im Kontenrahmen maximal eine Bezeichnung von 50 Zeichen abbilden. Änderung vorgenommen

130	Anhörungsphase DVO	zu 40 Erträge aus Kirchensteuer, Finanzausgleich, Zuweisungen und Umlagen aus dem kirchlichen Bereich Auf welchen Konten werden die Verbandsumlage und die Bezirksumlage gebucht?		4062* die Bezirksumlage. Für den Verband fehlt eine Bereichsabgrenzung. Diese wurde aufgenommen. Ergebnis aus Lenkungsgruppe: Kirchlicher Verband als Bereichsabgrenzung hinzufügen. Bei Kirchengemeinde kann dies eigentlich nur ein Aufwand sein, Bei Kibez und Kirchlicher Verband Ertrag Ergebnis Rückfrage Praktiker: Die Umlagen sind bei einem Rechtsträger Aufwand (Kirchenbezirksumlage bei den Gden des Bezirks) und Ertrag (beim Kirchenbezirk selbst). Es ist immer das eine oder das andere – keine „Mischung“ Ergänzung Projekt: Das Konto heißt aber "Zuweisungen und Umlagen..". Zuweisungen vom Kirchenbezirk wären durchaus ein Ertrag bei Kirchengemeinden. Der Relevanzbereich bleibt daher wie vorgesehen. Notfalls kann hier in der Pilotphase noch etwas angepasst werden. Der Kirchliche Verband wurde als Bereichsabgrenzung durchgehend im Kontenrahmen ergänzt.	Änderung vorgenommen
131	Anhörungsphase DVO	Auf Konto 55200 (Nav alt) wurden viele Kleinbeträge und nicht immer wiederkehrende Beträge gebucht. Es wird bisher darauf gebucht: -Reinigung -Abgaben -Gebühren -Umsatzsteuer -Versicherungen -Mitgliedsbeiträge -Flurbereinigungskosten -Verfahrenskosten ... Es wäre für uns wichtig, dass wenigstens ein Teil weiter auf ein „Sammelkonto“ oder „sonstiges“ gebucht werden kann. Evtl. kann man einen jährlichen Schwellenwert festlegen, ab wann man angehalten ist eine eigenes Sachkonto vorzusehen. Alle Kosten die einmalig oder in sehr geringem Umfang anfallen, sollten weiterhin auf ein „Sammelkonto“, „Konto sonstiges“ gebucht werden können. Nachtrag: Wir bitten dass die meisten Kostenarten auf 52799 o. 52796 (evtl. nur Pfarreitsstiftung) gebucht werden können. Abweichende HH-Stellen sind in der Excel-Datei sind fett und kursiv vorgesehen. Wir bitten um Prüfung, ob die Kostenarten in denen „52799“ bzw. „52799 o. 52796“ notiert ist so vom Prinzip so i.O. ist. Ggfls. muss ein neuer 10-er Block bei den Konten vorgesehen werden.		Ein Schwellenwert ist wie telefonisch besprochen nicht möglich. Wenn Konten detaillierter aufgeteilt wurden, muss so auch gebucht werden. Grundsätzlich gibt es jedoch viele Zusammenfassungen im Kontenrahmen. Es wird jedoch die Fremdreinigung von Abgaben, Steuern und Versicherungen getrennt. Darüber hinaus wird es auch ein Konto für Mitgliedsbeiträge geben. Alle anderen Kosten werden eher auf Sammelkonten (Sonstiger ordentliche Aufwand o.ä.) gebucht werden. Die Zusammenfassungen/Aufsplittungen von Konten wurden im gemeinsamen Termin am 06.03.2019 besprochen und so als akzeptabel empfunden. In einigen Bereichen haben sich wesentliche Verbesserungen ergeben. Die Rückmeldung ist damit erledigt.	geklärt/erledigt
132	Anhörungsphase DVO	Die NAV-Konten alt: 55291 Waldschutz/ 55292 Jagd u. Fischerei 55299 sonstige Bew.Kosten 55510 technische Geräte sind unzureichend berücksichtigt. Diese sollten unter Kontenkreis 5271* und/oder 5272* etc. vorgesehen werden. Nachtrag: Wir bitten dass die meisten Kostenarten auf 52416, 52799 o. 52417, 52681 (manche Konten evtl. nur Pfarreitsstiftung) gebucht werden können. Wir bitten um Prüfung, ob die Kostenarten in denen „52416“, „52499 o. 52498“, „52681“ notiert ist so vom Prinzip so i.O. ist. Ggfls. muss ein neuer 10-er Block bei den Konten vorgesehen werden.	52795 Bewirtschaftung allg. 52796 Bewirtschaftung Jagd und Fischerei 52797 Bewirtschaftung Büro/Verwaltung 52798 Bewirtschaftung Wald, Natur und Landschaftsschutz (teilweise nur 1 Buchung pro Jahr) 52799 Bewirtschaftung pers. Bez. Ausgaben Bitte auch Prüfen ob 52799 (personen .bez. Ausgaben) nach 509** kommt.	Nach gemeinsamer Besprechung am 06.03.2019 wurden die Konten "Aufwendungen für den Waldschutz" und "Aufwendungen für Jagd und Fischerei" unter der Kontenuntergruppe "Aufwendungen für Wirtschaftsbedarf" hinzugefügt. Für sonstige Bewirtschaftungskosten steht bereits das Konto "Aufwendungen für sonst. Bewirtschaftungs-/Betriebskosten" zur Verfügung. Bei den Aufwendungen für technische Geräte handelt es sich um Instandhaltungs-/Wartungskosten die entweder auf das Konto "Aufwendungen für Instandhaltung/Instandsetzung techn. Anlagen, Maschinen" oder "Aufwendungen für Wartung techn. Anlagen, Maschinen" zu buchen sind. Die Anschaffung technischer Geräte stellt entweder einen aktivierungspflichtigen Vorfall dar oder ist unter "Sonstiger Verwaltungs-/Geschäftsaufwand" zu buchen.	Änderung vorgenommen
133	Anhörungsphase DVO	Schaubild "Genehmigung Sachkonto" fehlerhaft.	In zweiter Reihe vor "Genehmigt" muss das "Ja" durch ein "Nein" ersetzt werden.	Hier ist eine Überarbeitung im Informationsmaterial gemeint. Der Prüf- und Freigabeprozess zur Anlage von Sachkonten, Kostentellen und Kostenträgern wird derzeit aufgrund neuer Erkenntnisse hinsichtlich der Einrichtung von Stammdaten im System überdacht. Weiterhin unklar ist der Arbeitsgruppe, was mit dem Sachbuchbereich passiert bzw. worin er sich in der neuen Systematik findet. Dies wird im Rahmen der Grundlagenschulung vermittelt.	zur Kenntnis genommen
134	Anhörungsphase DVO	Keine Zuordnungsrichtlinie /-vorschriften zum Kontenrahmen enthalten. Wird diese noch nachgereicht?	Erstellung einer Zuordnungsrichtlinie /-vorschrift zum Kontenrahmen.	Die Zuordnungsrichtlinien werden sowohl für den Kontenrahmen als auch für die Kostenstellen- und Kostenträgerstruktur noch erstellt. Diese sind nicht Teil der DVO-HHO.	zur Kenntnis genommen
135	Anhörungsphase DVO	zu 23 Substanzerhaltungskapital, soweit nicht Teil des Vermögensgrundstocks Dies ist in Abgrenzung zum Substanzerhaltungskapital, das dem Vermögensgrundstock zu-geordnet ist, zu definieren.		Handlungsbedarf unklar. Das Substanzerhaltungskapital wurde jeweils unterteilt in Substanzerhaltungskapital, soweit nicht Teil der Vermögensgrundstocks und Substanzerhaltungskapital im Vermögensgrundstock. (geändert durch RM 369)	geklärt/erledigt
136	Anhörungsphase DVO	zu 252 und 253 Ergebnisvortrag und Bilanzgewinn/Bilanzverlust: Weshalb wurden hier verschiedene Einschränkungen bei der Relevanz für Laki und Kirchen-gemeinden etc. vorgenommen?		Überschüsse müssen laut HHO in die Rücklagen eingestellt werden. Es kann daher keinen Gewinnvortrag ins nächste Jahr und keinen Bilanzgewinn geben. Nur ein Jahresüberschuss ist möglich.	geklärt/erledigt
137	Anhörungsphase DVO	Es fehlt ein Aufwandskonto für die Verwaltungskostenentschädigung an die LOK für die Kirchensteuereinzüge.		Die EKD bucht dies als Erstattungen gegenüber Dritten. Im Musterkontenrahmen wäre dies unter dem Konto "Aufwendungen aus Ersatz- und Erstattungsleistungen gegenüber Ländern" zu buchen. Es erfolgt eine Aufnahme in die Zuordnungsvorschrift.	geklärt/erledigt
138	Anhörungsphase DVO	insgesamt bedarf es softwareseitige Instrumente, die kombinierte Zusammenstellungen ermöglichen, die dann auch als Anlagen zu vorgeschriebenen Auswertungen angehängt werden können		Es erfolgt eine Information an das Software-Teilprojekt.	zur Kenntnis genommen

139	Anhörungsphase DVO	Die im Informationsmaterial gegebenen Hinweise zum Kontenrahmen und der Ausgestaltung zum Kontenplan einschließlich der Definition der Bereichsbeschreibung, sowie der Möglichkeit individuell notwendige Sachkonten anlegen zu lassen müssen sich in der DVO bzw. den Erläuterungen wiederfinden.	Texte entsprechend aufnehmen.	In den Erläuterungen ist dies schwierig, da diese sich auf die HHO beziehen und der Kontenrahmen Anlage der DVO ist. In die DVO passen diese Informationen jedoch leider auch nicht. Es erfolgt eine Aufnahme in das Handbuch zur Doppik.	geklärt/erledigt	
140	Anhörungsphase DVO	Hinweise zur steuerlichen Behandlung von Erträgen und Aufwendungen im Rahmen der Umsatzsteueranlagung (Mehrwertsteuer bzw. Vorsteuerabzug) fehlen in der DVO bzw. den Erläuterungen.	Texte entsprechend aufnehmen.	Die steuerliche Behandlung von Erträgen und Aufwendungen ist eigentlich keine Projektaufgabe. Für das Handbuch zur Doppik wird jedoch vorgemerkt, dass eine Einbeziehung des Steuersachgebiets zur Abdeckung der steuerlichen Behandlung der Geschäftsvorfälle sinnvoll wäre.	zur Kenntnis genommen	
141	Anhörungsphase DVO	nur im Rahmen von Sondervermögen, Einrichtungen und Wirtschaftsbetrieben wird ansatzweise auf eine HGB konforme und den gesetzlichen Grundsätzen entsprechende ordnungsgemäße Buchführung hingewiesen.	§72 Texte entsprechend aufnehmen.	Kontext zum Kontenrahmen unklar.	zur Kenntnis genommen	
142	Anhörungsphase DVO	Migration der Altdaten aus Sachkontenbuchungen Ergebnisrechnung und Bilanz mindestens für den noch offenen Prüfungszeitraum RPA bzw. Aufbewahrungspflichtzeitraum 10 Jahre – 15 Jahre muss sichergestellt sein.	wo findet sich eine Beschreibung der Migration bzw. dem Umfang der Systemumstellung?	Anforderung vom RPA: Altsystem muss für die Aufbewahrungspflicht zur Verfügung gestellt werden. Eine Migration von Bewegungsdaten wäre mit viel Aufwand verbunden und ist für die Aufbewahrungspflicht nicht notwendig.	geklärt/erledigt	
143	Anhörungsphase DVO	Die Unterscheidung des Zuwendungsgebers über Empfänger wird dann schwierig, wenn die Gesamtkirchengemeinde Zuschüsse vom Bund erhält, die diese dann direkt an eine Teilkirchengemeinde weiterleitet. Der Empfänger wäre hier bei der Teilkirchengemeinde nicht der Bund sondern die Gesamtkirchengemeinde. Man würde dann bei der Teilkirchengemeinde nicht sehen, dass diese Zuschüsse vom Bund erhält.	Die Unterscheidung der Zuwendungsgeber sollte weiterhin auf Kontenebene vorgenommen werden. Empfänger sind kein geeigneter Ersatz hierfür.	Die Unterscheidung der Zuwendungsgeber-Gruppen (z.B. Kommunen, Länder, Kirchengemeinden) erfolgt weiterhin auf Kontenebene. Empfänger sind als Ersatz (aus Konsolidierungsgründen) nicht mehr vorgesehen.	geklärt/erledigt	
144	Anhörungsphase DVO	Eine Konsolidierung auf Geschäftspartnerebene wird schwierig, da diese nicht einheitlich vorgegeben werden und dann nicht einheitlich nach den Konsolidierungskreisen ausgewertet werden kann. Man braucht daher die Differenzierung auf Kontenebene so wie sie vorgenommen wurde weiterhin.	Konten zur Konsolidierung und Abbildung/Filterung der Finanzströme beibehalten.	Die Unterscheidung der Geschäftspartner-Gruppen (z.B. Kommunen, Länder, Kirchengemeinden) erfolgt weiterhin auf Kontenebene. Empfänger sind als Ersatz (aus Konsolidierungsgründen) nicht mehr vorgesehen. (analog RM 144)	geklärt/erledigt	
145	Überprüfung Externe	Bei der Durchsicht der Vorlagen war mir nicht klar, dass die GWG analog der Sammelverwaltung im Anlagenverzeichnis aufgenommen werden sollen und dann einer Summe pro Jahr abgeschrieben werden.	Als gängig Alternative (auch aus meiner Industrieerfahrung) bietet sich hier ein separates Sachkonto im Instandhaltungsbereich an, auf welchem die Buchungen direkt über die Verbuchung der Eingangsrechnungen erfolgen kann. Das würde eine deutliche Erleichterung und Vereinfachung des Buchungsprozesses bedeuten, da dann die Anlagenbuchhaltung nicht mit involviert ist	Unsere Empfehlungen aus Sicht des Projektteams in Absprache mit Referat 7.1 wurden im Vorfeld mit Vertretern der Kirchengemeinden und Einrichtungen abgestimmt. Hier gab es auch Rückmeldungen und Änderungswünsche, die zum Teil berücksichtigt wurden. Einkommenssteuerlich ist es gem. § 6 Absatz 2 EStG auch zulässig, die GWG direkt im Aufwand zu buchen und sie ab 250 Euro in ein gesondertes Verzeichnis aufzunehmen (was auch entfallen kann, wenn die Daten zu den GWG aus der Buchhaltung ersichtlich sind). Wir halten es dennoch für das passendere Vorgehen, die GWG im Bereich des Anlagevermögens zu buchen, da es sich auch um Anlagevermögen handelt. Die Buchung direkt über die Eingangsrechnung ist auch in diesem Fall möglich (Integration der Anlagenbuchhaltung). Es ist aber nicht zwingend vorgeschrieben, die GWG in die Anlagenbuchhaltung aufzunehmen, dies kann freiwillig erfolgen. Das Anwendungsschreiben von 7.1 zum Rundschreiben „Inventur und Anlagenbuchhaltung in Kirchengemeinden ab 1.1.2019“ empfiehlt eine solche Aufnahme, da so u.a. die Anlagenbuchhaltung jederzeit mit den jeweiligen Sachkonten abgestimmt und ein Anlagegitter inklusive der GWG gedruckt werden kann. Für die Anwender ändern sich zum bisherigen Vorgehen zwei Punkte: -Die GWG werden nun über ein Konto im Sachanlagevermögen gebucht anstatt wie bisher im Aufwandsbereich -Es erfolgt eine zusätzlich Buchung – die Sammelbuchung über alle GWG zum Jahresabschluss für die Abschreibungen in Summe für die GWG.	abgelehnt	
146	Überprüfung Externe	41901/41909: braucht es die Unterscheidung, genügt nicht „... aus Spenden“ ?		Die Unterscheidung zwischen Geldspenden und Sachspenden wird benötigt.	Insbesondere für Spendenbescheinigungen ist die Unterscheidung in Geld- und Sachspende sehr wichtig.	abgelehnt
147	Überprüfung Externe	462 ff: muss bei Zinserträgen tatsächlich unterschieden werden, woher der Zins kommt ? genügt nicht einfach nur „Zinsertrag“ ?		Die Unterscheidung ist notwendig für Auswertungen.	Beziehungen zwischen kirchlichen Körperschaften müssen bei Erhebungen über die gesamte Landeskirche herausgerechnet werden können. Die Aufteilung zieht sich daher durch den gesamten Kontenrahmen.	abgelehnt
148	Überprüfung Externe	52706/56303/56309: das betrifft alles KFZ-Betrieb. Ist das zu trennen ?		Ja.	Die Trennung in Kosten für Versicherungen, Steuern und Normalbetrieb des KFZ kann auch für Auswertungen sehr wichtig sein.	abgelehnt
149	Überprüfung Externe	Wie ist das mit der „Bereichsabgrenzung“ gedacht ? Wie schlägt sich das konkret nieder ?		Die Bereichsabgrenzung ist zur Verschlankeung des Druckwerks gedacht (für wiederkehrende Kontenaufteilungen lediglich Kennzeichnung durch Bereichsabgrenzung). (geändert durch RM 313)		geklärt/erledigt
150	Überprüfung Externe	Es gibt Zuschüsse, die werden künftig im ErgebnisHH gebucht werden und solche, die zu aktivierungspflichtigen Bauvorhaben gehören (Finanzhaushalt). Wird da im FinanzHH nicht mehr unterschieden ?		Doch. Zuwendungen allgemein werden immer unterschieden in allgemeine Zuwendungen, Zuwendungen für Investitionen und zweckgebundene Zuwendungen. Die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen wären damit die Zuwendungen, die zu aktivierungspflichtigen Bauvorhaben gehören und wären separat im FinanzHH dargestellt.		geklärt/erledigt
151	Überprüfung Externe	50201: Gestellungsgelder: wenn die DS nicht gesondert gebucht wird, sondern bei der Kigde, gibt es die auch bei den Kigden		Das ist richtig. Der Relevanzbereich ist jedoch so zu verstehen, dass Anwender welche in den jeweiligen Bereichen buchen müssen auch die markierten Konten erhalten. Im Falle einer KiGem mit Diakoniestation hätte der Kirchenpfleger also die Konten aus beiden Relevanzbereichen.		geklärt/erledigt
152	Überprüfung Externe	Ein Konto für Rücklagenzubuchung bzw. Rücklagenentnahmen fehlt		Die Kontengruppe 83 "Rücklagenbewegung" ist bereits vorhanden. Diese befindet sich bei den Abschlusskonten. (geändert durch RM 371)	Rücklagenbewegungen werden in der Doppik nur noch nach der Feststellung des Ergebnisses bei den Jahresabschlussbuchungen (ergebnisunwirksam) gebucht.	geklärt/erledigt
153	Überprüfung Externe	Grundsätzlich ist nach meiner Kenntnis vorgesehen auch kirchennahe Vereine (Fördervereine, Krankenpflegevereine usw.) in diesem Kontenrahmen abbilden zu können. Nach den gesetzlichen Vorgaben der Abgabenordnung § 60 - § 62 sind freie Rücklagen zwingend entsprechend zu bilden und auszuweisen. Daher sollte dieses Sachkonto weiterhin im Kontenrahmen zur Verfügung stehen.		Relevanzbereich für die Rücklagenkonten nach AO wurde angepasst an kaufmE, kirchliche Vereine und ambulante Dienste		Änderung vorgenommen

154	Überprüfung Externe	<p>Es gibt aus meiner Sicht tatsächlich einen Unterschied zwischen Handvorschusskassen und Handvorschüssen. Handvorschusskassen werden z.B. in der Kassendienstanweisung beschrieben und sind dauerhaft eingerichtet. Z.B. für Hausmeister.</p> <p>Dabei wird ein fester Kassenbestand bei Ausgaben jeweils wieder aufgestockt. Andere Handvorschüsse verbuchen wir z. B. bei den Vorschüssen für Freizeiten an Haupt- und Ehrenamtliche die jeweils nach Abschluss der Maßnahme abgerechnet werden muss.</p> <p>Zur Überwachung der ausgegebenen Vorschüsse wird in diesem Fall zwingend ein eigenes Sachkonto benötigt.</p> <p>Bitte beide Konten im Kontenplan weiterhin vorsehen.</p>	<p>Folgende Änderung wird vorgenommen: Das Konto 16104 "Handvorschusskassen" unterhalb der Kontenuntergruppe 161 "Kassen" wird gestrichen. Stattdessen wird unter der Kontenuntergruppe 161 "Kassen" eine neue Kontenuntergruppe 162 "Handvorschüsse" eingerichtet. Darunter werden zwei Konten 16201 "Dauerhaft eingerichtete Handvorschüsse" und "kurzfristige Handvorschüsse" eingerichtet. Die Folgenummerierungen ändern sich entsprechend. (analog RM 108)</p>	<p>Nach HHO und Kassendienstanweisung Handvorschusskasse = Handvorschuss. Rechtlich gesehen gibt es hier keine Unterscheidung. Zur Abgrenzung der unterschiedlichen Arten von Handvorschüssen ist allerdings eine Aufteilung des Konto sinnvoll. Vom Begriff Handvorschusskassen sollte jedoch abgesehen werden.</p>	Änderung vorgenommen
155	Überprüfung Externe	<p>(1) 11.06.2018 403: Kigden erhalten Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock und dem Kirchenbezirk, das muss unterschieden werden</p> <p>(3) 20.02.2019 Damit eine Kirchengemeinde aus dem Ausgleichsstock eine Förderung erhält, muss auch zwingend eine Förderung durch den Bezirk erfolgen (Vorgabe des OKR). Dies ist auch der einzige inhaltliche Zusammenhang. Buchhalterisch hat der Betrag des Bezirkes nichts mit dem Ausgleichsstock zu tun. Es werden bei zwei verschiedenen Körperschaften des öffentlichen Rechts Anträge auf Förderung gestellt und Abrechnungen vorgenommen. Zur Differenzierung benötigen wir auch weiterhin ein separates Konto. Das bisherige Konto 83631 hat sogar den Status einer Mindestgruppierung inne.</p>	<p>(2) 19.02.2019 Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock kommen von der Landeskirche und sind entsprechend auf das Konto "Zuweisungen von der Landeskirche" zu buchen. Wofür wird die zusätzliche Differenzierung denn benötigt?</p> <p>(4) 21.02.2019 Es gibt bei allen Zuweisungen (und Auflösungen von Sonderposten) stets die Unterscheidung zwischen Landeskirche und Kirchenbezirk. Die Frage zielt eher darauf ab, ob die Zuweisungen von der Landeskirche und dem Kirchenbezirk noch dahingehend unterschieden werden müssen, ob diese im Falle der Landeskirche aus dem Ausgleichsstock stammen oder im Falle des Bezirkes aus den dort verwahrten Kirchensteuermitteln. Bisher gibt es bei den Zuweisungen nur die Unterscheidung, ob es sich um Zuwendungen für Investitionen (zur Bildung der Sonderposten), um sonstige zweckgebundene Zuwendungen (zur Bildung einer Verbindlichkeit) oder um allgemeine Zuwendungen handelt. Diese drei Zuwendungsformen werden dann noch weiter nach Zuwendungsgebern (z.B. Landeskirche, Kirchenbezirk) unterschieden. Wenn dies nicht ausreicht müsste ich wissen, unterhalb welcher Zuwendungsform die weitere Differenzierung für den Ausgleichsstock bzw. die Verwahrgelder beim Kirchenbezirk notwendig wäre. Warten auf Rückmeldung.</p>		in Klärung
156	Überprüfung Externe	<p>(1) 11.06.2018 404: wie 403</p> <p>(3) 20.02.2019 Wie soll sonst aufgelöst werden? Wenn es für den Ertrag ein eigenes Konto gibt, braucht es ja auch für die Auflösung ein gesondertes Konto (Auflösung Sopo Ausgleichsstockmittel ist eben nicht Auflösung Sopo Sonderzuweisung Bezirk).</p>	<p>(2) 19.02.2019 In Bezug auf den Relevanzbereich? Die Sonderposten-Auflösung ist bei allen in den Ertrag vorzunehmen.</p> <p>(4) 21.02.2019 Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt immer in den Ertrag. Auch für diese Auflösungskonten besteht eine Differenzierung in die Zuwendungsgeber. Bei den Zuwendungsgebern wird sowohl bei den Zuwendungen als auch bei den Sonderpostenauflösungen zunächst unterschieden, ob es sich um kirchliche Zuweisungen/Sonderposten handelt oder um Zuschüsse/Sonderposten von Dritten. Diese beiden Gruppen werden dann nochmals feiner unterteilt. Die kirchlichen Zuweisungen/Sonderposten innerhalb der Landeskirche werden beispielsweise unterteilt in Landeskirche, Kirchenbezirke, Kirchengemeinden, etc. Die Zuschüsse/Sonderposten von Dritten in EU, Bund, Land, etc. Bei der Kontengruppe 404 „Erträge aus Förderung für Investitionen“ handelt es sich um eine Gruppe, die nur für PBV-Anwender relevant ist. Bei diesen wird bei Eingang des Zuschusses der Ertrag aus Förderung für Investitionen eingebucht und eine aufwandswirksame Zuführung zum Sonderposten vorgenommen. Die Kirchengemeinden könnten sich diesen Umweg (da keine Verpflichtung zur Einhaltung der GuV) sparen und direkt den Zuschuss gegen den Sonderposten buchen. Man spart sich dadurch die Ertragsbuchung, die durch die aufwandswirksame Zuführung wieder eliminiert werden würde. Aufgelöst wird der Sonderposten jedoch in beiden Fällen wie oben beschrieben auf das entsprechende Ertragskonto „SOPO-Auflösung“. Warten auf Rückmeldung.</p>		in Klärung
157	Überprüfung Externe	<p>(1) 11.06.2018 411: auch hier muss unterschieden werden: Kommunen, Landkreis, Denkmalamt u.a.</p> <p>(3) 20.02.2019 Auch der bisherige Kontenrahmen hatte ja seine Berechtigung – und man hielt es für sinnvoll, den „Denkmalamtszuschuss“ gesondert darzustellen. Es kann in seltenen Fällen sein, dass unterschiedliche Landeszuschüsse aus verschiedensten Töpfen kommen. Der „Denkmalamtszuschuss“ hat eine herausragende Bedeutung.</p>	<p>(2) „Land“ wurde in die Bereichsabgrenzung aufgenommen. Gehört das Denkmalamt nicht zum Land? Wird hier wirklich ein separates Konto für das Denkmalamt benötigt? Wenn ja wozu wird diese Unterscheidung vorgenommen?</p> <p>(4) In diesem Fall können die Zuschüsse des Landes noch einmal unterteilt werde in „Zuschüsse des Denkmalamts“ und „sonstige Zuschüsse des Landes“. Für welche Zwecke vergibt das Denkmalamt denn Zuschüsse? Für aktivierungsfähige (wertsteigernde Maßnahmen/Ersatzinvestitionen) Maßnahmen, für werterhaltende Maßnahmen oder sogar für ganz andere Zwecke? Warten auf Rückmeldung.</p>		in Klärung
158	Überprüfung Externe	413: wie 411	<p>(2) „Land“ wurde in die Bereichsabgrenzung aufgenommen. Gehört das Denkmalamt nicht zum Land? Wird hier wirklich ein separates Konto für das Denkmalamt benötigt? Wenn ja wozu wird diese Unterscheidung vorgenommen?</p> <p>(4) In diesem Fall können die Zuschüsse des Landes noch einmal unterteilt werde in „Zuschüsse des Denkmalamts“ und „sonstige Zuschüsse des Landes“. Für welche Zwecke vergibt das Denkmalamt denn Zuschüsse? Für aktivierungsfähige (wertsteigernde Maßnahmen/Ersatzinvestitionen) Maßnahmen, für werterhaltende Maßnahmen oder sogar für ganz andere Zwecke? Warten auf Rückmeldung. (analog RM 158)</p>		in Klärung

159	Überprüfung Externe	(1) 11.06.2018 41908: die Opfer, die vom Landesbischof festgesetzt werden, müssen für sich gebucht werden, ebenso die, die vom KGR für Dritte beschlossen werden ... ebenso werden Konten benötigt, für die jeweilige Weiterleitung (3) 20.02.2019 Eine weitere Unterteilung braucht es nicht. Beim damaligen Stand war diese Unterteilung noch nicht vorhanden.	(2) 19.02.2019 Die Ertragskonten „Spenden zur Weiterleitung“ und „Opfer zur Weiterleitung“ sind jeweils mit Aufteilung in OKR-Vorgabe und KGR-Beschluss vorhanden. Werden weitere Konten benötigt? (4) 21.02.2019 Die Rückmeldung ist damit erledigt.	geklärt/erledigt	
160	Überprüfung Externe	Beim Kirchenbezirk –Bezirksopfersammelstellen- müssen die von den Kigden überwiesenen Opfer gesammelt und dann weitergeleitet werden – es braucht dazu Konten im „Verwahrbereich“	Die weiterzuleitenden Opfer werden bei den Bezirksopfersammelstellen als durchlaufender Posten abgebildet. Eine Abgrenzung mehrerer durchlaufender Vorgänge erfolgt über Finanzvorgangnummern. Das Projekt wird zu den im System vorhandenen Nummern eine Übersicht mit deren Verwendung erstellen. Es erfolgt eine Aufnahme in das Handbuch zur Doppik.	in Klärung	
161	Überprüfung Externe	Für den Gemeindebeitrag (Spende) wird ein eigenes Konto benötigt	Konten "Erträge aus allgemeinen Gemeindebeiträgen", "Erträge aus Gemeindebeiträgen für Investitionen" und "Erträge aus sonstigen zweckgebundenen Gemeindebeiträgen" unter der Kontenuntergruppe "Erträge aus Kollekten und Spenden" aufgenommen. Ebenso für den Einzahlungsbereich.	Änderung vorgenommen	
162	Überprüfung Externe	47: es wird auch Eigenleistungen geben, die nicht zu aktivieren sind, weil sie zu einer Maßnahme gehören, die im ErgebnisHH gebucht werden. Zu den Eigenleistungen braucht es auch ein Aufwandskonto (Buchung: Ertrag als „Spende“, Aufwand damit die Buchung ausgeglichen ist – der Aufwand soll ja erhöht werden, damit aus der höheren Bausumme der Zuschuss gewährt wird	Ertragskonto "Erträge aus Aufwands Spenden" hinzugefügt. Aufwandskonto wurde nicht hinzugefügt, da nicht benötigt.	Steuerlich ist hier ganz klar zwischen einer Leistungsspende und einer Aufwandspende abzugrenzen. Liegt eine Aufwandspende vor, so darf diese als Spendenertrag gebucht werden. Als Gegenkonto wird dann immer das Aufwandskonto angegeben, welches ohne die Verzichtserklärung angefallen wäre. Bei einer Instandhaltungsmaßnahme, bei der die "spendende" Person auf den Ersatz des bei ihr entstandenen Aufwands verzichtet, wäre dies beispielsweise das Aufwandskonto Instandhaltung. Es wird daher kein extra Aufwandskonto benötigt. Es wurde jedoch ein Ertragskonto für Aufwands Spenden angelegt, da hierfür separate Spendenbescheinigungen erstellt werden müssen. Es erfolgt eine Aufnahme in das Handbuch zur Doppik.	Änderung vorgenommen
163	Überprüfung Externe	505: werden die Planansätze für den Personalaufwand künftig aufgeteilt in 501 und 505/506 ? Wird das Pflicht ?	Grundsätzlich werden die Ansätze im Haushalt in einer Aufwandsposition zusammengefasst. Geplant werden muss technisch aber auf Konten, nicht auf Positionen des Musters. Es wäre aber denkbar, nur auf Personalaufwand zu planen und detaillierter zu buchen. Dies hat aber für interne Auswertungen die Folge, dass Plan nicht mit Ist übereinstimmen wird. Alternativ könnte der Gesamtbetrag prozentual auf die anderen Positionen aufgeteilt werden um einen genaueren Soll-Ist-Vergleich zu ermöglichen.	geklärt/erledigt	
164	Überprüfung Externe	Eine Aufstufung bisherige Gruppierung neues Konto wird benötigt	Diese ist geplant und wird nach Finalisierung des Kontenrahmens erstellt.	geklärt/erledigt	
165	Überprüfung Externe/OKR	Kontenuntergruppe "Verbindlichkeiten aus zentral verwalteten Finanzanlagen" umbenennen. Es werden auch liquide Mittel in der Kassengemeinschaft für andere geführt. Finanzanlagen deckt damit nicht die gesamte Tätigkeit der Kassengemeinschaft ab	Umbenennung sinnvoll. Kontenuntergruppe umbenannt in "Verbindlichkeiten aus Kassengemeinschaften". Konto "Verb. aus sonst. zentr.verw.Finanzanl." mit Unterkonten umbenannt in "sonst. Verb. aus Kassengemeinschaften.."	Liquide Mittel sind nicht gleich Finanzanlagen. Um die gesamte Kassengemeinschaft abdecken zu können muss vorgenommen die Position umbenannt werden	Änderung vorgenommen
166	Überprüfung Projekt	Zu 455: Kursgewinne laufen bisher in die Zinsverteilung mit rein. Macht die Aufteilung Sinn? (Kursverluste?) Wo sind die Kursverluste aus Beteiligungen und Finanzanlagen abgebildet? Was ist mit dem Konto „Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen gemeint?	EKD trennt hier ebenfalls klar zwischen Erträge aus Beteiligungen/Finanzanlagen (Dividenden, Kursgewinne) und Zinsen. Die Kommune trennt die Kursgewinne jedoch bewusst von den Dividenden, da die Dividenden in den ordentlichen Haushalt fließen und die Kursgewinne in den außerordentlichen Haushalt. Die Kontenuntergruppe 455 müsste aber tatsächlich gelöscht werden, weil diese Erträge bereits im Konto 48204 „Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen“ enthalten sind. Dies wurde in die Rückmeldung zur DVO-HHO aufgenommen. Die Aufteilung macht auch für die Konsolidierung von 100 % Töchtern Sinn (verbundene Unternehmen). Kursverluste sind unter dem Konto 58304 „Aufwendungen für außerordentliche Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens“ zu buchen.	geklärt/erledigt	
167	Überprüfung Projekt	Bisher gibt es verschiedene Darlehensarten (z. B. Geldvermittlungsstelle, Studienhilfe, KFZ Darlehen, kirchliche Körperschaften). Wie erfolgt die Unterscheidung künftig (Konten 08801 bis 08899 entsprechen nicht diesen erforderlichen Darlehensarten)? Unterscheidung Kirchengemeinde/Kirchenbezirk lt. Frau Wittig wichtig für die Konsolidierung - Darlehen Kirchengemeinde 086013xx - Darlehen Kirchenbezirk 086012xx beides bei „Gliederung“ GV? - Darlehen sonstiger kirchl. Bereich (bisher 09660) 086014xx? - KFZ- Darlehen (bisher 09820) beides bisher bei „Vermögenserträge“ (8310) Studienhilfe-Darlehen laufen bisher bei 8722 unter sonstige Darlehen- wie läuft die Unterscheidung? s.o. Unterkonto bei der Umstellung. Martin-Haug-Stiftung Darlehen 2017 gibt es nicht mehr (Info).	Die Darlehen der Geldvermittlungsstelle wären unter den Konten 086013xx „Darlehen an Kirchengemeinden“ auszuweisen bzw. entsprechend dem Darlehensempfänger eben auf das entsprechende Konto (siehe Bereichsabgrenzung B. b). Darlehen an kirchliche Körperschaften würde man auch entsprechend der Bereichsabgrenzung aufteilen. Darlehen aus Studienhilfe und KFZ Darlehen werden unter dem Konto 08799 „Sonstige langfristige Darlehen“ gebucht. Eine Abgrenzung auf Kontenebene ist aufgrund des neuen Darlehensmoduls voraussichtlich nicht notwendig. Darüber hinaus könnten auch über Debitorennummernvergaben eine Abgrenzung möglich werden. Sollte dennoch ein Konto benötigt werden, wird dies nachträglich angelegt.	geklärt/erledigt	
168	Überprüfung Projekt	Ist die neue Aufteilung Mitarbeiter/Klienten sinnvoll?	Für Diakoniestationen durchaus.	geklärt/erledigt	
169	Überprüfung Projekt	Warum sind Darlehen zwischen den Finanzanlagen einsortiert?	Die Finanzanlagen wurden neu nach ihrer Liquidierbarkeit sortiert.	geklärt/erledigt	
170	Überprüfung Projekt	Wo werden die Verbindlichkeiten der Landeskirche aus der Geldvermittlungsstelle gebucht (Anlagen von Kirchengemeinden, Kirchenbezirken, usw.) 313??	Unter der Kontenuntergruppe "Verbindlichkeiten aus Kassengemeinschaften".	geklärt/erledigt	

171	Überprüfung Projekt	Passivkonto für „Mietkautionen bei Vermietung“ fehlt: zwei Konten notwendig: „Forderung gegenüber Bank“ ist da, aber ohne Untergliederung (17501), „Verbindlichkeit gegenüber Mieter“ fehlt (Konto 3“). Die LK ist Vermieterin und erhält Kautionen von Mietern. Diese werden bei der Ev. Bank angelegt.		Konto für Mietkautionen bei Vermietung wurde inzwischen aufgenommen. (analog RM 231)	geklärt/erledigt
172	Überprüfung Projekt	Bisher wurden Spenden in einer Gruppierung (42200) gebucht. Ist diese neue Aufteilung notwendig? 41901 bis 41904		Aufteilung in zweckgebundene und allgemeine Spenden ist aufgrund der evtl. notwendigen Bildung einer Verbindlichkeitsposition (bei nicht verbrauchten zweckgebundenen Spenden) notwendig. Spenden zur Weiterleitung müssen ebenfalls separat dargestellt werden um konkret auswerten zu können welche Gelder weitergeleitet werden müssen (Abgleich von Ertrag und Aufwand). Die Unterscheidung für Investitionen kommt aus der PBV und ist für die Bildung des Sonderpostens wichtig.	geklärt/erledigt
173	Überprüfung Projekt	Wo sind die Umlagen z.B. Beamtenversorgung- Auszahlung zentral und Verrechnung dann auf die einzelnen Budgets (40371 und 57371) Zuweisungen – Bisher Verrechnung der Zuweisungen mit Personalkosten (58410) Verrechnungen 49101?		Konto „Erträge /Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Umlagen“	geklärt/erledigt
174	Überprüfung Projekt	Erträge aus Friedhöfen bei Landeskirche sinnvoll?		Vereinzelte Kirchengemeinden haben noch eigene Friedhöfe, daher gibt es dieses Konto.	geklärt/erledigt
175	Überprüfung Projekt	Wo werden die bisherigen Baumaßnahmen gebucht? Bisher 95000		Unter Anlagen im Bau (Kontenuntergruppe 071) bzw. den zugehörigen Finanzkonten Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kontenuntergruppe 773). Die Abbildung der verschiedenen Bauphasen nach HOAI wird derzeit mit dem Softwareanbieter geklärt.	in Klärung
178	Überprüfung Projekt	31303 Verbindlichkeiten aus der Anlage von Stiftungsgeldern aus dem öffentlichen Bereich falsch unter den "Verbindlichkeiten aus dem kirchlichen Bereich" zugeordnet. Rückfrage: Werden überhaupt öffentliche Stiftungsgelder angelegt? Antwort Ref. 7.1: Laut Gesetz zur Errichtung der Landeskirchenstiftung vor allem kirchliche Stiftungen, aber eben nicht ausgeschlossen, dass es auch andere sein könnten. Bisher sind es aber nur kirchliche Stiftungen. Daher nicht sofort vorsehen aber Platz für die Möglichkeit anderer Stiftungen lassen.		Konto "Verbindlichkeiten aus der Anlage von Stiftungsgeldern aus dem öffentlichen Bereich" gelöscht. Müsste falls dies je benötigt wird unter der Kontengruppe "Verb. Aus öff. Und nicht-öff. Förderung" hinzugefügt werden. Oder unter sonstigen Verbindlichkeiten.	Änderung vorgenommen
179	Überprüfung Projekt	Aktien sind laut DVO nicht zulässig- daher Konten streichen (08101 bis 08401)	Konten streichen (08101 bis 08401)	Änderung vorgenommen.	Änderung vorgenommen
180	Überprüfung Projekt	Es wird ein Konto für Treuhandvermögen für die Abbildung des Ausgleichsstocks (und eigentlich auch der Stiftungen) benötigt. Im Haushaltsentwurf wurde vorgeschlagen die Mittel, die beim Bezirk ähnlich wie beim Ausgleichsstock verwahrt werden als Treuhandvermögen darzustellen.	Kontengruppe 09 „Sonder- und Treuhandvermögen“ und Kontengruppe 28 „Verpflichtungen gegenüber Sonder- und Treuhandvermögen“ wieder hinzufügen.	Ergebnis der Diskussion mit der Lenkungsgruppe: Müsste auf Ebene Kirchengemeinde in Ertrag aus KiSt gebucht werden und bei LaKi als Verwahrgeld Korrektur Gespräch Dezernat 7 und 6a: Der Ausgleichsstock kann in einer separaten Passivposition dargestellt werden. Es wurde eine neue Kontengruppe, Kontenuntergruppe und ein neues Konto mit der Bezeichnung "Für andere Körperschaften verwahrte KiSt-Mittel" eingefügt.	Änderung vorgenommen
181	Überprüfung Projekt	Die Zinsen aus Finanzanlagen müssen unter dem Jahr als durchlaufende Gelder gebucht werden (Verwahrgelder, Passivseite, z. B. 36903). Die Netto-Zinserträge werden nach der Zinsverteilung auf ein Ertragskonto „Zinsen“ im Haushalt umgebucht. Die Zinsen können nicht aufgeteilt werden nach Ertragsarten. Daher 46301 bis 46399 bitte streichen, es ist nur ein Konto möglich. Korrektur: Konten könnten eigentlich wieder aufgenommen werden. Hier gab es ein Missverständnis. Zusätzlich sollten die Aufwandskonten „Handelskosten EV (pro Transaktion)“, „Verwahrkosten EV (% Volumen)“, „Administrationskosten EV (% Volumen)“ als Unterkonto zum Konto 42404 „Aufwendungen aus Nebenkosten des Geldverkehrs“ aufgenommen werden.		Bezüglich der KUGr 462 "Zinsen und ähnliche Erträge aus dem kirchlichen Bereich" muss noch geprüft werden, ob diese mit 463 "Zinsen und ähnliche Erträge von Dritten" zusammengefasst werden kann und Bereichsabgrenzungen gelöscht werden können. Vor Anlage der Konten wird das Konzept zur internen Zinsverteilung der Kasse des Oberkirchenrats abgewartet. Erst nach diesem Konzept kann explizit gesagt werden, welche Konten in diesem Bereich sinnvoll wären. (analog RM 124)	in Klärung
182	Überprüfung Projekt	Im Rahmen der ZGAS-Konzeption ist aufgefallen, dass im Kontenrahmen noch ein Konto der Aktiva zur Abbildung von Verrechnungen fehlt. Bitte im Kontenrahmen noch das Konto „Lohn- und Gehaltsverrechnung“ mit der Nummer „16902“ (Das Pendant zu dieser Nummer findet sich im 3er-Bereich) ergänzen.		Eine konkrete Rückmeldung zu den für das ZGAS-Konzept benötigten Konten steht derzeit noch aus.	in Klärung
183	Überprüfung Projekt	Darüber hinaus wird es aller Voraussicht nach notwendig werden, einen eigenen Kontenbereich für die ZGAS als Vorschuss- und Verwahrbereich in der Finanzrechnung anzulegen. Ist hier bereits ein Teilbereich vorgesehen? Falls nicht, müsste noch eine weitere Ergänzung vorgenommen werden, die derzeit noch nicht genau spezifiziert werden kann.		Eine konkrete Rückmeldung zu den für das ZGAS-Konzept benötigten Konten steht derzeit noch aus.	in Klärung
184	Überprüfung Projekt	Was bedeutet Darlehen an kirchl. Bereich bei 085 --> GV- Darlehen? Zu RM ergänzend: Durch die Aufteilung in Kirchengemeinden und Kirchenbezirke wird die Überleitung vermutlich schwieriger, da eine Aufteilung auf verschiedene Konten erfolgen muss. Unterscheidung tatsächlich notwendig?		Die Unterscheidung zieht sich durch den gesamten Kontenrahmen um eine Konsolidierung zu erleichtern. Nach Aussage des Softwareanbieters ist dies auch die einfachste Lösung, um eine Konsolidierung zu ermöglichen. Dies wird in der Datenmigration ein Aufwand sein. Im Nachgang ist jedoch über eine Debitoren/Kreditorenbuchungsgruppe bei der Anlage des Debitors/Kreditors bereits das korrekte Sachkonto hinterlegt.	geklärt/erledigt
185	Überprüfung Projekt	Verbindlichkeiten der Landeskirche aus der Geldvermittlungsstelle: Unterscheidung in Kirchenbezirke/Kirchengemeinden notwendig?		Die Unterscheidung zieht sich durch den gesamten Kontenrahmen um eine Konsolidierung zu erleichtern. Nach Aussage des Softwareanbieters ist dies auch die einfachste Lösung, um eine Konsolidierung zu ermöglichen. Dies wird in der Datenmigration ein Aufwand sein. Im Nachgang ist jedoch über eine Debitoren/Kreditorenbuchungsgruppe bei der Anlage des Debitors/Kreditors bereits das korrekte Sachkonto hinterlegt. (analog RM 184)	geklärt/erledigt
186	Überprüfung Projekt	Ist es korrekt, dass zw. Errichtungskapital und Zustiftungskapital (22101 und 22102) unterschieden wird? Beides zusammen bildet das Stiftungskapital, das im Bestand zu erhalten ist. Die Aufteilung nach AO ist kirchlich nicht erforderlich. Das bisher keine Unterteilung erfolgt ist sollte bedacht werden.		Aufteilung ist nicht zwingend notwendig. Die Konten 21101 "Errichtungskapital", Die Abgabenordnung ist für kirchliche Stiftungen rechtlich 21102 "Zustiftungskapital" und 22103 "Eigene Zuführungen (vgl. § 62 Abs. 4 AO)" nicht bindend. werden gestrichen. Stattdessen wird das Konto 21102 "Stiftungs-Fondskapital" zur Zusammenfassung dieser Positionen eingefügt.	Änderung vorgenommen

187	Überprüfung Projekt	Entspricht die neue Ergebnisrücklage (22302) der bisherigen Rücklage nicht ausgeschüttete Erträge (alt 22884)? In dieser Rücklage wurden Erträge der Stiftung über die der Stiftungsrat noch beschließen muss (Ausschüttung/Kaufkraft/Zuführung Stiftungskapital) gebucht. Steht im Haushaltserlass, dass sich die Stiftungen an der Abgabenordnung orientieren sollen. Allerdings Einschränkungen z.B. bei der Zuführung zur freiwilligen Rücklagen.	Derzeit noch in Prüfung.	zu bearbeiten
188	Überprüfung Projekt	Was passiert mit den ganzen bisherigen Rücklagen und (extern geführten) Fonds/Beteiligungen? z.B. Rücklage für GV	Dies ist alles unter der Kontenuntergruppe „Zweckgebundene Rücklagen“ darzustellen. Die Frage ist jedoch, welche Rücklagen doppisch tatsächlich Rücklagen sind. Hierzu wurde eine Kategorisierung von Rücklagen mit Überleitungsvorschlag erstellt. Dieser befindet sich derzeit noch in Überarbeitung.	in Klärung
189	Überprüfung Projekt	Bisher noch Unterscheidung in Pachtzins und Pachtzins von Pfarrgutsaufseher. Bit ergänzen.	Es wird derzeit geprüft, inwiefern eine Abbildung der Pfarrgutsverwaltungen über Empfänger möglich wäre. Im Moment erfolgt die Buchung der Einzahlung manuell und der Abgleich des Soll- und Ist-Betrags erfolgt nicht direkt im System. Es wird daher derzeit geprüft, inwiefern eine Automatisierung und technische Unterstützung des Abgleichs möglich wäre. Sollte hier keine Alternative gefunden werden, ist eine Darstellung wie im kameralem System aber umsetzbar. (analog RM 125)	geklärt/erledigt
190	Überprüfung Projekt	Wo wird die Zuführung an den Ausgleichsstock gebucht? Bisher 91120	Die Zuführungen zum Ausgleichsstock werden im durchlaufenden Posten gebucht und können über einen Finanzvorgang von den sonstigen durchlaufenden Geldern unterschieden werden. Die genaue Konzeptionierung in der Software steht jedoch noch aus und wird im Rahmen der beginnenden 2. Feinkonzeptionsphase angegangen.	geklärt/erledigt
191	Überprüfung Projekt	Konto für ungezielte Einzahlungen und für ungezielte Abbuchungen. Unter Einzahlungen/Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern hinzufügen. Bilanzkonto nicht notwendig laut Frau Lukschanderl.	Konto 79101 "Auszahlungen aus ungezielten Abbuchungen" unter der KUGR "Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern" hinzugefügt. Konto 79101 "Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern" umbenannt in 79199 "sonstige Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern". Konto 69101 "ungezielte Einzahlungen" unter der KUGR "Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern" hinzugefügt. Konto 69101 "Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern" umbenannt in 69199 "sonstige Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern".	geklärt/erledigt
193	Überprüfung Projekt	Geldanlagen der lk. Einrichtungen. Forderung ggüber LK? Klärung mit 7.1?	Werden die landeskirchlichen Einrichtungen über eine eigene GKZ abgebildet, so muss dort eine Forderung gegenüber der Landeskirche dargestellt werden und bei der Landeskirche eine Verbindlichkeit gegenüber den landeskirchlichen Einrichtungen. Diese Positionen müssten dann bei der Konsolidierung "eliminiert" werden.	geklärt/erledigt
194	Überprüfung Projekt	Bisher werden in Navision die WP beim Anlagevermögens gebucht (bisher 0...), da diese der langfristigen Deckung von langfristigen Verpflichtungen dienen. Ist eine Unterscheidung in AV-UV bei WP notwendig/ sinnvoll?	Als Wertpapiere des Umlaufvermögens sind Wertpapiere auszuweisen, die nur zur vorübergehenden Anlage erworben werden, z. B. als Liquiditätsreserve, und darüber hinaus keinem anderen Posten zuzuordnen sind. Bei der Kasse vermutlich nicht der Fall. Es erfolgt eine Aufnahme in die Zuordnungsvorschriften.	geklärt/erledigt
195	Überprüfung Projekt	Was ist mit dem Konto 15601 „Vorschuss an Kasse“ gemeint?	Vorschüsse an Barkassen z.B. an Barkasse Kinderkirche. Es erfolgt eine Aufnahme in die Zuordnungsvorschriften.	geklärt/erledigt
196	Überprüfung Projekt	Was ist mit Konto 17101 „Kasse für Verwahrgelder“ gemeint?	Hier sind die von der Einrichtung treuhänderisch verwahrten Barbestände, soweit sie nicht in anderen Geldkonten enthalten sind, auszuweisen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Treuhandgelder einer besonderen Kontrolle und sorgfältigen Verwaltung unterliegen, bis sie dem berechtigten Empfänger zugeflossen sind und damit den Verantwortungsbereich des Trägers verlassen haben. Soweit die Verwahrgelder von angestellten Mitarbeitern verwaltet werden, befinden sie sich noch im Verantwortungsbereich der jeweiligen Einrichtung (diakonischer Bereich). Es erfolgt eine Aufnahme in die Zuordnungsvorschriften.	geklärt/erledigt
197	Überprüfung Projekt	Zinserträge aus Darlehen- separate Gruppierung. Bisher bei 41100	Ist unter „Zinserträge aus Forderungen“ zu buchen. Es erfolgt eine Aufnahme in die Zuordnungsvorschriften.	geklärt/erledigt
198	Überprüfung Projekt	Auszahlung und Verrechnung der Studienbeihilfen mit Darlehen fehlt (57910) Student bekommt Darlehen i.H. von 2000 Euro und tilgt diese in einer Summe. ER muss dann aber nur 1500 Euro überweisen, da der Rest erstattet wird.	Bei Auszahlung der Studienhilfe: 08799001 Darlehen (Studienbeihilfen) an 78104001 Auszahlungen aus der Gewährung von Studienbeihilfen (/Bank) Bei Überweisung des Studenten: 68104001 Einzahlung aus Rückflüssen von Studienbeihilfen (/Bank) an 08799001 Darlehen (Studienbeihilfe) Erstattung der 500 €: 55301000 Aufwand aus Erstattungsleistungen (oder alternativ: 56903000 Aufwand aus Skonti und Boni) an 08799001 Darlehen (Studienbeihilfen). Alternativ zu den Forderungskonten kann man sich überlegen, ob man zur besseren Überwachung der offenen Posten einen Kreditor für die jeweiligen Studenten anlegt und diesen mit dem Darlehenskonto verknüpft. Dies wird im Rahmen der 2. Feinkonzeptionsphase mit dem Softwareanbieter geklärt.	vorgemerkt
199	Überprüfung Projekt	Konto für Fundraising hinzufügen	Fundraising eher Kostenstelle. Für die Kostenstellenstruktur vorgemerkt.	abgelehnt
200	Überprüfung Projekt	Zuschreibungen Finanzanlagen- Bisher keine Zuschreibungen – 48109	Wird ggfs. gelöscht wenn sich herausstellt, dass kein Anwender dieses Konto benötigt. Für HGB Anwender ist dies Pflicht.	zur Kenntnis genommen
201	Überprüfung Projekt	Verbindlichkeiten gegenüber der Landeskirche muss es auch für die Landeskirche selbst geben, da die unselbstständigen Einheiten ggfs. eine eigene GKZ erhalten. Die Verbindlichkeit wird dann aber in der Konsolidierung wieder "eliminiert".	Relevanzbereich für Verbindlichkeiten und Forderungen gegenüber sich selbst für alle anpassen. Könnte bei der Abbildung unselbstständiger Einheiten auf GKZ-Ebene durchaus vorkommen. Relevanzbereich bei Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Landeskirche um die Landeskirche selbst ergänzt.	Änderung vorgenommen
202	Workshops Infoma	Zugangs- und Abgangskonten im Bereich der Bilanzkonten werden für das Bedienen der investiven Finanzrechnungskonten benötigt.	Bei allen Bilanzkonten die ein Finanzrechnungskonto benötigen müssen Zu- und Abgangskonten eingefügt werden. Außer bei Sammelkonten.	Änderung vorgenommen

203	Workshops Infoma	Anlagesammelkonten für entsprechende Auszahlungskonten in der Kontenklasse 0 hinzufügen. Das System benötigt hier mehrere Sammelkonten um die Finanzrechnung bedienen zu können.		Folgende Anlagenverrechnungskonten wurden aufgenommen: 07301 "Anlagenverrechnungskonto immat. Vermögensgsgst." 07302 "Anlagenverrechnungskonto Grundstücke und Gebäude" 07303 "Anlagenverrechnungskonto Techn. Anlagen, Maschinen" 07304 "Anlagenverrechnungskonto BuGA, Einr., Ausst." 07305 "Anlagenverr. kirchentyp. (Kunst-)Ggst., Kulturd." 07306 "Anlagenverrechnungskonto GWG" 07307 "Anlagenverrechnungskonto Fahrzeuge"	Die Anlagesammelkonten werden benötigt, wenn keine integrierte Anlagenbuchhaltung möglich ist (z.B. weil Rechnungszahlung an einer anderen Stelle erfolgt als die Anlagenbuchhaltung). Generell wird jedoch eine integrierte Buchhaltung empfohlen.	Änderung vorgenommen
204	Workshops Infoma	Ertragskonto Säumniszuschlag (z.B. Zinsen auf Abgaben, Schadensersatzzinsen) vorhanden? Säumniszuschlag ist ein Begriff aus dem deutschen Verwaltungsrecht. Er wird als zusätzliche Abgabe für den Fall der verspäteten Zahlung einer Gebühr, eines Beitrags oder einer Steuer erhoben. Bei Gebühren sehen die Verwaltungsverfahrensgesetze oft eine Billigkeitsregelung vor, also die Möglichkeit, von der Erhebung abzusehen. Für Beiträge und Steuern entsteht der Säumniszuschlag dagegen kraft Gesetzes und damit ohne Ermessensfreiheit seitens der festsetzenden Behörde.		Die Nachfrage bei einem der Pilotteilnehmer der Kirchengemeinden und der Kasse des Oberkirchenrats hat ergeben, dass bisher nur der Begriff "Mahngebühren" verwendet wurde. Wenn überhaupt bei Kirchengemeinden oder der Landeskirche Mahngebühren erhoben werden, wird dies seither auch nicht auf ein separates Konto gebucht. Wenn eine Mahnung bis zum Mahnbescheid vorangetrieben wurde, wurde auch eine Pauschale für den dadurch entstandenen Aufwand berechnet, der ebenfalls nicht speriert werden musste. Ein Konto für Mahngebühren wird daher als völlig ausreichend angesehen, da dies ohnehin nur selten vorkommt.		abgelehnt
205	Workshops Infoma	Im Kontenrahmen sind maximal bis zu 50 Zeichen in der Bezeichnung möglich. Für Kontenbezeichnung Kontenrahmen auf 50 Zeichen anpassen. Bilanzpositionen etc. sind zwei Felder a 50 Zeichen vorgesehen.		Kontenbezeichnung insgesamt auf 50 Zeichen gekürzt. (analog RM 129)		Änderung vorgenommen
206	Überprüfung Externe/OKR	Wo wird die Darlehensgewährung gebucht? (Auszahlung Darlehen und Einzahlung der Tilgung)		Es sind bereits Konten für Auszahlung und Einzahlung von Darlehen vorhanden. Getrennt in beteiligte Unternehmen, verbundene Unternehmen, kirchliche Darlehe und sonstige Ausleihungen. Nach Rücksprache mit rückmeldender Person sind diese Konten ausreichend.		geklärt/veredigt
207	Überprüfung Externe/OKR	Personalaufwand für Hilfs- und Fachkräfte auch im Kindergarten relevant Ergänzung: Wir trennen im Kindergartenbereich tatsächlich diverse „Anstellungsformen“ über die Gruppierung voneinander ab. Das sind dann Fachkräfte für den „normalen“ Betrieb, Sprachförderkräfte, Integrationskräfte, Azubis im weitesten Sinne, Hauswirtschaftskräfte. Das hat zum einen Gründe in der Bezuschussung (für „Azubis“ bekomme ich eine gedeckelte Pauschale) oder im Controlling (welche Ausgaben habe ich für die Sprachkräfte / Integrationskräfte und welche Zuschüsse erhalte ich für die jeweilige Arbeit).	Relevanzbereich anpassen und ggfs. weitere Konten aufnehmen	Es wurden folgende neue Konten im Personal- und Versorgungsaufwand und den entsprechenden Auszahlungskonten aufgenommen: "Fachkräfte KiGa-Betrieb" "Sprachförderkräfte" "Integrationsförderkräfte" "Hauswirtschaftskräfte" "Azubis Kindergarten" Außerdem wurde der Personalaufwandsbereich neu sortiert und zwei neue Unterkonten "Löhne für Arbeiter/innen" und "Aufwendungen für geringfügige Beschäftigten" anstelle des Unterkontos "Vertretungen/Aushilfen" aufgenommen.		Änderung vorgenommen
208	AG HH-Grundsätze	KUGR 503 zutreffendere Bezeichnung „Veränderung Personalkostenrückstellung“.		Kürzung der Bezeichnung der Kontenuntergruppe 503 „Aufwendungen für die Zuführung zu / Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeit, Mehrarbeit u.ä.“ mit den zugehörigen Unterkonten auf „Aufwendungen aufgrund der Veränderung von Rückstellungen...“ (siehe Abbildung 6).	Kürzung der Bezeichnung.	Änderung vorgenommen
209	AG HH-Grundsätze	KGR 57 Abschreibungsaufwendungen: Diese Begrifflichkeit kenne ich nicht, „Abschreibungen“ ist der übliche Ausdruck.		In Kontengruppe 57 „Abschreibungsaufwendungen“ die Begriffe „Abschreibungsaufwendungen“ und „Aufwendungen aus der Abschreibung“ ersetzt durch „Abschreibungen“ (siehe Abbildung 7).	Entspricht der allgemeinen Begrifflichkeit.	Änderung vorgenommen
210	AG HH-Grundsätze	Verrechnungskonto Überweisungen fehlt		Kontenuntergruppe 179 umbenannt von „Checks“ in „Verrechnungskonten/Geldtransit“. Konto 17102 „Kassenverrechnungskonto/Geldtransit“ verschoben unter neue Kontengruppe 179 auf 17901. Restliche Konten verschieben sich entsprechend nach unten.	Das Kassenverrechnungskonto hat unter der Kontenuntergruppe „Kasse“ für Verwirrung gesorgt, da dies suggeriert hat, dass hier nur Verrechnungen der Kassen zu buchen sind. Das Konto soll aber auch für den Geldtransit zwischen Bankkonten etc. dienen. Da das Konto „Checks“ aber auch ein Verrechnungskonto für Schecks darstellt, wurde die entsprechende Kontenuntergruppe allgemeiner gefasst und das Geldtransit-Konto darunter aufgenommen.	Änderung vorgenommen
211	Überprüfung Projekt	Die Investitionszuschüsse müssen im Aufwand gemäß der PBV aufgeteilt werden (öffentlich / nicht-öffentlich). Da die Aufwandskonten zur Auflösung des aktivischen Sonderpostens dienen, muss bereits hier die Aufteilung erfolgen, damit aus dem Konto direkt ersichtlich wird auf welches Aufwandskonto dies aufgelöst wird.	Kontenuntergruppe 182 „Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse“ aufteilen in die Konten 18201 „Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse an den öffentlichen Bereich“ und 18202 „Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse an den nicht-öffentlichen Bereich“.	Kontenuntergruppe 182 „Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse“ aufgeteilt in die Konten 18201 „Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse an den öffentlichen Bereich“ und 18202 „Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse an den nicht-öffentlichen Bereich“.	Die Investitionszuschüsse müssen im Aufwand gemäß der PBV aufgeteilt werden (öffentlich / nicht-öffentlich). Da die vorgenommenen Aufwandskonten zur Auflösung des aktivischen Sonderpostens dienen, muss bereits hier die Aufteilung erfolgen, damit aus dem Konto direkt ersichtlich wird auf welches Aufwandskonto dies aufgelöst wird.	Änderung vorgenommen
212	Überprüfung Projekt	Die Konten "Aufwendungen für Zuführungen zu Positionen des Eigenkapital" werden nicht benötigt. Es wird nicht aufwandswirksam zugeführt.	Kontengruppe 566 „Aufwendungen für Zuführungen zu Positionen des Eigenkapital“ mit Konten 56601 „Aufwendungen für Zuführungen an Stiftungskapital“, 56602 „Aufwendungen für Zuführungen an Stiftungsfonds“, 56603 „Aufwendungen für Zuführungen an den Vermögensgrundstock“ und 56604 „Aufwendungen für Zuführungen an den Vermögensgrundstock aus Zuwendungen von Todes wegen/ Schenkungen ohne Zweckbestimmung“ gelöscht. Darauf folgende Nummerierung ändert sich entsprechend.	Kontengruppe 566 „Aufwendungen für Zuführungen zu Positionen des Eigenkapital“ mit Konten 56601 „Aufwendungen für Zuführungen an Stiftungskapital“, 56602 „Aufwendungen für Zuführungen an Stiftungsfonds“, 56603 „Aufwendungen für Zuführungen an den Vermögensgrundstock“ und 56604 „Aufwendungen für Zuführungen an den Vermögensgrundstock aus Zuwendungen von Todes wegen/ Schenkungen ohne Zweckbestimmung“ gelöscht. Darauf folgende Nummerierung ändert sich entsprechend. (geändert durch RM 366)	Diese Konten werden nicht benötigt. Es wird nicht aufwandswirksam zugeführt.	Änderung vorgenommen
213	Überprüfung Projekt	Im Bereich der Finanzkonten fehlen einige Vorfälle, die sich nicht im Ertrags- und Aufwandsbereich widerspiegeln.	Finanzrechnungskonten um Investitionen und Finanzierungstätigkeiten ergänzen	Finanzrechnungskonten vervollständigt (insbesondere im Investitions- und Finanzierungsbereich) siehe Abbildung 13 und Abbildung 14	Hier haben insbesondere die Finanzkonten gefehlt, zu denen es keine Ertrags- und Aufwandskonten gibt, da diese direkt auf Bestandskonten (Aktiva/Passiva) gebucht werden.	Änderung vorgenommen
214	AG HH-Grundsätze	KUGR 172 (Kontokorrentguthaben): Abwicklung Geldübertrag von einem Girokonto auf ein anderes - bisher 37915 Kassenbestandsumbuchung ??		Kontenuntergruppe 179 umbenannt von „Checks“ in „Verrechnungskonten/Geldtransit“. Konto 17102 „Kassenverrechnungskonto/Geldtransit“ verschoben unter neue Kontengruppe 179 auf 17901. Restliche Konten verschieben sich entsprechend nach unten. (analog RM 210)	Das Kassenverrechnungskonto hat unter der Kontenuntergruppe „Kasse“ für Verwirrung gesorgt, da dies suggeriert hat, dass hier nur Verrechnungen der Kassen zu buchen sind. Das Konto soll aber auch für den Geldtransit zwischen Bankkonten etc. dienen. Da das Konto „Checks“ aber auch ein Verrechnungskonto für Schecks darstellt, wurde die entsprechende Kontenuntergruppe allgemeiner gefasst und das Geldtransit-Konto darunter aufgenommen.	Änderung vorgenommen

215	Überprüfung Projekt	Unselbstständiges Stiftungsvermögen soll in der Bilanz des Trägers in Summe auf der Aktivseite in der Position „Sonder- und Treuhandvermögen“ und auf der Passivseite als „Verpflichtung gegenüber dem Sonder- und Treuhandvermögen“ ausgewiesen werden. Dieses Vorgehen wurde auch vom Referat vorgeschlagen. Die Positionierung zwischen AV+UV und EK+FK ist so gewünscht.	Kontengruppe 09 „Sonder- und Treuhandvermögen“ und Kontengruppe 28 „Verpflichtungen gegenüber Sonder- und Treuhandvermögen“ hinzufügen.	Kontengruppe 09 „Sonder- und Treuhandvermögen“ und Kontengruppe 28 „Verpflichtungen gegenüber Sonder- und Treuhandvermögen“ hinzugefügt (geändert durch RM 303)	Unselbstständiges Stiftungsvermögen soll in der Bilanz des Trägers in Summe auf der Aktivseite in der Position „Sonder- und Treuhandvermögen“ und auf der Passivseite als „Verpflichtung gegenüber dem Sonder- und Treuhandvermögen“ ausgewiesen werden. Dieses Vorgehen wurde auch vom Referat vorgeschlagen. Die Positionierung zwischen AV+UV und EK+FK ist so gewünscht.	Änderung vorgenommen
216	Überprüfung Projekt	1. Rechtlich unselbstständige Stiftungen sollen in Summe auf der Passivseite dargestellt werden. Die Aufteilung in Stiftungskapital, Rücklagen etc. soll dann in Form einer eigenen Bilanz für die Stiftung erfolgen. Das Stiftungskapital ist dann in der Bilanz der Ersatz für das Basiskapital. Daher ist eine Positionierung direkt unterhalb des Basiskapitals sinnvoll. 2. Fonds und Stiftungen werden gleich dargestellt 3. Siehe 2. a. Siehe 2. b. Anpassung an die Abgabenordnung (AO) c. Stiftungskapital wird nur zu einem Stichtag bei der Kassengemeinschaft angelegt. Bisher wurde es daher zunächst im Verwahrbereich gebucht. Diese Buchung soll in Zukunft auf diese Position erfolgen. 4. Verbrauchsstiftungen unterscheiden sich nur aufgrund der rechtlichen Verwendung der Mittel von anderen Stiftungen. Buchhalterisch können diese gleich behandelt werden. 5. Die Rücklagen der Stiftungen werden unterhalb der Kontengruppe „Rücklagen“ geführt, da auch die Stiftung einen Vermögensgrundstock bilden könnte und hier eine analoge Aufteilung der Bilanz sinnvoll ist.	Neue Aufteilung und Positionierung des Stiftungskapitals (siehe Abbildung 1): 1. Von Kontengruppe 22 auf Kontengruppe 21 (direkt nach dem Eigenkapital und vor dem Vermögensgrundstock) 2. Umbenennung der Kontengruppe von „Kapital rechtlich unselbstständiger Stiftungen“ in „Stiftungskapital / Fondskapital“ 3. Umbenennung der Kontenuntergruppe „Stiftungskapital“ in „Stiftungskapital / Fondskapital“ a. Löschen des Kontos „Stiftungsfonds“ b. Hinzufügen des Kontos „Eigene Zuführungen (vgl. §62 Abs. 4 AO)“ c. Hinzufügen des Kontos „Noch nicht angelegtes Stiftungs- / Fondskapital“ 4. Löschen der Kontenuntergruppe „Stiftungskapital Verbrauchsstiftung“ 5. Löschen der Kontenuntergruppe „Rücklagen der Stiftung“	Neue Aufteilung und Positionierung des Stiftungskapitals (siehe Abbildung 1): 1. Von Kontengruppe 22 auf Kontengruppe 21 (direkt nach dem Eigenkapital und vor dem Vermögensgrundstock) 2. Umbenennung der Kontengruppe von „Kapital rechtlich unselbstständiger Stiftungen“ in „Stiftungskapital / Fondskapital“ 3. Umbenennung der Kontenuntergruppe „Stiftungskapital“ in „Stiftungskapital / Fondskapital“ a. Löschen des Kontos „Stiftungsfonds“ b. Hinzufügen des Kontos „Eigene Zuführungen (vgl. §62 Abs. 4 AO)“ c. Hinzufügen des Kontos „Noch nicht angelegtes Stiftungs- / Fondskapital“ 4. Löschen der Kontenuntergruppe „Stiftungskapital Verbrauchsstiftung“ 5. Löschen der Kontenuntergruppe „Rücklagen der Stiftung“ (geändert durch RM 186)	1. Rechtlich unselbstständige Stiftungen sollen in Summe auf der Passivseite dargestellt werden. Die Aufteilung in Stiftungskapital, Rücklagen etc. soll dann in Form einer eigenen Bilanz für die Stiftung erfolgen. Das Stiftungskapital ist dann in der Bilanz der Ersatz für das Basiskapital. Daher ist eine Positionierung direkt unterhalb des Basiskapitals sinnvoll. 2. Fonds und Stiftungen werden gleich dargestellt 3. Siehe 2. a. Siehe 2. b. Anpassung an die Abgabenordnung (AO) c. Stiftungskapital wird nur zu einem Stichtag bei der Kassengemeinschaft angelegt. Bisher wurde es daher zunächst im Verwahrbereich gebucht. Diese Buchung soll in Zukunft auf diese Position erfolgen. 4. Verbrauchsstiftungen unterscheiden sich nur aufgrund der rechtlichen Verwendung der Mittel von anderen Stiftungen. Buchhalterisch können diese gleich behandelt werden. 5. Die Rücklagen der Stiftungen werden unterhalb der Kontengruppe „Rücklagen“ geführt, da auch die Stiftung einen Vermögensgrundstock bilden könnte und hier eine analoge Aufteilung der Bilanz sinnvoll ist.	Änderung vorgenommen
217	Überprüfung Projekt	1. Würde durch die weitere Unterteilung der Gewinn- / Ergebnismrücklagen notwendig. 2. Durch neue Aufteilung entstanden. Rücklagen sind Ergebnismrücklagen und damit unter diese Kontengruppe zu fassen. 3. Konten sind notwendig für HGB-Anwender. Die Konten der Abgabenordnung sind für Stiftungen relevant. Hier soll laut dem Haushaltserlass (veröffentlicht im Amtsblatt Bd. 67 Nr. 9a vom 30. September 2017) eine Anlehnung an den § 62 AO erfolgen. 4. Die gesetzlichen Rücklagen müssten mit den Kontenuntergruppen 241 und 242 abgedeckt sein.	Neue Aufteilung der Rücklagen (siehe Abbildung 2): 1. Konten 24401 „Kapitalrücklage“ und 24402 „Gewinnrücklage“ mit Kontenuntergruppe 241 „Kapitalrücklage“ und 242 „Gewinnrücklagen / Ergebnismrücklagen“ höhergestuft 2. Kontenuntergruppe 241 „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ und 242 „Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ unter die neue Kontengruppe 242 „Gewinnrücklagen / Ergebnismrücklagen“ sortiert 3. Konten 24203-24210 hinzugefügt: „Gesetzliche Rücklage (§ 272 Abs. 3 S. 2 HGB)“, „Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen (§ 272 Abs. 3 S. 2 HGB)“, „Andere Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 S. 2 HGB)“, „Satzungsmäßige Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)“, „Wiederbeschaffungsrücklage (§ 60 Abs. 1 Nr. 2 AO)“, „Freie Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)“, „Rücklage zum Erwerb von Gesellschaftsrechten (§ 62 Abs. 1 Nr. 4 AO)“ 4. Kontengruppe 244 „Gesetzliche Rücklagen“ gelöscht	Neue Aufteilung der Rücklagen (siehe Abbildung 2): 1. Konten 24401 „Kapitalrücklage“ und 24402 „Gewinnrücklage“ zu Kontenuntergruppe 241 „Kapitalrücklage“ und 242 „Gewinnrücklagen / Ergebnismrücklagen“ höhergestuft 2. Kontenuntergruppe 241 „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ und 242 „Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ unter die neue Kontengruppe 242 „Gewinnrücklagen / Ergebnismrücklagen“ sortiert 3. Konten 24203-24210 hinzugefügt: „Gesetzliche Rücklage (§ 272 Abs. 3 S. 2 HGB)“, „Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen (§ 272 Abs. 3 S. 2 HGB)“, „Andere Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 S. 2 HGB)“, „Satzungsmäßige Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)“, „Wiederbeschaffungsrücklage (§ 60 Abs. 1 Nr. 2 AO)“, „Freie Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)“, „Rücklage zum Erwerb von Gesellschaftsrechten (§ 62 Abs. 1 Nr. 4 AO)“ 4. Kontengruppe 244 „Gesetzliche Rücklagen“ gelöscht	1. Würde durch die weitere Unterteilung der Gewinn- / Ergebnismrücklagen notwendig. 2. Durch neue Aufteilung entstanden. Rücklagen sind Ergebnismrücklagen und damit unter diese Kontengruppe zu fassen. 3. Konten sind notwendig für HGB-Anwender. Die Konten der Abgabenordnung sind für Stiftungen relevant. Hier soll laut dem Haushaltserlass (veröffentlicht im Amtsblatt Bd. 67 Nr. 9a vom 30. September 2017) eine Anlehnung an den § 62 AO erfolgen. 4. Die gesetzlichen Rücklagen müssten mit den Kontenuntergruppen 241 und 242 abgedeckt sein.	Änderung vorgenommen
218	Überprüfung Projekt	Sondervermögen (z.B. Stiftungsvermögen) soll in einer Summe in der Bilanz dargestellt werden und über ein KLR-Kennzeichen nach Konten getrennt ausgewertet werden. Die Unterscheidung muss daher nicht für jedes Konto vorgenommen werden.	Sonderbereichsabgrenzung a* löschen.	Sonderbereichsabgrenzung a* löschen. (geändert durch RM 303)	Sondervermögen (z.B. Stiftungsvermögen) soll in einer Summe in der Bilanz dargestellt werden und über ein KLR-Kennzeichen nach Konten getrennt ausgewertet werden. Die Unterscheidung muss daher nicht für jedes Konto vorgenommen werden.	Änderung vorgenommen
219	AG HH-Grundsätze	KUGR 435, 436, 437: Erträge aus zusätzlicher Betreuung und Aktivierung § 43b SGB XI sind noch zu ergänzen. Differenzierung in Pflegekasse und Sozialhilfeträger.		Neue Konten 43506 „Erträge aus zusätzlicher Betreuung und Aktivierung (§ 43b SGB XI)“, teilstationär“, 43606 „Erträge aus zusätzlicher Betreuung und Aktivierung (§ 43b SGB XI)“, vollstationär“, 43706 „Erträge aus zusätzlicher Betreuung und Aktivierung (§ 43b SGB XI)“, Kurzzeitpflege“ mit der Bereichsabgrenzung d* hinzugefügt. Entsprechende Einzahlungskonten wurden ebenfalls hinzugefügt. Zusätzlicher Hinweis in der Bereichsabgrenzung d* aufgenommen: „Für die Konten der Erträge aus zusätzlicher Betreuung und Aktivierung (§ 43b SGB XI) ist die Unterteilung Pflegekasse und Sozialhilfeträger ausreichend.“	Vorschrift nach PBV. Die Konten sind bei der Übertragung der neuen Kontenrahmen fälschlicherweise nicht übernommen worden, werden aber zwingend benötigt. Die Bereichsabgrenzung musste angepasst werden, da für diese Erträge nur die Unterscheidung zwischen Pflegekasse und Sozialhilfeträger existiert.	Änderung vorgenommen
220	AG HH-Grundsätze	42202 Erträge aus Teilnahme Kurse und Seminare Tagungen: Freizeiten fehlen		43201 „Erträge aus Teilnahmegebühren für Freizeiten“ mit zugehörigem Finanzkonto hinzugefügt (unter der Kontenuntergruppe „Erträge aus sonstigen Gebühren/Entgelten“)	Konto hat gefehlt. Freizeiten machen teilweise einen großen Anteil am Ertrag aus. Daher separates Konto sinnvoll.	Änderung vorgenommen
221	AG HH-Grundsätze	505xx separates Konto für Berufsgenossenschaftsbeitrag fehlt (oder 56309 Gesetz Unfallvers.?)		Konto 50502 „Aufwendungen für Berufsgenossenschaftsbeiträge“ und entsprechendes Auszahlungskonto aufgenommen.	Konto zur Abbildung von Berufsgenossenschaftsbeiträgen hat gefehlt.	Änderung vorgenommen
222	AG HH-Grundsätze	536xx bezuschusste Instandhaltung (Separater Ausweis in GOP in Verbindung mit Zuschuss) Das ist für alle Häuser im TSM relevant		Konto für bezuschusste Instandhaltung wurde im Aufwands- und im Auszahlungsbereich aufgenommen.	Konto für bezuschusste Instandhaltung wird im Tagungsstätten-Bereich für die GOP-Berechnung benötigt.	Änderung vorgenommen
223	AG HH-Grundsätze	Konten für Kassendifferenzen fehlen.	Konten für Kassendifferenzen aufnehmen.	Konten für Kassendifferenzen hinzugefügt: 56898 „Kassenfehlbetrag“ und 46998 „Kassenüberschuss“	Konten haben gefehlt	Änderung vorgenommen
224	Überprüfung Projekt	Differenzierung nach Anlageart gemäß EKD Vorschrift bei Instandhaltung und Wartung vornehmen	Differenzierung nach Anlageart bei KUGR 536 „Aufwendungen für die Unterhaltung des Anlagevermögens“ mit Hilfe der Bereichsabgrenzung auf Unterkontenebene vornehmen.	Differenzierung nach Anlageart bei KUGR 536 „Aufwendungen für die Unterhaltung des Anlagevermögens“ mit Hilfe der Bereichsabgrenzung auf Unterkontenebene vorgenommen. (siehe Abbildung 1) (geändert durch RM 279)	Differenzierung ist nach EKD Vorschrift vorgeschrieben	Änderung vorgenommen

225	Überprüfung Projekt	Wertberichtigungen werden voraussichtlich nur im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorkommen. Der Kontenrahmen der PBV, des DWW und der EKD sehen dies auch nur an dieser Stelle vor.	1. Einzel- und Pauschalwertberichtigungskonto für jede Kontenuntergruppe löschen (Konto XXX98 und XXX99 für Kontenuntergruppe 111, 121-125, 131-134, 141, 151-154, 158) Kontenuntergruppe 142 „Zweifelhafte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ mit gleichnamigem Konto 14201 und Kontenuntergruppe 143 „Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ mit Konten 14301 „Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und 14302 „Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ hinzufügen	1. Einzel- und Pauschalwertberichtigungskonto für jede Kontenuntergruppe gelöscht. (Konto XXX98 und XXX99 für Kontenuntergruppe 111, 121-125, 131-134, 141, 151-154, 158) Kontenuntergruppe 142 „Zweifelhafte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ mit gleichnamigem Konto 14201 und Kontenuntergruppe 143 „Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ mit Konten 14301 „Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und 14302 „Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ hinzugefügt Möglicherweise könnte die Wertberichtigung auch komplett über das Nebenbuch abgebildet werden. Dann könnten all diese Konten entfallen. Dies muss aber softwareseitig geprüft werden. (geändert durch RM 282, 291, 301, 316)	Wertberichtigungen werden voraussichtlich nur im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorkommen. Der Kontenrahmen der PBV, des DWW und der EKD sehen dies auch nur an dieser Stelle vor.	Änderung vorgenommen
226	AG HH-Grundsätze	(1) Konto 56304 (Grundsteuer) separat ausweisen. – Margensteuer separat (3) Ergänzung RM: Margensteuer kann man unter Sonstigen Steuern lassen		(2) Hinzufügen des Kontos 56302 „Aufwendungen für Grundsteuern“ und entsprechend 76302 „Auszahlungen für Grundsteuern“. Nummerierung der nachfolgenden Konten verschiebt sich entsprechend. Ist die Margensteuer ein größerer Posten? Wenn nicht wäre diese eher unter sonstige Steuern buchen. (4) Ergänzung RM: kein weiterer Änderungsbedarf	Das Konto "Grundsteuer" ist auch für die bisherige freiwillige Anlage zum HH-Plan „Berechnung für Wohnungen / Verwendung der Mehreinnahmen“ notwendig - Ergebnis AG Berichtsbedarfe.	Änderung vorgenommen
227	AG HH-Grundsätze	5720x Abschreibung Sachanlagen – Separates Konto für Gebäude? Für die Ermittlung des Vermögensgrundstock bzw. Substanzerhaltungskapital-Ausweis sind zusätzliche Konten notwendig.		Konto 57201 „Aufwendungen aus der Abschreibung von Gebäuden“ aufgenommen. Bisheriges Konto 57201 wird zu Konto 57299 „Aufwendungen aus der Abschreibung von sonstigen Sachanlagen“	Konto ist für die Berechnung der Zuführung zur Rücklage für Immobilienunterhalt (alt: zum Substanzerhaltungskapital) wichtig.	Änderung vorgenommen
228	AG HH-Grundsätze	59xxx Sonstige Außerordentliche Aufwendung fehlt das Konto		Kontenuntergruppe 583 „Sonstige außerordentliche Aufwendungen“ und entsprechendes Konto 58301 aufgenommen. Auszahlungs-Untergruppe 782 „Sonstige außerordentliche Auszahlungen“ wird zu Untergruppe 783. Konto 78201 entsprechend auf 78301 angepasst.	Aufwandskonto zum Auszahlungskonto fehlte.	Änderung vorgenommen
229	AG HH-Grundsätze	(1) Kein Konto Aufwand für Lehrgänge (3) Ergänzung nach RM: Unter welchem Hauptkonto ist dies zu buchen? (z.B. Rechnungen von Häusern für Teilnehmende usw.)		(2) Diese Trennung des Aufwands speziell für Lehrgänge ist eher auf Kostenträgern zu tätigen. Der Aufwand wie z.B. Hauskosten, Materialkosten (Bastelmaterial, Schulungsunterlagen,...) wird dann entsprechend seiner Art erfasst. (4) Ergänzung nach RM: Neues Konto 53409 "Aufwendungen für Transport und Unterkunft von Teilnehmenden" hinzugefügt. (geändert durch RM 296)	Für die Buchung von Flügen, Hotels, Freizeithäusern hat ein Konto gefehlt.	Änderung vorgenommen
230	AG HH-Grundsätze	(1) Kein Konto Aufwand für Veranstaltungen, Freizeiten, Großveranstaltungen, Personenbeförderung (3) Ergänzung nach RM: Unter welchem Hauptkonto ist dies zu buchen? (Rechnungen von Häusern usw.)		(2) Diese Trennung des Aufwands speziell für Lehrgänge ist eher auf Kostenträgern zu tätigen. Der Aufwand wie z.B. Hauskosten, Materialkosten (Bastelmaterial, Schulungsunterlagen,...) wird dann entsprechend seiner Art erfasst. (4) Ergänzung nach RM: Neues Konto 53409 "Aufwendungen für Transport und Unterkunft von Teilnehmenden" hinzugefügt. (geändert durch RM 296) (analog RM 229)	Für Flüge, Hotels, Freizeithäuser haben wie Aufwendungen für die Buchung gefehlt.	Änderung vorgenommen
231	AG HH-Grundsätze	36xxx Konto für erhaltene Mietkautionen fehlt – bei Vermietungen		Konto 36904 "Mietkaution bei Vermietung" wurde unter sonstige Verbindlichkeiten hinzugefügt.	Konto hat gefehlt, war nur für die Anmietung vorhanden.	Änderung vorgenommen
232	AG HH-Grundsätze	KUGR 156 (Vorschüsse): Gehaltsvorschüsse usw. bisher 171XX ??		Konto 15601 "Gehaltsvorschüsse" wurde hinzugefügt.	Ein separates Konto für Gehaltsvorschüsse an Mitarbeitende hat gefehlt. Dieser Sachverhalt sollte jedoch auf einem separaten Konto gebucht werden und ist auch für alle Anwendende relevant.	Änderung vorgenommen
233	AG HH-Grundsätze	KUGR 564 (Aufwendungen für Gebühren und Beiträge): Mitgliedsbeiträge ???! Müssen weiterhin im Detail ersichtlich sein (5674x)		Konto 56401 "Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge" und entsprechendes Auszahlungskonto wurde hinzugefügt.	Konto wird benötigt, da Mitgliedsbeiträge eine sehr häufige Aufwandsposition sind, die man auch separat auswerten möchte. Im Kontenrahmen der EKD ist dies ebenfalls als separates Konto vorgesehen.	Änderung vorgenommen
234	AG HH-Grundsätze	KUGR 051 (Technische Anlagen und Maschinen in Betriebsgebäuden): Ist diese detaillierte Untergliederung tatsächlich nötig?		Nein. Konten unterhalb der Kontenuntergruppe 051-053 daher gelöscht (siehe Abbildung 4)	Die Ausdifferenzierung ist so nicht notwendig. - Ergebnis Besprechung mit den Beratern von PWC	Änderung vorgenommen
235	Überprüfung Externe/OKR	Die Aufteilung der Kontenuntergruppe 082 „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und 083 „Beteiligungen“ ist wenig hilfreich.		Aufteilung der Kontenuntergruppe 082 „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und 083 „Beteiligungen“ gelöscht. Für die Kontenuntergruppe Beteiligung neue Aufteilung vorgenommen: 08301 „Einfache Beteiligungen“, 08302 „Anteile an kirchlichen Genossenschaftsbanken“, 08303 „Sonstige Beteiligungen“ (siehe Abbildung 6)	Die Aufteilung ist wenig hilfreich. Es wurde die Aufteilung der EKD übernommen, da diese als sinnvoll erachtet wurde.	Änderung vorgenommen
236	AG HH-Grundsätze	Ertrag aus Währungsdifferenzen bei Geschäften mit dem Silserhof in der Schweiz relevant. Kein Konto vorhanden.	Konto für Währungsdifferenzen aufnehmen.	Konto 46906 „Erträge aus Währungsumrechnungen“ und 56906 „Aufwendungen aus Währungsumrechnungen“ hinzugefügt.	Währungsdifferenzen bei Geschäften mit dem Silserhof in der Schweiz müssen gebucht werden können.	Änderung vorgenommen
237	AG HH-Grundsätze	(1) Abbildung von Zahlstellen und Sonderkassen (3) RM nach Antwort: Zahlstellen sind „Kassen“ außerhalb der Einheitskasse/Hauptkasse, in denen Einnahmen und Ausgaben anfallen, unabhängig davon, welchen Teil des Haushalts das betrifft. Sonderkassen sind nur für Sonderhaushalte. Zahlstellen können beispielsweise auch bei Pfarrämtern eingerichtet sein, da dort sowohl kleinere Ausgaben getätigt werden, als auch Spenden eingehen. Pfarrämter sind aber meiner Meinung nach immer Teil des „normalen“ Haushaltes und nicht eines Sonderhaushaltes.		(2) Für Zahlstellen und Sonderkassen wird vermutlich noch ein Konto unterhalb der Kontenuntergruppe „Kasse“ benötigt. Wo liegt der Unterschied zwischen Zahlstellen und Sonderkassen und wie werden diese momentan abgebildet? (4) RM nach Antwort: Konto 17101 „Kassen“ 17102 „Zahlstellen“ 17103 „Sonderkassen“ hinzugefügt. Konto „Kassen für Verwahrgelder“ verschiebt sich dadurch auf 17104.	Zahlstellen und Sonderkassen haben als besondere Art von Kassen gefehlt. Zahlstellen sind „Kassen“ außerhalb der Einheitskasse/Hauptkasse, in denen Einnahmen und Ausgaben anfallen, unabhängig davon, welchen Teil des Haushalts das betrifft. Sonderkassen sind Kassen, welche nur für Sonderhaushalte eingerichtet werden.	Änderung vorgenommen
238	AG HH-Grundsätze	KGR 36 (sonstige Verbindlichkeiten): hierher gehört wohl auch die Mietkaution bei einer Vermietung; Konto bitte einarbeiten		Konto 36904 „Mietkaution bei Vermietung“ hinzugefügt. (analog RM 231)	Konto hat gefehlt, war nur für die Anmietung vorhanden.	Änderung vorgenommen

239	AG HH-Grundsätze	KUGR 481 Abgang und Zuschreibung Anlagevermögen: Differenzierung in Sachanlagen und Wertpapiere ist ausreichend.	Neue Aufteilung der Erträge aus dem Abgang von und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens: 1. Trennung von Gegenständen des Vermögensgrundstocks von den sonstigen Gegenständen des Anlagevermögens in einer separaten Kontenuntergruppe (neu Kontenuntergruppe 481, restliche Nummerierung verschiebt sich entsprechend) 2. Zusammenfassung von Konten, Unterscheidung jetzt nur noch in immateriell, Gebäude und Grundstücke, sonstiges Sachanlagevermögen und Finanzanlagen (Finanzanlagen nicht beim VG) 3. Konto „Erträge aus der Ablösung unbefristeter und unkündbarer Rechte“ zur Kontenuntergruppe der Veränderungen im Vermögensgrundstock hinzugefügt (siehe Abbildung 9) Entsprechende Anpassung erfolgte auch im Einzahlungsbereich für die Ertragskonten zum Abgang von Vermögensgegenständen. Zuschreibungen erfolgen nur im Ertrag. Anpassung auch im Aufwand (siehe Abbildung 12)	1. Die Veränderungen im Bestand des Vermögensgrundstocks (durch Abgang oder Zuschreibung) müssen auf ein separates Konto gebucht werden, da diese Mittel im Vermögensgrundstock gebunden sind und nicht für das laufende Geschäft zur Verfügung stehen. Um den Anwendern den Überblick über verfügbare Mittel zu erleichtern, muss hier eine klare Trennung vorgenommen werden. 2. Die kleingliedrige Aufteilung ist in der Praxis nicht zwingend notwendig. Wir haben uns auf die von der EKD vorgeschriebene Aufteilung (Grundstücke + Gebäude, sonstiges Anlagevermögen) beschränkt und lediglich die Finanzanlagen noch separat dargestellt. Ergänzung aufgrund des § 71 Abs. 2 Nr. 1 HHO neu. Diese Erträge sind dem Vermögensgrundstock zuzuführen. (Weitere Erträge außerhalb dieser Kontenuntergruppe sind nur die Erträge aus Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnissen. Dieser werden nicht in voller Höhe dem VG zugeführt und müssen daher separat ausgewertet werden.). Es erfolgt eine Aufnahme in das Handbuch zur Doppik.	Änderung vorgenommen
240	Überprüfung Projekt	Es ist nicht möglich, dass die Wertpapiere der Eigenverwaltung nach Kategorien unterschieden werden. Diese Transparenz nach außen ist auch nicht gewollt. Bitte weiterhin nur ein Konto für Wertpapiere (bisher 09500) vorsehen (4 keine Aufteilung entsprechend der DVO (08601 bis 08699, 16101 bis 16966 streichen!)).	Kontenaufteilung unterhalb der Kontenuntergruppe 088 „Wertpapiere des Anlagevermögens“ gelöscht. Nur noch ein Konto 08801 „Wertpapiere des Anlagevermögens“	Es ist nicht möglich, dass die Wertpapiere der Eigenverwaltung nach Kategorien unterschieden werden. Diese Transparenz nach außen ist auch nicht gewollt. Ein Aufteilung findet bei der Kasse in einem separaten Programm statt.	Änderung vorgenommen
241	Überprüfung Projekt	Erträge zur Weiterleitung (41904/41908) Wo wird der Aufwand gebucht?	Aufwandskonten wurden vergessen. Daher Bezeichnung der Kontengruppe 54 ergänzt um „... Weiterleitung von Zuweisungen“ Kontengruppe 54 Kontenuntergruppe 547 „Aufwendungen für die Weiterleitung von Zuweisungen“ mit Konto 54701 „Aufwendungen für die Weiterleitung von Geldspenden“, Konto 54702 „Aufwendungen für die Weiterleitung von Opfern“, sonstiges Konto 54799 aufgenommen. Analog im Auszahlungsbereich	Gegenkonto zum Ertragskonto 41904 „Erträge aus Geldspenden und Opfern zur Weiterleitung“ fehlte.	Änderung vorgenommen
242	AG HH-Grundsätze	Die Kontenrelevanz für Diakoniestationen bzw. Pflegedienste und die Bezirksstellen in die überarbeitete Datei „Anmerkungen zu Kopie von / Kreisdiakonieverbände in einer Spalte abzubilden ist nicht zielführend. Beispiel: D Musterkontenrahmen nach doppischer HHO „LaK“ habe ich deshalb eine Spalte eingefügt für DBS/KDV eingefügt und soweit für mich erkennbar nicht relevante Kontenzuordnungen darin gestrichen.	Spalte Relevant für „DiakSt/KDV“ aufgeteilt und umbenannt in allgemein „Pflege“ und KDV. Dementsprechend wurden einige zuvor als relevant gekennzeichneten Konten in den einzelnen Spalten ggfs. herausgenommen. (geändert durch RM 59+275)	Diakoniestationen und KDV sind zu verschiedenen. Konten der Diakoniestationen werden auch von Einrichtungen der Nachbarschaftshilfe benötigt. Daher umbenannt in „Pflege“.	Änderung vorgenommen
243	AG HH-Grundsätze	Differenzierung beim Konto 15905 „Forderungen aus Bußgeldern“ nach Laufzeiten nicht sinnvoll.	Bereichsabgrenzung nach Laufzeiten beim Konto 15905 „Forderungen aus Bußgeldern“ gelöscht.	Differenzierung wird bei Bußgeldern nicht benötigt.	Änderung vorgenommen
244	Überprüfung Externe/OKR	Kontenuntergruppe 011 „Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte“ enthält die zur Aktivierung zulässigen selbst geschaffenen Vermögensgegenstände. Dies muss jedoch nicht zwingend in der Bezeichnung klargestellt werden.	Kontenuntergruppe 011 „Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte“ umbenennen in 011 „Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände“	Verkürzung der Bezeichnung. Bezeichnung enthielt die Aktivierung zulässigen selbst geschaffenen Vermögensgegenstände. Dies muss jedoch nicht zwingend in der Bezeichnung klargestellt werden.	Änderung vorgenommen
245	Überprüfung Externe/OKR	1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und Urheber-/Nutzungsrechte sind verschiedene Varianten von Nutzungsrechten. Daher können diese in einer Kontenuntergruppe zusammengefasst werden. 2. Lizenzen dürften in der Landeskirche Württemberg den größten Teil der immateriellen Vermögensgegenstände darstellen. Daher gibt es hierfür ein extra Konto. Sonstige Nutzungsrechte (wie z.B. Nutzungsrechte an Gebäuden) schienen anhand der Auswertung aus cubeware über die Konten in Navision und über Auswertungen des Rechtsträgers 002 der Landeskirche eher selten zu sein. Daher können die sonstigen Nutzungsrechte in einem Konto zusammengefasst werden.	Neue Strukturierung des immateriellen Vermögens (siehe Abbildung 3): 1. Kontenuntergruppe 012 „Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ und 013 „Urheber- und Nutzungsrechte“ zusammengefasst und gekürzt auf 012 „Entgeltlich erworbene Lizenzen und sonstige Nutzungsrechte“. Die Nummerierung der folgenden Kontenuntergruppen ändert sich dadurch entsprechend. 2. Die bisherigen Konten 01204 „Lizenzen an ...“ und 01205 „EDV-Software“ werden im neuen Konto 01201 „Lizenzen (inkl. EDV-Software)“ zusammengefasst. Die restlichen Konten der bisherigen Kontenuntergruppe 012 (01201 „Konzessionen“, 01202 „Gewerbliche Schutzrechte“, 01203 „Ähnliche Rechte und Werte“ sowie der bisherigen Kontenuntergruppe 013 (01301 „Nutzungsrechte an staatlichen Gebäuden und Grundstücken“, 01302 „Nutzungsrechte an nichtstaatlichen Gebäuden und Grundstücken“, 01303 „Sonstige Urheber- und Nutzungsrechte“) werden im neuen Konto 01202 „Sonstige entgeltlich erworbene Nutzungsrechte“ zusammengefasst. (geändert durch RM 278)	1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und Urheber-/Nutzungsrechte sind verschiedene Varianten von Nutzungsrechten. Daher können diese in einer Kontenuntergruppe zusammengefasst werden. 2. Lizenzen dürften in der Landeskirche Württemberg den größten Teil der immateriellen Vermögensgegenstände darstellen. Daher gibt es hierfür ein extra Konto. Sonstige Nutzungsrechte (wie z.B. Nutzungsrechte an Gebäuden) schienen anhand der Auswertung aus cubeware über die Konten in Navision und über Auswertungen des Rechtsträgers 002 der Landeskirche eher selten zu sein. Daher können die sonstigen Nutzungsrechte in einem Konto zusammengefasst werden.	Änderung vorgenommen
246	Überprüfung Externe/OKR	Die Aktivseite einer Bilanz wird nach der Realisierbarkeit gegliedert. Dem entsprechend soll hier bewusst von der PBV-Gliederung abgewichen werden, da es für die landeskirchlichen Zwecke sinnvoller erscheint.	Strukturierung des Finanzanlagevermögens nach Realisierbarkeit (siehe Abbildung 5): Kontenuntergruppe 087 „Absicherung von Versorgungslasten“ auf Position 081. Kontenuntergruppe 081 „Anteile an verbundenen Unternehmen“ auf Position 082. Kontenuntergruppe 083 „Beteiligungen“ bleibt auf Position 083. Kontenuntergruppe 082 „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ auf Position 084. Kontenuntergruppe 084 „Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ auf Position 085. Kontenuntergruppe 085 „Darlehen an den kirchlichen Bereich“ auf Position 086. Kontenuntergruppe 088 „Sonstige Ausleihungen“ auf Position 087. Die restlichen Kontenuntergruppen verschieben sich entsprechend nach unten. (geändert durch RM 235)	Die Aktivseite einer Bilanz wird nach der Realisierbarkeit gegliedert. Dem entsprechend soll hier bewusst von der PBV-Gliederung abgewichen werden, da es für die landeskirchlichen Zwecke sinnvoller erscheint.	Änderung vorgenommen

247	Überprüfung Externe/OKR	zur Kontengruppe 161 „Anleihen von öffentlichen Körperschaften (Supranationale Institutionen, Staaten, Bundesländer und Regionen)“: Klammerzusatz ist an dieser Stelle nicht notwendig.		Klammerzusatz bei Kontengruppe 161 „Anleihen von öffentlichen Körperschaften (Supranationale Institutionen, Staaten, Bundesländer und Regionen)“ gelöscht.	Klammerzusatz ist an dieser Stelle nicht notwendig. Dieser kann als Hinweis für den Kontenrahmen aufgenommen werden.	Änderung vorgenommen
248	Überprüfung Externe/OKR	Kontenuntergruppe 213 (neu: 223) „Substanzerhaltungskapital“ zur Vermeidung von Verwechslungen deutlich als Teil des Vermögensgrundstocks betiteln.		Kontenuntergruppe 213 (neu: 223) „Substanzerhaltungskapital“ umbenannt in „Substanzerhaltungskapital des Vermögensgrundstocks“.	Zur Vermeidung von Verwechslungen.	Änderung vorgenommen
249	Überprüfung Projekt	Sonstige Konten immer mit der Ziffer 9 bilden.	Kontenuntergruppe 568 „weitere sonstige ordentliche Aufwendungen“ zu 569. Konten darunter und Auszahlungsuntergruppe entsprechend ändern.	Kontenuntergruppe 568 „weitere sonstige ordentliche Aufwendungen“ zu 569. Konten darunter und Auszahlungsuntergruppe entsprechend geändert.	Platzhalter. Sonstiges immer mit 9 hinten	Änderung vorgenommen
250	Überprüfung Externe/OKR	Bei den aktivischen Sonderposten verdeutlichen, dass es sich um erhaltene Zuwendungen handelt.	In Kontengruppe 26 „Sonderposten“ den Zusatz „erhaltene“ bei den Kontenuntergruppen und Konten hinzufügen.	In Kontengruppe 26 „Sonderposten“ den Zusatz „erhaltene“ bei den Kontenuntergruppen und Konten hinzugefügt.	Verdeutlichung, dass es sich um erhaltenen Investitionszuweisungen handelt	Änderung vorgenommen
251	Überprüfung Externe/OKR	Konto 26399 „Sonderposten für erhaltene Investitionsbeiträge von sonstigen Dritten“ an Bezeichnung der Kontenuntergruppe 263 anpassen.		Konto 26399 „Sonderposten für erhaltene Investitionsbeiträge von sonstigen Dritten“ umbenannt in „Sonderposten für erhaltene Investitionsbeiträge aus dem nicht-öffentlichen Bereich“ und Nummerierung geändert auf 26301.	Analog zur Kontenuntergruppe 263 bezeichnet.	Änderung vorgenommen
252	Überprüfung Externe/OKR	Die Kontenuntergruppe „Sonstige Personalaufwendungen“ benötigt keine eigene Kontengruppe und kann unter „Personalaufwendungen“ gefasst werden.		Kontenuntergruppe 521 „Sonstige Personalaufwendungen“ unter die Kontengruppe 50 als Kontenuntergruppe 509. Kontengruppe 52 „Sonstige Personalaufwendungen“ entfällt dadurch. (entsprechend Änderungen auch im Auszahlungsbereich). Nummerierung der folgenden Kontengruppen verschiebt sich entsprechend.	Sonstige Positionen gehören immer zu der übergeordneten Kontengruppe. Diese wurde nur als extra vorgenommen Kontengruppe aufgenommen, da die Versorgungsaufwendungen, welche nach den Personalaufwendungen noch einmal extra ausgewiesen werden, ebenfalls Personalaufwendungen sind und man eine Verwirrung befürchtete.	Änderung vorgenommen
253	Überprüfung Projekt	Die Verpflichtungen gegenüber dem Sonder- und Treuhandvermögen sollen analog zur EKD und der eigentlich geplanten Abbildung zwischen dem Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen werden.		Kontengruppe 28 „Verpflichtungen gegenüber Sonder- und Treuhandvermögen“ mit Kontengruppe 27 „Rückstellungen“ getauscht.	Die Verpflichtungen gegenüber dem Sonder- und Treuhandvermögen sollen analog zur EKD und der eigentlich geplanten Abbildung zwischen dem Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen werden. Die Position wurde versehentlich unter die Rückstellungen platziert.	Änderung vorgenommen
254	Überprüfung Projekt	Sammelposten dürfen laut HHO nicht gebildet werden. Der Relevanzbereich muss daher entsprechend angepasst werden.		Vermerk „Verbot“ für die nicht HGB-Pflichtigen beim Konto 06602 „GWG Sammelposten“	Sammelposten dürfen nach dem aktuellen Entwurf der HHO DVO nicht gebildet werden.	Änderung vorgenommen
255	AG HH-Grundsätze	Kontenuntergruppe 065 „Kirchentypische Gegenstände, Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ für Diakoniestationen etc. nicht relevant. Relevanzbereich muss entsprechend angepasst werden.		Kontenuntergruppe 065 „Kirchentypische Gegenstände, Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ komplett als nicht relevant für Diakoniestationen/Pflege markiert.	Konten werden speziell für die Pflege nicht benötigt.	Änderung vorgenommen
256	AG HH-Grundsätze	Konto 06703 „Festwerte in sonstigen Bauten“ für Diakoniestationen etc. nicht relevant, da dort nicht in sonstige Gebäude unterschieden wird. Relevanzbereich muss entsprechend angepasst werden.		Konto 06703 „Festwerte in sonstigen Bauten“ als nicht relevant für Diakoniestationen/Pflege markiert.	Konto wird speziell für die Pflege nicht benötigt.	Änderung vorgenommen
257	AG HH-Grundsätze	Konto 07103 „Anlagen im Bau bei sonstigen Gebäuden“ für Diakoniestationen etc. nicht relevant, da dort nicht in sonstige Gebäude unterschieden wird. Relevanzbereich muss entsprechend angepasst werden.		Konto 07103 „Anlagen im Bau bei sonstigen Gebäuden“ als nicht relevant für Diakoniestationen/Pflege markiert.	Konto wird speziell für die Pflege nicht benötigt.	Änderung vorgenommen
258	AG HH-Grundsätze	Diakoniestationen erhalten generell keine Kirchensteuermitel. Kontenuntergruppe 111 „Forderungen aus Kirchensteuerzuweisungen“ daher nicht relevant. Relevanzbereich muss entsprechend angepasst werden.		Kontenuntergruppe 111 „Forderungen aus Kirchensteuerzuweisungen“ als nicht relevant für Diakoniestationen/Pflege markiert.	Diakoniestationen erhalten generell keine Kirchensteuermitel.	Änderung vorgenommen
259	AG HH-Grundsätze	Diakoniestationen haben generell keine eigenen Stiftungen. Konten 1302 und 3130 „Verbindlichkeiten aus der Anlage von Stiftungsgeldern aus dem kirchlichen/öffentlichen Bereich“ daher nicht relevant. Relevanzbereich muss entsprechend angepasst werden.		31302 und 31303 „Verbindlichkeiten aus der Anlage von Stiftungsgeldern aus dem kirchlichen/öffentlichen Bereich“ als nicht relevant für Diakoniestationen/Pflege und KDV markiert.	Keine Stiftungen in diesem Bereich.	Änderung vorgenommen
260	AG HH-Grundsätze	Diakoniestationen erhalten generell keine Kirchensteuermitel. Kontenuntergruppe 401 „Erträge aus Kirchensteuern“ daher nicht relevant. Relevanzbereich muss entsprechend angepasst werden.		Kontenuntergruppe 401 „Erträge aus Kirchensteuern“ komplett als nicht relevant für Diakoniestationen/Pflege markiert.	Diakoniestationen erhalten generell keine Kirchensteuermitel.	Änderung vorgenommen
261	AG HH-Grundsätze	Keine kirchlichen Erlöse in Diakoniestationen vorhanden. Kontenuntergruppe 423 „Verkaufserlöse aus kirchlichen Aufgaben“ daher nicht relevant. Relevanzbereich muss entsprechend angepasst werden.		Kontenuntergruppe 423 „Verkaufserlöse aus kirchlichen Aufgaben“ komplett als nicht relevant für Diakoniestationen/Pflege markiert.	Keine kirchlichen Erlöse in diesem Bereich.	Änderung vorgenommen
262	AG HH-Grundsätze	Keine Erlöse aus Bildungsarbeit in Diakoniestationen vorhanden. Kontenuntergrup 431 „Erträge aus Gebühren/Entgelten aus der Bildungsarbeit“ daher nicht relevant. Relevanzbereich muss entsprechend angepasst werden.		Kontenuntergruppe 431 „Erträge aus Gebühren/Entgelten aus der Bildungsarbeit“ komplett als nicht relevant für Diakoniestationen/Pflege markiert.	Keine Bildungsarbeit durch Diakoniestationen.	Änderung vorgenommen
263	AG HH-Grundsätze	Keine Erlöse aus Eintrittsgeldern in Diakoniestationen vorhanden. Konto 43204 „Erträge aus Eintrittsgeld“ daher nicht relevant. Relevanzbereich muss entsprechend angepasst werden.		Konto 43204 „Erträge aus Eintrittsgeld“ als nicht relevant für Diakoniestationen/Pflege/KDV markiert.	Keine Eintrittsgelder in diesem Bereich.	Änderung vorgenommen
264	AG HH-Grundsätze	Keine Erlöse aus Verkäufen von Tonträgern etc./Holz/Wild in Diakoniestationen vorhanden. Konto 43302 „Erlöse aus dem Verkauf von Tonträgern, Büchern, Broschüren, digitalen Medien u.ä.“, 43303 „Holzerlöse“ und 43304 „Wildererlöse“ daher nicht relevant. Relevanzbereich muss entsprechend angepasst werden.		Konto 43302 „Erlöse aus dem Verkauf von Tonträgern, Büchern, Broschüren, digitalen Medien u.ä.“, 43303 „Holzerlöse“ und 43304 „Wildererlöse“ als nicht relevant für Diakoniestationen/Pflege/KDV markiert.	Keine Erlöse in diesem Bereich.	Änderung vorgenommen
265	AG HH-Grundsätze	Folgende Erlöse sind in Diakoniestationen nicht vorhanden. Konto 46103 „Erträge aus Dienstwohnungsvergütung“, 46104 „Erträge aus Pachtzinsen“, 46105 „Erträge aus Pachtnebenkosten“, 46106 „Erträge aus Erbbauzinsen“, 46107 „Erträge aus Jagdpachtzinsen“ daher nicht relevant. Relevanzbereich muss entsprechend angepasst werden.		Konto 46103 „Erträge aus Dienstwohnungsvergütung“, 46104 „Erträge aus Pachtzinsen“, 46105 „Erträge aus Pachtnebenkosten“, 46106 „Erträge aus Erbbauzinsen“, 46107 „Erträge aus Jagdpachtzinsen“ als nicht relevant für Diakoniestationen/Pflege markiert.	Keine Erträge in diesem Bereich für Diakoniestationen.	Änderung vorgenommen
266	AG HH-Grundsätze	Diakoniestationen haben generell keine eigenen Stiftungen. Kontenuntergruppe 466 „Entnahmen aus Stiftungen“ daher nicht relevant. Relevanzbereich muss entsprechend angepasst werden.		Kontenuntergruppe 466 „Entnahmen aus Stiftungen“ komplett als nicht relevant für Diakoniestationen/Pflege markiert.	Keine Stiftungen in diesem Bereich.	Änderung vorgenommen
267	AG HH-Grundsätze	Keine Besoldungsleistungen oder Versorgungsbezüge aus der ERK in Diakoniestationen. Konto 46909 „Erträge aus Besoldungsleistungen“ und 46910 „Erträge aus dem Anteil der ERK an Versorgungsbezügen“ daher nicht relevant. Relevanzbereich muss entsprechend angepasst werden.		Konto 46909 „Erträge aus Besoldungsleistungen“ und 46910 „Erträge aus dem Anteil der ERK an Versorgungsbezügen“ als nicht relevant für Diakoniestationen/Pflege markiert.	Keine Erträge in diesem Bereich für Diakoniestationen	Änderung vorgenommen

268	AG HH-Grundsätze	Im Bereich der Diakoniestationen gibt es klassischerweise keine Versorgungsempfänger. Kontengruppe 51 „Versorgungsaufwand“ daher nicht relevant. Relevanzbereich muss entsprechend angepasst werden.		Kontengruppe 51 „Versorgungsaufwand“ komplett als nicht relevant für Diakoniestationen/Pflege markiert.	Hier gibt es klassischerweise keine Versorgungsempfänger.	Änderung vorgenommen
269	AG HH-Grundsätze	Im Bereich der Diakoniestationen/KDVs gibt es klassischerweise keine Entschädigungen/Krankengeldzuschüsse etc. Konten 52102 „Aufwendungen für Aufwandsentschädigung für nebenberufl. Kirchenpfleger/innen“, 52103 „Aufwendungen für Mietzinsentschädigungen“, 52104 „Aufwendungen für Amts-/Dienstzimmerentschädigungen“, 52105 „Aufwendungen für Trennungsgeld“, 52106 „Aufwendungen für die Umzugskostenvergütung“, 52107 „Aufwendungen für Krankengeldzuschüsse“ daher nicht relevant. Relevanzbereich muss entsprechend angepasst werden.		Konten 52102 „Aufwendungen für Aufwandsentschädigung für nebenberufl. Kirchenpfleger/innen“, 52103 „Aufwendungen für Mietzinsentschädigungen“, 52104 „Aufwendungen für Amts-/Dienstzimmerentschädigungen“, 52105 „Aufwendungen für Trennungsgeld“, 52106 „Aufwendungen für die Umzugskostenvergütung“, 52107 „Aufwendungen für Krankengeldzuschüsse“ als nicht relevant für Diakoniestationen/Pflege und KDVs markiert.	Diese Aufwendungen gibt es im Bereich der Diakoniestationen und des KDVs nicht.	Änderung vorgenommen
270	AG HH-Grundsätze	Konto 53203 „Aufwendungen für Verbrauchsmaterial im kirchlichen Bereich“ nicht relevant für Diakoniestationen/KDVs. Diese Aufwandsart gibt es dort nicht. Relevanzbereich muss entsprechend angepasst werden.		Konto 53203 „Aufwendungen für Verbrauchsmaterial im kirchlichen Bereich“ als nicht relevant für Diakoniestationen/Pflege und KDVs markiert.	Diese Aufwendungen gibt es im Bereich der Diakoniestationen und des KDVs nicht.	Änderung vorgenommen
271	AG HH-Grundsätze	Konto 53407 „Aufwendungen für Verfügungsmittel / Pfarramtskasse“ nicht relevant für Diakoniestationen/KDVs. Diese Aufwandsart gibt es dort nicht. Relevanzbereich muss entsprechend angepasst werden.		Konto 53407 „Aufwendungen für Verfügungsmittel / Pfarramtskasse“ als nicht relevant für Diakoniestationen/Pflege und KDVs markiert.	Diese Aufwendungen gibt es im Bereich der Diakoniestationen und des KDVs nicht.	Änderung vorgenommen
272	AG HH-Grundsätze	Konto 53806 „Jagdpachtzinsaufwendungen“ nicht relevant für Diakoniestationen/KDVs. Diese Aufwandsart gibt es dort nicht. Relevanzbereich muss entsprechend angepasst werden.		Konto 53806 „Jagdpachtzinsaufwendungen“ als nicht relevant für Diakoniestationen/Pflege und KDVs markiert.	Diese Aufwendungen gibt es im Bereich der Diakoniestationen und des KDVs nicht.	Änderung vorgenommen
273	AG HH-Grundsätze	Kontengruppe 54 „Aufwendungen aus Kirchensteuer, Finanzausgleich, Zuweisungen und Umlagen an den kirchlichen Bereich“ nicht relevant für Diakoniestationen/KDVs. Diese Aufwandsart gibt es dort nicht. Relevanzbereich muss entsprechend angepasst werden.		Kontengruppe 54 „Aufwendungen aus Kirchensteuer, Finanzausgleich, Zuweisungen und Umlagen an den kirchlichen Bereich“ komplett als nicht relevant für Diakoniestationen/Pflege und KDVs markiert.	Diese Aufwendungen gibt es im Bereich der Diakoniestationen und des KDVs nicht.	Änderung vorgenommen
274	AG HH-Grundsätze	Kontenuntergruppe 566 „Aufwendungen für Zuführungen zu Positionen des Eigenkapitals“ nicht relevant für Diakoniestationen/KDVs. Diese Aufwandsart gibt es dort nicht. Relevanzbereich muss entsprechend angepasst werden.		Kontenuntergruppe 566 „Aufwendungen für Zuführungen zu Positionen des Eigenkapitals“ komplett als nicht relevant für Diakoniestationen/Pflege und KDVs markiert.	Diese Aufwendungen gibt es im Bereich der Diakoniestationen und des KDVs nicht.	Änderung vorgenommen
275	AG HH-Grundsätze	Die Trennung Pflege und DBS/KDV halte ich für unabdingbar. Die beiden Themen haben inhaltlich keinerlei Überlappungen. Sonst keine weiteren Anmerkungen.		Spalte Relevant für „DiakSt/KDV“ aufgeteilt und umbenannt in allgemein „Pflege“ und KDVs. Dementsprechend wurden einige zuvor als relevant gekennzeichneten Konten in den einzelnen Spalten ggfs. herausgenommen.	Diakoniestationen und KDVs sind zu verschiedenen. Konten der Diakoniestationen werden auch von Einrichtungen der Nachbarschaftshilfe benötigt. Daher umbenannt in „Pflege“.	Änderung vorgenommen
276	Überprüfung Projekt	Opfer und Spenden werden gesammelt gebucht. Aufwand der getrennten Buchung wäre enorm hoch. Nutzen dagegen wäre gering. Daher wird dies hier zusammengefasst.	Opfer und Spenden werden gesammelt gebucht. Aufwand der getrennten Buchung wäre enorm hoch. Nutzen darauf wäre gering. Daher wird dies hier zusammengefasst.	Konten für Opfer und Spenden zusammengefasst (siehe Abbildung 10) (geändert durch RM 299)	Opfer und Spenden werden gesammelt gebucht. Aufwand der getrennten Buchung wäre enorm hoch. Nutzen darauf wäre gering. Daher wird dies hier zusammengefasst.	Änderung vorgenommen
277	AG HH-Grundsätze	Es fehlt ein Konto für „Dauervorschüsse“ an Hausmeister etc., welche einen festen Betrag für kleinere Ausgaben erhalten, bei denen die Abrechnung erst erfolgt, wenn der Handvorschuss aufgebraucht wurde.		Konto 17104 „Handvorschusskassen“ unter der Kontenuntergruppe „Kassen“ hinzugefügt. (geändert durch RM 108)	Konto beispielsweise für „Dauervorschüsse“ an Hausmeister etc., welche einen festen Betrag für kleinere Ausgaben erhalten, bei denen die Abrechnung erst erfolgt wenn der Handvorschuss aufgebraucht wurde.	Änderung vorgenommen
278	AG HH-Grundsätze	Die Konten 01202 „Nutzungsrechte an staatlichen Gebäuden und Grundstücken“ und 01203 „Nutzungsrechte an nicht-staatlichen Gebäuden und Grundstücken“ sind aus kirchengemeindlicher Sicht interessant zu unterscheiden.	Konten 01202 „Nutzungsrechte an staatlichen Gebäuden und Grundstücken“ und 01203 „Nutzungsrechte an nicht-staatlichen Gebäuden und Grundstücken“ wieder aufnehmen.	Konto 01202 „Nutzungsrechte an staatlichen Gebäuden und Grundstücken“ und 01203 „Nutzungsrechte an nicht-staatlichen Gebäuden und Grundstücken“ wieder aufgenommen.	Dies ist aus kirchengemeindlicher Sicht interessant zu sehen. Daher wurde diese Aufteilung wieder aufgenommen.	Änderung vorgenommen
279	AG HH-Grundsätze	Bereichsabgrenzung h (Anlagearten) so detailliert nicht notwendig.	Bereichsabgrenzung zusammenfassen zu wichtigsten Positionen	Bereichsabgrenzung h: Grundstücke, Außenanlagen und Gebäude zusammengefasst. Fortlaufende Nummerierung entsprechend angepasst. (geändert durch RM 361)	Eine Trennung ist hier nach Rückfrage in der AG nicht notwendig. Laut EKD ebenfalls nicht zwingend notwendig.	Änderung vorgenommen
280	AG HH-Grundsätze	In Kontenuntergruppe 564 „Aufwendungen für Gebühren und Beiträge“ sind nicht nur öffentlich-rechtliche Entgelte enthalten.		Kontenuntergruppe 564 „Aufwendungen für Gebühren und Beiträge“ aufgenommen in Kontenuntergruppe 524 „Aufwendungen für Verwaltungs-/Geschäftsaufwand“. Neue Sortierung vorgenommen. (siehe Abbildung 19) Der Auszahlungsbereich wurde entsprechend angepasst. Das Konto 56403 „Aufwendungen für Rundfunkgebühren“ wird durch das Konto „Telekommunikationsaufwendungen“ bereits abgedeckt. Das Konto 56404 „Aufwendungen für Lizenzgebühren“ wird durch das Konto „EDV-Aufwendungen“ bereits abgedeckt. Das Konto 56405 „Aufwendungen für Internet-Domainsgebühren“ wird durch das Konto „Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit“ bereits abgedeckt.	Es handelte sich bei dieser Gruppe nicht um klassische Gebühren im Sinne von öffentlich-rechtlichen Entgelten. Inhaltlich handelt es sich hier um Verwaltungs- und Geschäftsaufwand, weswegen es auch dieser Kontenuntergruppe zuzuordnen ist. Beim Zusammenfügen der beiden Kontenuntergruppen sind Doppelungen aufgefallen, die in diesem Zuge sogleich eliminiert wurden.	Änderung vorgenommen
281	Überprüfung Projekt	Vertretungskosten werden in der EKD auf das gleiche Konto gebucht wie die Personalaufwendungen für Aushilfen. In der Kommune wurde dies ebenfalls zusammen als Konto im Personalaufwand dargestellt.	Bereichsabgrenzung e 4xx „Aushilfen“ ergänzen zu „Vertretungen und Aushilfen“. Konto 50914 „Aufwendungen auf Grund von Vertretungskosten“ und entsprechenden Auszahlungskonto löschen.	Bereichsabgrenzung e 4xx „Aushilfen“ ergänzt zu „Vertretungen und Aushilfen“. Konto 50914 „Aufwendungen auf Grund von Vertretungskosten“ und entsprechenden Auszahlungskonto gelöscht. (geändert durch RM 207)	Vertretungskosten werden in der EKD auf das gleiche Konto gebucht wie die Personalaufwendungen für Aushilfen. In der Kommune wurde dies ebenfalls zusammen als Konto im Personalaufwand dargestellt.	Änderung vorgenommen
282	AG HH-Grundsätze	Einzel- und Pauschalwertberichtigungskonto für jede Kontenuntergruppe im Forderungsbereich wieder aufgenommen.	Wird laut AG-Teilnehmern benötigt.	Konto für Einzelwertberichtigungen für alle Forderungs-Kontenuntergruppen wieder hinzugefügt: 11198 „Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Kirchensteuerzuweisungen“ 12198 „Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus bewilligten Fördermitteln für Investitionen aus dem kirchlichen Bereich“ ... Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusätzlich das Konto für Pauschalwertberichtigungen hinzugefügt. Für alle Forderungs-Kontenuntergruppen das Konto „Zweifelhafte Forderungen“ hinzugefügt. 11197 „Zweifelhafte Forderungen aus Kirchensteuerzuweisungen“ 12197 „Zweifelhafte Forderungen aus bewilligten Fördermitteln für Investitionen aus dem kirchlichen Bereich“ Möglicherweise könnte die Wertberichtigung auch komplett über das Nebenbuch abgebildet werden. Dann könnten all diese Konten entfallen. Dies muss aber softwareseitig geprüft werden. (geändert durch RM 316)	Wertberichtigungen können laut Rückmeldung aus der AG bei allen Forderungsarten auftreten. Daher wurden die Einzelwertberichtigungen bei den Kontenuntergruppen wieder aufgenommen. Die Pauschalwertberichtigung bleibt nur bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, da Pauschalwertberichtigungen nicht für jede Forderungsart getrennt ausgewiesen werden müssen (da pauschal) und diese voraussichtlich nur bei den Lieferungen und Leistungen vorkommen werden.	Änderung vorgenommen

283	Überprüfung Projekt	Zwei Konten betreffen nicht die Landeskirche, sondern die Kirchengemeinden: Auf der Aktivseite „innerkirchliche Geldanlagen“ z.B. Geldvermittlungsstelle, Landeskirchenstiftung (17701, 17703).	Kontengruppe 177 „Innerkirchliche Geldanlagen“ mit den Konten 17701 „Geldvermittlungsstelle“, 17702 „Gemeinsame Geldanlagen Kirchenbezirk“, 17703 „Geldanlage bei der Landeskirchenstiftung“ und 17799 „Sonstige innerkirchliche Geldanlagen“ gelöscht.	Der Sachverhalt der innerkirchlichen Geldanlagen wird bereits durch die Kontengruppe 123 „Forderungen aus fremdverwaltetem Vermögen im kirchlichen Bereich“ mit den darunter angelegten Konten abgedeckt.	Änderung vorgenommen
284	AG HH-Grundsätze	KUGR 252: Müsste weiter differenziert werden in Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag, sowie Bilanzgewinn / Bilanzverlust heißen. Von Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag wird in Abhängigkeit von Ergebnis gesprochen, wenn keine Rücklagenbewegung ausgewiesen wird. Von Bilanzgewinn / Bilanzverlust wird in Abhängigkeit von Ergebnis gesprochen, wenn eine Rücklagenbewegung ausgewiesen wird. Alternativ kann für Bilanzgewinn / Bilanzverlust auch für kmE, DS und KDV die KUGR 253 verwendet werden.	Die Ergänzungen wurden aufgenommen. Neue Aufteilung der Kontengruppe 25 in Jahresüberschuss und Jahresfehlbetrag, Gewinn- und Verlustvortrag sowie in Bilanzgewinn und Bilanzverlust (siehe Abbildung 17) (geändert durch RM 375)	Der Begriff Jahresfehlbetrag wurde hier falsch verwendet. Ein Jahresfehlbetrag wird nur ausgewiesen, wenn keine Rücklagenbewegung stattgefunden hat. Nach Entnahme/Zuführungen zu Rücklagen und dem Ergebnisvortrag spricht man von einem Bilanzverlust. Daher wurden die Positionen entsprechend dem HGB angepasst. Es wird jedoch keinen Gewinnvortrag geben, da die Überschüsse direkt den jeweiligen Rücklagen zuzuführen sind. Da man bezüglich der Zuführung/Entnahme von Rücklagen zwischen ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis trennt, wurde der Jahresüberschuss/-fehlbetrag entsprechend aufgeteilt.	Änderung vorgenommen
285	Überprüfung Externe/OKR	Aufteilung der Kontengruppe 34 „Verbindlichkeiten aus LuL“ nicht zwingend notwendig.	Aufteilung der Kontengruppe 34 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (analog zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen). Siehe Abbildung 18	Analog zu den Forderungen. Diese Aufteilung war nicht zwingend notwendig.	Änderung vorgenommen
286	Überprüfung Projekt	Kontenuntergruppe 314 „Verbindlichkeiten aus Kassengemeinschaften“ wird nicht benötigt.	Kontenuntergruppe 314 „Verbindlichkeiten aus Kassengemeinschaften“ gelöscht. (geändert durch RM 165)	Position kommt aus dem EKD-Kontenrahmen. Diese ist aber nicht verpflichtend. Für die Landeskirche Württemberg scheint diese Position nicht erheblich zu sein. Es ist kein Sachverhalt aufgefallen, der hierunter gebucht werden müsste	Änderung vorgenommen
287	Überprüfung Projekt	Die Aufteilung Wohngebäude, Betriebsgebäude und sonstige Gebäude wurde im Anlagevermögen nicht konsequent überall übernommen. Für die Gebäude auf fremden Grundstücken fehlen die sonstigen Gebäuden	Kontenuntergruppe 043 „Sonstige Gebäude auf fremden Grundstücken“ mit den Konten 04301 „Sonstige Gebäude auf fremden Grundstücken“ und 04302 „Außenanlagen auf fremden Grundstücken mit sonstigen Gebäuden“ hinzugefügt.	Die Aufteilung Wohngebäude, Betriebsgebäude und sonstige Gebäude wurde im Anlagevermögen nicht konsequent überall übernommen. Für die Gebäude auf fremden Grundstücken haben die sonstigen Gebäude gefehlt.	Änderung vorgenommen
288	AG HH-Grundsätze	41908 (Erträge aus Opfern zur Weiterleitung): hier braucht's die Unterscheidung: nach OKR-Vorgaben, nach KGR-Beschluss zwingend	Bereichsabgrenzung h „nach OKR-Vorgabe“ „nach KGR-Beschluss“ für folgende Konten vorgenommen: 41904 „Erträge aus Geldspenden zur Weiterleitung“, 41908 „Erträge aus Opfern zur Weiterleitung“ (+ entsprechende Einzahlungskonten) 54701 „Aufwendungen für die Weiterleitung von Geldspenden“, 54702 „Aufwendungen für die Weiterleitung von Opfern“ (+ entsprechende Auszahlungskonten)	Die Aufteilung ist wichtig zur Kontrolle und Übersicht über die weiterzuleitenden Gelder.	Änderung vorgenommen
289	AG HH-Grundsätze	KGR 41 (Erträge aus Zuwendungen aus dem öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich): Keine Unterteilung mehr nach Mittelherkunft - EU, Bund, Land...? Wir haben teilweise Projekte, bei denen es Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gibt.	Eine Unterteilung nach Mittelherkunft ist über die Bereichsabgrenzung C gegeben. Die EU fehlt allerdings als Mittelgeber. Die Bereichsabgrenzung C wurde entsprechend um die „EU“ ergänzt.	Projekte werden teilweise aus dem Europäischen Sozialfonds bezuschusst. Es fließen daher auch Mittel von der EU.	Änderung vorgenommen
290	Überprüfung Projekt	Gemäß der Vorschriften der EKD bedarf es für die außerordentliche Abschreibung von Grundstücken und Gebäuden eines separaten Kontos. Die Aufteilung entspricht außerdem der Unterteilung beim Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens.	Konto 58302 „Aufwendungen für außerordentliche Abschreibungen auf Sachanlagen“ aufteilen in 58302 „Aufwendungen für außerordentliche Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude“ und auf 58303 „Aufwendungen für außerordentliche Abschreibungen auf sonstiges Sachanlagevermögen“	Gemäß der Vorschriften der EKD bedarf es für Grundstücke und Gebäude eines separaten Kontos. Die Aufteilung entspricht außerdem der Unterteilung beim Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens.	Änderung vorgenommen
291	AG HH-Grundsätze	KGr, 12 – 15, Wertberichtigungen: KUGr. 129 Musterkontenplan Diakonie ist zwar eine einzige KUGr, soll aber der jeweiligen Bilanzposition zugeordnet werden. Deshalb wären Wertberichtigungskonten je Forderungs-Bilanzposition sinnvoll. Wertberichtigungen ergeben mE nur bei Fo L/L (und ggf. sonstige Forderungen) Sinn, falls bei den anderen Forderungspositionen Wertberichtigungen bedürfen, müsste dies mE auf Grund eines inhaltlichen Fehlers im entsprechenden Jahresabschluss beruhen) spricht die Forderung unberechtigterweise eingestellt wurde und wäre dann entsprechend sofort ergebniswirksam abzuschreiben und auch nicht weiter als (wertberichtigte) Forderung auszuweisen.	Konto für Einzelwertberichtigungen für alle Forderungs-Kontenuntergruppen wieder hinzugefügt: 11198 „Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Kirchensteuerzuweisungen“ 12198 „Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus bewilligten Fördermitteln für Investitionen aus dem kirchlichen Bereich“ ... Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusätzlich das Konto für Pauschalwertberichtigungen hinzugefügt. Für alle Forderungs-Kontenuntergruppen das Konto „Zweifelhafte Forderungen“ hinzugefügt. 11197 „Zweifelhafte Forderungen aus Kirchensteuerzuweisungen“ 12197 „Zweifelhafte Forderungen aus bewilligten Fördermitteln für Investitionen aus dem kirchlichen Bereich“ Möglicherweise könnte die Wertberichtigung auch komplett über das Nebenbuch abgebildet werden. Dann könnten all diese Konten entfallen. Dies muss aber softwareseitig geprüft werden. (geändert durch RM 316) (analog RM 282)	Wertberichtigungen können laut Rückmeldung aus der AC Änderung Sitzung bei allen Forderungsarten auftreten. Daher wurden die Einzelwertberichtigungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, da Pauschalwertberichtigung bleibt nur bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, da Pauschalwertberichtigungen nicht für jede Forderungsart getrennt ausgewiesen werden müssen (da pauschal) „diese voraussichtlich nur bei den Lieferungen und Leistungen vorkommen werden.“	Änderung vorgenommen
292	AG HH-Grundsätze	Laufzeiten: Unproblematisch ist die Feststellung der Restlaufzeiten über die Debitorenbuchhaltung. In der Praxis dürfte für den Laufzeitenausweis für die Bilanz dann über entsprechende Umbuchungen erfolgen	Bereichsabgrenzung e und e* gelöscht. Bereichsabgrenzung f und f* werden zu e und e*, G* wird zu F*, h wird zu g. (analog RM 300)	Laufzeiten müssen nicht über Konten differenziert werden. Dies würde Umbuchungen mit sich ziehen, die in der Praxis mit viel Aufwand verbunden wären. Durch eine Angabe von Fälligkeiten bei Forderungen und Verbindlichkeiten bei der Buchung in der ERP-Software, wären die Restlaufzeiten auswertbar. Dies wäre auch laut den Beratern von PWC von der Software zu erwarten. Nur in wenigen Fällen müsste eventuell manuell die Trennung vorgenommen werden. Dies wäre aber nach der Aussage unserer AG-Teilnehmenden praktikabel und ein deutlich geringerer Aufwand als die Umbuchungen.	Änderung vorgenommen

293	AG HH-Grundsätze	Konto 15902 (Genossenschaftsanteile kurzfristig): gibt's die überhaupt kurzfristig ??		Konto 15902 „Genossenschaftsanteile (kurzfristig)“ gelöscht. Fortlaufende Nummerierung entsprechend angepasst.	In verschiedensten Standard-Kontenrahmen ist dieses Konto vorhanden. Auch das Diakonische Werk führt dieses Konto auf. Volum aus der AG HH-Grundsätze 27.11.2017: Kommt in der Praxis nicht vor. Kann notfalls unter „Weitere sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ gebucht werden.	Änderung vorgenommen
294	AG HH-Grundsätze	"Ersatz- und Erstattungsleistungen" spielen in der Landeskirche eine große Rolle und sollten daher eher auf Kontengruppen-Ebene dargestellt werden. Ergänzung Projekt: Bereichsabgrenzung anpassen (mit dem öffentlichen-Bereich verwechselt).	"Ersatz- und Erstattungsleistungen" spielen in der Landeskirche eine große Rolle und sollten daher eher auf Kontengruppen-Ebene dargestellt werden. Ergänzung Projekt: Bereichsabgrenzung anpassen (mit dem öffentlichen-Bereich verwechselt).	Kontengruppe 566 „Aufwendungen aus Ersatz- und Erstattungsleistungen“ auf Kontengruppe 55 hochgestuft. Bereichsabgrenzungen korrekt angepasst. (siehe Abbildung 19). Auszahlungskonten entsprechend angepasst.	Kontengruppe war frei und Aufwendungen für Ersatz und Erstattungsleistungen spielen in der Landeskirche eine große Rolle. Die Bereichsabgrenzung war für den kirchlichen Bereich falsch (mit dem öffentlichen Bereich verwechselt). Aufteilung entspricht in etwa der freiwilligen Aufteilung nach der EKD und dem allgemeinen Kontenaufteilungen des Kontenrahmens (kirchlich, öffentlich, privat...)	Änderung vorgenommen
295	Überprüfung Projekt	Es ist nicht möglich, dass die Wertpapiere der Eigenverwaltung nach Kategorien unterschieden werden. Diese Transparenz nach außen ist auch nicht gewollt: Bitte weiterhin nur ein Konto für Wertpapiere (bisher 09500) vorsehen → keine Aufteilung entsprechend der DVO (08601 bis 08699, 16101 bis 16966 streichen!).		Kontenaufteilung unterhalb der Kontengruppe 16 „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ gelöscht. Nur noch eine Kontenuntergruppe und ein Konto „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ darunter. (analog RM 240) (geändert durch RM 308)	Es ist nicht möglich, dass die Wertpapiere der Eigenverwaltung nach Kategorien unterschieden werden. Diese Transparenz nach außen ist auch nicht gewollt. Ein Aufteilung findet bei der Kasse in einem separaten Programm statt.	Änderung vorgenommen
296	AG HH-Grundsätze	Begrifflichkeit Transport wird mit Gegenständen verbunden.	Konto 52409 „Aufwendungen für Transport und Unterkunft von Teilnehmenden“ umbenennen in „Aufwendungen für Beförderung und Unterkunft von Teilnehmenden“.	Konto 52409 (neu: 52413) „Aufwendungen für Transport und Unterkunft von Teilnehmenden“ umbenannt in „Aufwendungen für Beförderung und Unterkunft von Teilnehmenden“.	Begrifflichkeit Transport wird mit Gegenständen verbunden. Daher umbenannt in Beförderung.	Änderung vorgenommen
297	Überprüfung Projekt	Bei der Spalte "Bilanzpositionen" handelt es sich allgemein um die Positionen der jeweiligen Muster. Bezeichnung sollte daher angepasst werden.		Spalte „Bilanzposition“ umbenannt in „Bilanz-/Ergebnis-/Finanzposition“	Betrifft nicht nur die Positionen in der Bilanz, sondern auch die der anderen Muster.	Änderung vorgenommen
298	AG HH-Grundsätze			Spalte „Pflege“ umbenannt in „amb.D“ (Abkürzung für ambulante Dienste)	Pflege ist der falsche Überbegriff für Diakoniestationen und für Nachbarschaftshilfen.	Änderung vorgenommen
299	AG HH-Grundsätze	Pflege ist der falsche Überbegriff für Diakoniestationen und für Nachbarschaftshilfen. Relevanzbereich umbenennen. Opfer und Spenden werden heute schon getrennt gebucht und sollen separat auswertbar sein.	Zusammenfassung von Opfern und Spenden rückgängig machen.	Zusammenfassung von Opfern und Spenden rückgängig gemacht.	Opfer und Spenden werden heute schon getrennt gebucht und sollen separat auswertbar sein. Es handelt sich um ein Missverständnis der aktuellen Buchungspraxis.	Änderung vorgenommen
300	AG HH-Grundsätze	Der Ausweis analog der Restlaufzeit, abhängig vom jeweiligen Sachkonto (e) z.B. bei Darlehen / Forderungen bzw. Verbindlichkeiten kann nur durch manuelle Umbuchungen erfolgen. Dadurch geht der historische Verlauf einer Darlehensentwicklung z.B. Tilgung, Zinsberechnung usw. verloren bzw. wird deutlich aufwändiger.		Bereichsabgrenzung e und e* gelöscht. Bereichsabgrenzung f und f* werden zu e und e*, G* wird zu F*, h wird zu g.	Laufzeiten müssen nicht über Konten differenziert werden. Dies würde Umbuchungen mit sich ziehen, die in der Praxis mit viel Aufwand verbunden wären. Durch eine Angabe von Fälligkeiten bei Forderungen und Verbindlichkeiten bei der Buchung in der ERP-Software, wären die Restlaufzeiten auswertbar. Nur in wenigen Fällen müsste eventuell manuell die Trennung vorgenommen werden. Dies wäre aber ein geringerer Aufwand als die Umbuchungen.	Änderung vorgenommen
301	AG HH-Grundsätze	Zweifelhafte Forderungen - wo werden diese abgebildet?		Konto für Einzelwertberichtigungen für alle Forderungs-Kontenuntergruppen wieder hinzugefügt: 11198 „Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Kirchensteuerzuweisungen“ 12198 „Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus bewilligten Fördermitteln für Investitionen aus dem kirchlichen Bereich“ ... Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusätzlich das Konto für Pauschalwertberichtigungen hinzugefügt. Für alle Forderungs-Kontenuntergruppen das Konto „Zweifelhafte Forderungen“ hinzugefügt. 11197 „Zweifelhafte Forderungen aus Kirchensteuerzuweisungen“ 12197 „Zweifelhafte Forderungen aus bewilligten Fördermitteln für Investitionen aus dem kirchlichen Bereich“ Möglicherweise könnte die Wertberichtigung auch komplett über das Nebenbuch abgebildet werden. Dann könnten all diese Konten entfallen. Dies muss aber softwareseitig geprüft werden. (geändert durch RM 316) (analog RM 282)	Wertberichtigungen können laut Rückmeldung aus der AC-Sitzung bei allen Forderungsarten auftreten. Daher wurden die Einzelwertberichtigungen bei den Kontenuntergruppen wieder aufgenommen. Die Pauschalwertberichtigung bleibt nur bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, da Pauschalwertberichtigungen nicht für jede Forderungsart getrennt ausgewiesen werden müssen (da pauschal) diese voraussichtlich nur bei den Lieferungen und Leistungen vorkommen werden.	Änderung vorgenommen
302	Überprüfung Externe/OKR	Unter den Beteiligungen als Geldanlagen wurden Anteile an Genossenschaftsbanken gebucht. Diese sind langfristiger Art und daher unter den Beteiligungen darzustellen. Das schon vorhandene Konto für Anteile an kirchlichen Genossenschaftsbanken soll allgemeiner formuliert werden, damit hier auch alle anderen Genossenschaftsbanken darunter gefasst werden können.		Kontengruppe 177 mit gleichnamigem Konto 17701 „Beteiligungen als Geldanlage“ gelöscht. Konto 08302 „Anteile an kirchlichen Genossenschaftsbanken“ umbenannt in „Anteile an Genossenschaftsbanken“.	Unter den Beteiligungen als Geldanlagen wurden Anteile an Genossenschaftsbanken gebucht. Diese sind langfristiger Art und daher unter den Beteiligungen darzustellen. Das schon vorhandene Konto für Anteile an kirchlichen Genossenschaftsbanken soll allgemeiner formuliert werden, damit hier auch alle anderen Genossenschaftsbanken darunter gefasst werden können.	Änderung vorgenommen

303	Überprüfung Externe/OKR	Die vom IDW, der EKD und von PWC vorgeschlagene Darstellung der unselbstständigen Stiftungen wurde von der Lenkungsgruppe abgelehnt.	Kontengruppe 09 „Sonder- und Treuhandvermögen“ und Kontengruppe 27 „Verpflichtungen gegenüber Sonder- und Treuhandvermögen“ löschen.	Kontengruppe 09 „Sonder- und Treuhandvermögen“ und Kontengruppe 27 „Verpflichtungen gegenüber Sonder- und Treuhandvermögen“ gelöscht.	Die vom IDW, der EKD und von PWC vorgeschlagene Darstellung der unselbstständigen Stiftungen wurde von der Lenkungsgruppe abgelehnt. Es sei wichtig, die Stiftungen aus Treuhandgeschäften und Schenkungen unter Auflage voneinander zu trennen. Ersteres wäre damit als Verbindlichkeit darzustellen und Zweiteres als Eigenkapital. Auf der Aktivseite solle diese Unterteilung nicht stattfinden, da dies beim Vermögensgrundstock auch nicht so gehandhabt wird und dieser wie eine unselbstständige Stiftung zu behandeln ist.	Änderung vorgenommen
304	Überprüfung Externe/OKR	Zum Ende des Jahres bestehen keine offenen Forderungen / Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern. Die meisten Kirchensteuern werden direkt weitergeleitet.	Kontengruppe 30 „Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Kirchensteuern“ und Kontengruppe 11 „Forderungen aus Kirchensteuerzuweisungen“ mit Kontenuntergruppen und Konten löschen.	Kontengruppe 30 „Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Kirchensteuern“ und Kontengruppe 11 „Forderungen aus Kirchensteuerzuweisungen“ mit Kontenuntergruppen und Konten gelöscht. Nummerierung verschiebt sich entsprechend.	Zum Ende des Jahres bestehen keine offenen Forderungen / Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern. Die meisten Kirchensteuern werden direkt weitergeleitet. Ein Teil der Kirchensteuern wird bei der Landeskirche oder dem Kirchenbezirk verwahrt (z.B. Ausgleichsstock Laki / Härtestock Kirchenbezirk). Dieser Teil stellt jedoch keine Verbindlichkeit/Forderung dar, da kein in Fälligkeit und Höhe feststehender Anspruch der Kirchengemeinden an den Kirchensteuermitteln besteht.	Änderung vorgenommen
305	Überprüfung Projekt	Anpassung des Kontenrahmens an Bilanzgliederung.		Kontenuntergruppe 192 „Ausgleichsposten“ wird zu Kontengruppe 17. Konten 19201 „Ausgleichsposten aus Darlehensförderung“ und 19202 „Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung“ wird zu Kontenuntergruppe 171 und 172. Kontengruppe 19 wird von der Bezeichnung entsprechend angepasst. „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Nettoposition)“	Gleiche Strukturierung wie in der Bilanzgliederung	Änderung vorgenommen
306	Überprüfung Projekt	Anpassung des Kontenrahmens (Bereich interne Leistungen) an die Muster der DVO.		Kontengruppe 49 erhält statt der allgemeinen Kontenuntergruppe „Erträge aus internen Leistungen“ folgende neue Untergruppen: 491 „Erträge aus internen Leistungen für Personal“ 492 „Erträge aus internen Leistungen für Gebäude“ 493 „Erträge aus internen Leistungen für IT“ 494 „Erträge aus Zuweisungen aus Budgetmitteln“ 499 „Erträge aus sonstigen internen Leistungen“ Kontengruppe 59 erhält statt der allgemeinen Kontenuntergruppe „Aufwendungen aus internen Leistungen“ folgende neue Untergruppen: 591 „Aufwendungen aus internen Leistungen für Personal“ 592 „Aufwendungen aus internen Leistungen für Gebäude“ 593 „Aufwendungen aus internen Leistungen für IT“ 599 „Aufwendungen aus sonstigen internen Leistungen“	In der Muster zur DVO wird unter folgenden internen Leistungen unterschieden: • Zuweisung Budgetmittel • Personal • Gebäude • IT • Sonstiges Daher muss sich diese Unterteilung auch im Kontenrahmen wiederfinden	Änderung vorgenommen
307	Überprüfung Projekt	Kontenklasse für KLR und Eröffnungs-/Abschlusskonten fehlt.		Kontenklasse 8 und 9 „Eröffnungs- und Abschlusskonten“ und „Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)“ hinzugefügt	Waren bereits vorhanden, sind aber durch Überarbeitungen versehentlich gelöscht worden.	Änderung vorgenommen
308	Überprüfung Projekt	HGB-Notwendigkeiten bei der Aufteilung der Wertpapiere des Umlaufvermögens berücksichtigt.		Kontengruppe 16 „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ Kontengruppe 161 „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ umbenannt in „Anteile an verbundenen Unternehmen“. Kontengruppe 162 „Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens“ hinzugefügt.	Aufteilung ist notwendig für die HGB Bilanz	Änderung vorgenommen
309	Überprüfung Externe/OKR	Aufteilung Zinserträge so nicht möglich.		Konten unterhalb der Kontengruppe 463 gelöscht und allgemeines Konto „46301 Zinsen und ähnliche Erträge von Dritten“ hinzugefügt. Konto 46301 „Zinserträge für Einlagen bei Kreditinstituten“, 46302 „Zinsen und ähnliche Erträge aus verbundenen Unternehmen“, 46303 „Zinserträge aus Dividenden aus Wertpapieren des Umlaufvermögens“, 46304 „Zinserträge aus Forderungen“ und 46399 „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge von Dritten“ damit gelöscht. Einzahlungskonten entsprechend ebenfalls gelöscht. (wird noch geändert durch RM 124)	Die Zinsen aus Finanzanlagen der Kassengemeinschaft werden unter dem Jahr als durchlaufende Gelder gebucht vorgenommen Die Netto-Zinserträge werden nach der Zinsverteilung auf ein Ertragskonto „Zinsen“ im Haushalt umgebucht. Die Zinsen können nicht aufgeteilt werden nach Ertragsarten. Bei den Mitgliedern der Kassengemeinschaft können die Zinsen ebenfalls nur in einer Summe an und können dahe nicht aufgeteilt werden.	Änderung vorgenommen
310	Überprüfung Projekt	Keine Unterteilung mehr bei Sparguthaben (z. B. in „Sparguthaben“ und „Sparguthaben Mietkautionen“) à nicht gewollt (17501)?		Konto „16501 Sparguthaben“ umbenannt in „Sparguthaben Mietkautionen“ und ergänzt um „16599 Sonstiges Sparguthaben“.	Für Mietkautionen werden separate Sparkonten angelegt, daher ist es sinnvoll diese auch buchhalterisch voneinander zu trennen (Eigen/Fremdgelder)	Änderung vorgenommen
311	Überprüfung Externe/OKR	Konto für Handvorschüsse und sonstige Vorschüsse fehlt.		Konto 14602 „Handvorschüsse“ vor „Vorschuss an Kasse“ eingefügt. Sonstiges Konto hinzugefügt. (geändert durch RM 108)	Konto für Handvorschüsse und sonstige Vorschüsse hat gefehlt.	Änderung vorgenommen
312	Überprüfung Projekt	Aufteilung der Vorsteuer- und Umsatzsteuerkonten nach SKR 04 vorsehen.		Vorsteuer und Umsatzsteuerkonten neu aufgeteilt. (siehe Abbildung 19)	Überprüfung der notwendigen Vorsteuer- und Umsatzsteuerkonten hat die Aufteilung gemäß SKR 04 ergeben.	Änderung vorgenommen
313	Anhörungsphase DVO	Die Idee der Bereichsabgrenzung führt in der Praxis eher zur Verwirrung. Außerder arbeiten viele Sachbearbeiter mit dem ausgedruckten Kontenrahmen. Hier immer wieder in die Bereichsabgrenzungen abtauchen zu müssen und sich so seine Kontonummer zusammenstellen zu müssen wird als nicht praktikabel angesehen.		Mit Lenkungsgruppe diskutiert. Ergebnis: Änderung vornehmen. Bereichsabgrenzungen daher direkt in den Kontenrahmen aufgenommen.	Zu unübersichtlich da in der Praxis der Kontenrahmen als Buchungshilfe herangezogen wird. Immer in der Bereichsabgrenzung nachschauen zu müssen und sich die Nummer selbst zusammenzustellen ist zu aufwendig.	Änderung vorgenommen
314	Anhörungsphase DVO	Für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern muss auch weiterhin ersichtlich sein, um welche Art von geringwertigen Wirtschaftsgütern es sich handelt. Es ist nicht ausreichend im Haushalt die Summe der Sofortabschreibung der GWG: den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern“ vorzunehmen. Zusätzlich Hinweis aus AG HH-Grundsätze: Die bisherigen Ziffern 555xxx müssten nochmal geprüft werden und je nachdem, wie die AnBu abgebildet wird, in den Kontenplan aufgenommen werden.	Die bisherige Differenzierung der Gruppierung 555* ist entsprechend beim Auszahlungskonto 77206 „Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern“ vorzunehmen.	Keine Differenzierung der GWGs wie bisher. Lediglich Unterscheidung zwischen GWG Software und sonstigen GWGs notwendig. Kontenuntergruppe 017 GWG Software daher hinzugefügt.	Die GWGs werden auf ein Bestandskonto gebucht (siehe auch Rundschreiben AnBu), am Jahresende erfolgt eine Abschreibungsbuchung für alle GWGs in Summe (bzw. pro GWG-Konto). Getrennte Konten nach Art der GWGs sind nicht nötig, und ohnehin nur bei einer sehr tiefen Differenzierung aussagekräftig (sozusagen als Ersatz für den Verzicht auf eine Einzelerfassung in der AnBu). Pflicht ist lediglich die Trennung in GWG Software und GWG BGA, da Software zu den immateriellen Anlagegütern zu zählen ist. Entschluss Lenkungsgruppe: Welches GWG ist durch das Inventarverzeichnis sichtbar. Hierfür benötigt man keine separaten Konten. Konto 017 GWG Software wird aber aufgenommen.	Änderung vorgenommen

315	Anhörungsphase DVO	Die Bereichsabgrenzung C benötigt zusätzlich noch das Merkmal "Landkreise" und Bereichsabgrenzung C um Landkreise ergänzen und auf die erste Zeile des Kontos darzustellen, statt auf der zweiten. Stelle des Kontos setzen.		Mit Lenkungsgruppe diskutiert. Ergebnis: Änderung soll vorgenommen werden. Bereichsabgrenzung C wurde daher um Landkreise ergänzt.	Es kommen viele Zuschüsse von Landkreisen wodurch diese Unterscheidung sinnvoll ist.	Änderung vorgenommen
316	Anhörungsphase DVO	Zu 11x97/11x98 Zweifelhafte Forderungen bzw. Einzelwertberichtigungen bei bewilligten Fördermitteln aus dem kirchlichen Bereich Diese Konten sind nicht erforderlich, da den bewilligten Fördermitteln ein Förderbescheid zu-grunde liegt und ein Zahlungsausfall der fördernden Stelle im kirchlichen Bereich nicht zu erwarten ist.		Konten 11197, 11198, 11297, 11298 Zweifelhafte Forderungen bzw. EWB bei bewilligten Fördermitteln aus dem kirchlichen Bereich gelöscht. Möglicherweise könnte die Wertberichtigung auch komplett über das Nebenbuch abgebildet werden. Dann könnten all diese Konten entfallen. Dies muss aber softwareseitig geprüft werden.	Konten sind nicht erforderlich, da den bewilligten Fördermitteln ein Förderbescheid zugrunde liegt und ein Zahlungsausfall der fördernden Stelle im kirchl. Bereich nicht zu erwarten ist.	Änderung vorgenommen
317	Anhörungsphase DVO	zu 56906 Aufwendungen aus Währungsumrechnungen Währungsumrechnungen sind auch für Kirchengemeinden relevant, wenn z.B. Zahlungen (Spendenweiterleitungen) für Projekte im Ausland erfolgen oder Kosten für Auslandsreisen (Pfarrkonvent) abgerechnet werden.		Konto 56906 Aufwendungen Währungsumrechnung für alle als relevant gekennzeichnet.	Auch für Kirchengemeinden relevant, wenn z.B. Zahlungen (Spendenweiterleitungen) für Projekte im Ausland erfolgen oder Kosten für Auslandsreisen (Pfarrkonvent) abgerechnet werden. Zahlungen (Spendenweiterleitungen) für Projekte im Ausland erfolgen oder Kosten für Auslandsreisen (Pfarrkonvent) abgerechnet werden. Ergänzung Projekt: für alle relevant.	Änderung vorgenommen
318	Anhörungsphase DVO	Kontenuntergruppe 583 und Konto 58301 sind im Kontenplan doppelt vorhanden mit unterschiedlicher Bezeichnung.	Prüfen und wahrscheinlich Kontengruppe 583 Sonstige außerordentliche Aufwendungen auf 584 umnummerieren und ebenso das Konto 58301 Sonstige außerordentliche Aufwendungen auf 58401 umnummerieren.	Änderung: 589 und 58901 Sonstige außerordentliche Aufwendungen (statt 583 und 58301). Ergebnis aus Lenkungsgruppe: Änderung vornehmen.		Änderung vorgenommen
319	Anhörungsphase DVO	547* sind nicht zwingend nur Zuweisungen.	547* den Begriff Zuweisungen durch "Zuwendungen" ersetzen.	Ergebnis aus Lenkungsgruppe: Änderung vornehmen. KUGR-Bezeichnung 547 "Aufwendungen für die Weiterleitung von Zuweisungen" geändert in "Aufwendungen für die Weiterleitung von Zuwendungen"		Änderung vorgenommen
320	Anhörungsphase DVO	51401 "Aufwendungen für gestetliche Sozialabgaben für Versorgungsempfänger". Schreibfehler bei "gesetzlich".	Schreibfehler korrigieren	Schreibfehler bei Konto 51401 "Aufwendungen für gesetzliche Sozialabgaben für Versorgungsempfänger" korrigiert.		Änderung vorgenommen
321	Anhörungsphase DVO	573*: planmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht erlaubt. Die Kontenuntergruppe wurde gemäß der PB auf aufgenommen. Diese unterscheidet aber nicht zwischen planmäßig und außerordentlich.	573 kann gelöscht werden. Folgenummerierungen anpassen. Konto im außerordentlichen Bereich der Aufwendungen vorhanden.	Ergebnis aus Lenkungsgruppe: Änderung vornehmen. KUGR 573 "Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens" gelöscht.		Änderung vorgenommen
322	Anhörungsphase DVO	Eröffnungs- und Abschlusskonten hinzufügen.	Kontengruppen aufnehmen: KGR 80 Eröffnungsbilanzkonto KGR 81 GuV-Konto (Ergebnisrechnung) KGR 82 Schlussbilanzkonto KGR 83 Rücklagenbewegungen KGR 84 Korrekturkonten	Ergebnis aus Lenkungsgruppe: Änderung vornehmen. Kontengruppen aufgenommen: KGR 80 Eröffnungsbilanzkonto KGR 81 GuV-Konto (Ergebnisrechnung) KGR 82 Schlussbilanzkonto KGR 83 Rücklagenbewegungen KGR 84 Korrekturkonten (geändert durch RM 371)		Änderung vorgenommen
323	Anhörungsphase DVO	Erträge aus Kursgewinnen sind im Kontenrahmen doppelt enthalten. Einmal in Kontenuntergruppe 455 "Erträge aus Kursgewinnen" und einmal im Konto 48204 "Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen".	Kontenuntergruppe 455 löschen. Die Kommune stellt die Erträge aus Kursgewinnen separat von den Dividendenzahlungen (ordentlicher Ertrag) im außerordentlichen Ertrag dar.	Ergebnis aus Lenkungsgruppe: Änderung vornehmen. KUGR 455 "Erträge aus Kursgewinnen" gelöscht.	Ist bereits mit dem außerordentlichen Konto 48204 "Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen" abgedeckt und gehört auch in den außerordentlichen Bereich.	Änderung vorgenommen
324	Anhörungsphase DVO	zu 42 Erträge aus Kirchliche Aufgaben und 43 Erträge aus privatrechtlichen Leistungs-entgelten, Kostenerstattungen oder Kostenumlagen Die Abgrenzung ist z.B. bei Konfi-Freizeiten und Konfi-Materialien klar zu definieren. Es handelt sich um eine kirchliche Aufgabe, aber die Kostenersätze der Konfirmanden bzw. der Be-gleiter sind eher privatrechtlicher Natur Konto 42101 Erträge aus Elternbeiträgen: Hier sind die Essens- und Teegelder ebenfalls ab-zugrenzen.		Eine Trennung wäre aus Sicht der AG HH-Grundsätze sinnvoll, allerdings wird der Bereich auf der oberen Gruppe in Frage gestellt. Eine Steuerdifferenzierung für einzelne Bereiche ist ok, aber nicht für alle Konten. Die Unterscheidungs ist nach Aussage des Steuersachbereichs jedoch schwierig, da die Art der Leistung oft sowohl besteuert als auch nicht besteuert sein kann. Die Aufteilung wurde daher zurückgenommen. Die Kontengruppen 42 Erträge aus Kirchliche Aufgaben und 43 Erträge aus privatrechtlichen Leistungs-entgelten, Kostenerstattungen oder Kostenumlagen wurden zusammengeführt zur Kontengruppe 43 "Erträge aus Gebühren, Leistungsentgelten, Verkaufserlöse". Konten wurden alle übernommen. Die Kontenbezeichnungen wurden entsprechend angepasst.	Änderung vorgenommen	
325	Anhörungsphase DVO	Es ist zu prüfen, ob die Trennung der Erträge in den hoheitlichen Bereich und den nicht-hoheitlichen Bereich im Kontenrahmen sinnvoll ist. Durch den neuen § 2b UStG wird die Trennung immer schwieriger und es wird zu vielen Doppelungen im Kontenrahmen kommen.	Gemeinsam diskutieren, ob diese Unterteilung hilfreich ist.	Zur Diskussion. Die Unterscheidung dient zur Abgrenzung des hoheitlichen Bereichs. Allerdings nach Aussage des Steuersachbereichs schwierig, da Art der Leistung oft sowohl besteuert als auch nicht besteuert sein kann. Die Aufteilung wurde daher zurückgenommen. Die Kontengruppen 42 Erträge aus Kirchliche Aufgaben und 43 Erträge aus privatrechtlichen Leistungs-entgelten, Kostenerstattungen oder Kostenumlagen wurden zusammengeführt zur Kontengruppe 43 "Erträge aus Gebühren, Leistungsentgelten, Verkaufserlöse". Konten wurden alle übernommen. Die Kontenbezeichnungen wurden entsprechend angepasst. (analog RM 324)		Änderung vorgenommen
326	Anhörungsphase DVO	PBV unterscheidet Zuwendungen für Investitionen und Betriebskosten. Zuwendungen zu Betriebskosten können allgemein oder zweckgebunden sein.	Zusätzliche Differenzierung aufnehmen?	Zur Diskussion in der AG HH-Grundsätze. Eine Unterscheidung wäre nach Ansicht der AG HH-Grundsätze eigentlich bereits durch Einzahlung und Ertrag differenziert. Unterscheidung ist jedoch für die PBV notwendig. Daher wurden die Kontengruppen 412 "Erträge Zuwendungen zu Betriebskosten (öffentlich) und 422 "Erträge aus Zuwendungen zu Betriebskosten (nicht-öffentlich)" mit den Einzahlungskonten hinzugefügt.	Die PBV bucht Zuschüsse für Investitionen erst in den Ertrag und führt diesen dann dem SOPO zu. Dies ist bei HHO-Anwendern anders. Für die PBV-Anwender wird die Unterscheidung auf Ertragssebene aber daher benötigt.	Änderung vorgenommen
327	Anhörungsphase DVO	zu 082 Anteile an verbundenen Unternehmen Bei den Kirchengemeinden kann es das im eigentlichen Sinne nicht geben (Streichung in Spalte Kirchengemeinden). Dies gilt auch für die Ziffer 142 Forderungen an verbundene Unternehmen.		Ergebnis aus Lenkungsgruppe: Relevanzbereich anpassen. Relevanzbereich angepasst (Relevanz-Kennzeichen für Kirchengemeinden herausgenommen)		Änderung vorgenommen
328	Anhörungsphase DVO	Zu 084 und 085 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen bzw. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Bei den Kirchengemeinden kann es das im eigentlichen Sinne nicht geben (Streichung in der Spalte Kirchengemeinden). Dies gilt auch für die Ziffer 143 Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis.		Ergebnis aus Lenkungsgruppe: Relevanzbereich anpassen. Relevanzbereich angepasst (Relevanz-Kennzeichen für Kirchengemeinden herausgenommen)		Änderung vorgenommen

329	Anhörungsphase DVO	zu 151 Anteile an verbundenen Unternehmen im Umlaufvermögen: Siehe Ausführungen unter Ziffer 2 (082).		Ergebnis aus Lenkungsgruppe: Relevanzbereich anpassen. Relevanzbereich angepasst (Relevanz-Kennzeichen für Kirchengemeinden herausgenommen)	Änderung vorgenommen	
330	Anhörungsphase DVO	zu 202 Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen Dies ist zu definieren; sollte z.B. bei Kirchengemeinden oder beim Kreisdiakonieverband ei-gentlich nicht vorkommen.		Ergebnis aus Lenkungsgruppe: Relevanzbereich anpassen. Bei Kirchengemeinden bereits als nicht relevant gekennzeichnet gewesen. Kennzeichnung für den Verband herausgenommen.	Änderung vorgenommen	
331	Anhörungsphase DVO	zu 35 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis Siehe Ausführungen unter Ziffer 2 (082). Sollte beim Kreisdiakonieverband nicht vorkommen, da die Kirchenbezirke Träger sind.		Ergebnis aus Lenkungsgruppe: Relevanzbereich anpassen. Relevanzbereich angepasst (Relevanz-Kennzeichen für Kirchengemeinden und Verbände herausgenommen)	Änderung vorgenommen	
332	Anhörungsphase DVO	533*, 541* und 542* mit zugehörigen Finanzkonten 733*, 741* und 742* eigentlich nur für HGB und PBV Anwender relevant, da diese keine SOPO auf der Aktivseite bilden. Bei Bildung des SOPO wird dieser als "Abschreibung" im Aufwand aufgelöst.	Relevanzbereich anpassen.	Die Kommune bucht die Zuwendung als Auszahlung gegen den SOPO und löst diesen in den Aufwand als sonstige Abschreibung auf. Ergebnis aus Lenkungsgruppe: Änderung vornehmen. Relevanzbereich angepasst: Relevanz-Kennzeichnung für die Erträge aus Förderungen von Investitionen (KUGR 533, 541 und 542 mit zugehörigen FinanzKUGR) nur für PBV-Anwender. Im HGB nicht direkt geregelt, daher kann hier wie bei HHO-Anwendern vorgegangen werden	Änderung vorgenommen	
333	Anhörungsphase DVO	Bei den Spalten „Relevant für“ fehlen die Kirchenbezirke (Zwischen LaKi und KiGem) bzw. ein Hinweis auf die Zuordnung zu einer der anderen Spalten.		Neuer Relevanzbereich für Kirchenbezirke eingerichtet. Sollte sich bei Überarbeitung der Relevanzbereiche herausstellen, dass die Unterschiede gering sind, sollten die jeweiligen Relevanzbereiche zusammengelegt werden.	Änderung vorgenommen	
334	Anhörungsphase DVO	PBV-Anforderung: Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben, Aufwandskonto dazu besteht schon. Ertragskonten beim DWW vor sonstigen Erstattungen.	Änderung an Version 12: Kontenuntergruppe 446 "Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben" und 646 "Einzahlungen aus ..." eingerichtet. Kontengruppenbezeichnungen angepasst. Änderung an Version 13: Konten 44601 "Erträge aus Hilfsbetrieben" und 44602 "Erträge aus Nebenbetrieben" mit entsprechenden Einzahlungskonten eingerichtet.	Ergebnis aus Lenkungsgruppe: Änderung vornehmen. Änderung an Version 12: Kontenuntergruppe 446 "Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben" und 646 "Einzahlungen aus ..." eingerichtet. Kontengruppenbezeichnungen angepasst. Änderung an Version 13: Konten 44601 "Erträge aus Hilfsbetrieben" und 44602 "Erträge aus Nebenbetrieben" mit entsprechenden Einzahlungskonten eingerichtet.	Änderung vorgenommen	
335	Anhörungsphase DVO	zu 52303 Aufwendungen für Honorare für Referenten Es sind auch die Honorare für Künstler und Kirchenmusiker etc. zu berücksichtigen. Ergänzung AG HH-Grundsätze: Die Begrifflichkeit „Referenten“ sollte überdacht werden.	Aus der AG: Konto pauschal „Honorare“ nennen.	Konto 52303 „Aufwendungen für Honorare für Referenten“ geändert in „Aufwendungen für Honorare“ + Auszahlungskonto entsprechend geändert	Allgemeiner gefasst. Honorare gibt es auch z.B. für Künstler und Kirchenmusiker etc. Änderung vorgenommen	
336	Anhörungsphase DVO	zu 52402 Aufwendungen für Bücher, Medien, Druckarbeiten Zur Klarstellung sollten in der Kontenbezeichnung statt „Medien“ besser „Printmedien“ genannt werden, sofern hier nicht auch Aufwendungen für Fernsehen und Internet gemeint sind.		Konto 52402 „Aufwendungen für Bücher, Medien, Druckarbeiten“ geändert in „Aufwendungen für Druckerzeugnisse“+Auszahlungskonto	Unter dem Begriff Medien können auch TV und Internet gemeint sein. Änderung in Printmedien wurde gewünscht. Nach Recherche umfasst der Begriff Druckerzeugnisse jedoch sowohl Bücher, sonstige Printmedien und Druckarbeiten. Daher entsprechend vom Projekt angepasst	Änderung vorgenommen
337	Anhörungsphase DVO	zu 56906 Aufwendungen aus Währungsumrechnungen Gleiche Kontennummer wie „Aufwendungen für Geschenke an Dritte über 35€!“ Die Kontennummer ist anzupassen.		Konto 56906 Aufwendungen für Geschenke an Dritte über 35€ geändert in 56907. Folgenummerierungen + Auszahlungskonten entsprechend angepasst.	Konto 56906 war doppelt vorhanden Änderung vorgenommen	
338	Anhörungsphase DVO	24208: Bezeichnung falsch, § 62 AO nicht § 60 AO.	Korrigieren auf § 62 AO	Konto 24208 „Wiederbeschaffungsrücklage (§ 60 Abs. 1 Nr. 2 AO)“ geändert in „Wiederbeschaffungsrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 AO)“	Paragrafenverweis war falsch. Änderung vorgenommen	
339	Anhörungsphase DVO	Erträge aus Kirchensteuer bisher auf einem Konto- keine Trennung in Lohn/EK-Steuer. Trennung wäre erst bei der Endabrechnung möglich, die Abschläge kommen in einer Summe (Umbuchungsaufwand). Die Aufteilung wird auch künftig manuell im Kirchensteuerprogramm vorgenommen. Dies wäre deutlich weniger Aufwand.	Konten 40101 Erträge aus Kirchenlohnsteuer und 40102 Erträge aus Kircheneinkommenssteuer zusammenfassen. Restliche Aufteilung kann bestehen bleiben	Konto 40101 „Erträge aus Kirchenlohnsteuer“ und 40102 „Erträge aus Kircheneinkommenssteuer“ zusammengefasst zu 40101 „Erträge aus Kirchenlohn- und Kircheneinkommenssteuer“. Einzahlungskonten + fortlaufende Nummerierung entsprechend angepasst	Abschläge kommen in einer Summe. Erst bei der Endabrechnung ist klar, wie die Aufteilung aus Lohn- und Einkommenssteuer ist. Diese wird im Kirchensteuerprogramm vorgenommen. Dies in der Buchung ebenfalls nachzuziehen (durch eine Umbuchung) wäre ein deutlich höherer Aufwand. Auswertungen zur Kirchensteuer werden ohnehin nur über das Kirchensteuerprogramm gezogen. Der Nutzen ist demnach nicht entsprechend größer. Änderung vorgenommen	
340	Anhörungsphase DVO	zu 56906 Aufwendungen für Geschenke an Dritte über 35€ und 56907 Aufwendungen für Geschenke an Dritte unter 35€. Nach dem Wortlaut der Bezeichnungen werden Geschenke im Wert von genau 35 € nicht berücksichtigt. Darüber hinaus ist nicht klar, inwiefern eine solche Unterscheidung erforderlich ist (es sein denn bei Angleichung an steuerliche Vorschriften). Für die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Beurteilung wäre eher ein Konto für Geschenke an Mitarbeitende sinnvoll, die über dem steuer- und sozialversicherungsfreien Betrag liegen.		Konto 56908 Aufwendungen für Geschenke an Dritte unter 35€ geändert in „Aufwendungen für Geschenke an Dritte bis 35€. Derzeit noch in Prüfung, inwiefern eine Trennung in zwei Konten für Geschenke an Mitarbeitende sinnvoll wäre.	56907 über 35 € und 56908 unter 35 € würde bedeuten, dass 35 € nicht berücksichtigt sind. Unterscheidung ist aus steuerlichen Gründen relevant. Bis 35€ pro Person und Jahr sind diese Geschenke steuerfrei. Änderung vorgenommen	
341	Anhörungsphase DVO	46905 "Erträge aus Versicherungen und Schadensersatzleistungen" in den außerordentlichen Ertrag.	46905 zusätzlich im außerordentlichen Ertrag aufnehmen	Konto 46905 „Erträge aus Versicherungen, Schadensersatz“ in den außerordentlichen Bereich verschieben. Einzahlungskonto unter Kontenuntergruppe "sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit" aufgenommen.	Ausreichend ist, das Konto in den außerordentlichen Ertrag aufzunehmen. Ein ordentliches Ertragskonto wird nicht benötigt, da hierunter nur noch Leistungen von geringer Höhe fallen würden. In diesem Fall wäre es ausreichend auf ein "sonstiges"-Konto zu buchen. Änderung vorgenommen	
342	AG HH-Grundsätze	KUHR 367 (Umsatzsteuer): Sind hier weitere Untergliederungen wegen anderer Us Sätze notwendig? (Forstwirtschaft 5,5%, gibt es das im Geltungsbereich der neuen HHO?)		Bereichsabgrenzung i um Umsatzsteuersatz 5,5 % ergänzt. Kontengruppe 368 „Erhaltene Anzahlungen“ ebenfalls.	Einige Kirchengemeinden besitzen Wälder und entsprechend Erträge. Der Prozentsatz mit 5,5% für forstwirtschaftliche Erzeugnisse müsste daher aufgenommen werden. Projekt: Abgleich mit Steuer ABC für Kirchengemeinden macht diese Unterteilung ebenfalls notwendig. Änderung vorgenommen	

343	Anhörungsphase DVO	Es wird ein Ertragskonto für die Rückersattung geleisteter Zuwendungen (nicht investiv und damit kein aktivischer Sonderposten) benötigt, falls diese Zuwendungen nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten.	Alte Gruppierung 40498 "Rückerstattung geleisteter Zuweisungen" aufnehmen.	Konto 44901 Erträge aus der Rückerstattung geleisteter Zuwendungen hinzugefügt. + Einzahlungskonto	Es wird ein Ertragskonto für die Rückersattung geleisteter Zuwendungen (nicht investiv und damit kein aktivischer Sonderposten) benötigt, falls diese Zuwendungen nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten. Die Kommune bucht dies unter "Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen" (aber nicht als separates Konto).	Änderung vorgenommen
344	Anhörungsphase DVO	Es wird ein Konto für die Nutzungsentschädigungen der Pfarrerr für die Nutzung des Pfarrhauses nach Beendigung des Dienstauftrags benötigt. Diese sind auch aus steuerrechtlichen Gründen klar von Mietzahlungen zu unterscheiden.	Bestehende Gruppierung 41260 "Nutzungsentschädigungen" der HHTD mit eigenem Konto aufnehmen (von Mieterträgen zu unterscheiden).	Konto 46103 Erträge aus Nutzungsentschädigungen eingefügt. + Einzahlungskonto. Restliche Nummerierung verschiebt sich	Es wird ein Konto für die Nutzungsentschädigungen der Pfarrerr für die Nutzung des Pfarrhauses nach Beendigung des Dienstauftrags benötigt. Diese sind auch aus steuerrechtlichen Gründen klar von Mietzahlungen zu unterscheiden.	Änderung vorgenommen
345	Anhörungsphase DVO	Es wird ein Konto für die Gebühren zur Benutzung von kirchlichen Gebäuden (z.B. Gemeindehäusern bei Hochzeiten) benötigt. Diese sind von den regulären Mietzahlungen zu unterscheiden.	Bestehende Gruppierung 41490 "Benutzungsgebühren" unterhalb der Mieterträge als Konto 46103 aufnehmen.	Konto 46104 Erträge aus Benutzungsgebühren kirchlicher Gebäude eingefügt. + Einzahlungskonto. Restliche Nummerierung verschiebt sich	Es wird ein Konto für die Gebühren zur Benutzung von kirchlichen Gebäuden (z.B. Gemeindehäusern bei Hochzeiten) benötigt. Diese sind von den regulären Mietzahlungen zu unterscheiden.	Änderung vorgenommen
346	Anhörungsphase DVO	zu 14901 Forderungen Betriebszuschüsse Diese sind zu definieren, insbesondere wegen der Abgrenzung zu den Fördermittel bei der Kontengruppe 12.		Konto 14901 Forderungen Betriebszuschüsse gelöscht. Muss sich in Kontengruppe 12 "Forderungen aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung" wiederfinden.	Keine Abgrenzung zu Kontengruppe 12 Forderungen aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung vorhanden. Konto ist doppelt und muss gelöscht werden.	Änderung vorgenommen
347	Anhörungsphase DVO	483* müsste die Bereichsabgrenzung B und b erhalten.		Kontengruppe 483 „Erträge aus ao. SOPO-Auflösung“ (kirchlich) um Bereichsabgrenzung b ergänzt.	Anpassung an restliche Aufteilung der SOPO-Auflösungskonten. Relevant wenn man sehen möchte von wem der Ertrag kam (Konsolidierung).	Änderung vorgenommen
348	Anhörungsphase DVO	PBV unterscheidet zwar keine Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen, allerdings zwischen Betriebsbauten und Wohnbauten. Wenn 071 Anlagen im Bau daher entsprechend unterteilt wird, muss dies bei 072 Anzahlungen auf Anlagen auch geschehen.	Kontenuntergruppe 072 wie 071 aufteilen.	Kontenuntergruppe 072 „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ wie Kontenuntergruppe 071 „Anlagen im Bau“ aufgeteilt (Betriebsgebäude, Wohngebäude, sonstige Gebäude).	PBV unterscheidet zwar keine Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen, allerdings zwischen Betriebsbauten und Wohnbauten. Wenn 071 Anlagen im Bau daher entsprechend unterteilt wird, muss dies bei 072 Anzahlungen auf Anlagen auch geschehen.	Änderung vorgenommen
349	Anhörungsphase DVO	Erträge aus Zusatzleistungen müssen nach PBV noch unterschieden werden in "Zusatzleistungen: Pflege" und "Zusatzleistungen: Unterkunft und Verpflegung"	43508, 63508, 43608, 63608, 43708, 63708 entweder aufteilen oder auf Kontenebene splitten	Konto 43508, 63508, 43608, 63608, 42708, 63708 jeweils um die beiden Unterkonten „Erträge aus Zusatzleistungen: Pflege“ und „Erträge aus Zusatzleistungen: Unterkunft und Verpflegung“ ergänzt.	Erträge aus Zusatzleistungen müssen nach PBV in Pflege und Unterkunft/Verpflegung unterschieden werden.	Änderung vorgenommen
350	Anhörungsphase DVO	Besoldungsleistungen sind Einnahmen aus Rechten an Grundstücken (historisch bedingt durch die Trennung von Kirche und Staat).	Konto 46910 "Erträge aus Besoldungsleistungen" unter Kontenuntergruppe 461 "Erträge aus Grundvermögen und Rechten". Vorschlag: 46150	Konto 46909 "Erträge aus Besoldungsleistungen" verschoben auf Konto 46110 unter der Kontenuntergruppe „Erträge aus Grundvermögen und Rechten“ + Einzahlungskonto ebenso. Nummerierungen verschieben sich entsprechend.	Besoldungsleistungen sind Einnahmen aus Rechten an Grundstücken (historisch bedingt durch die Trennung von Kirche und Staat). Für diese wird ein Konto unterhalb der Erträge aus Grundvermögen benötigt.	Änderung vorgenommen
351	Anhörungsphase DVO	Konto für anfallende Aufwendung bis das Holz verkauft werden kann (Entrindung, Konservierung, Zufuhr ins Werk,...). Dies sind laufende Kosten daher sollten diese nicht zu einer Veränderung der Analgenbuchhaltung führen.	Vorschlag daher: Konto 52681 einrichtung für die sogenannte "Holzwerbung".	Konto 52304 „Aufwendungen für Holzwerbung“ + Auszahlungskonto (geändert durch RM 365)	Eingerichtet unter Konto bezogene Leistungen da bisher auch unter DL Dritter einsortiert.	Änderung vorgenommen
352	Anhörungsphase DVO	Unterschied zwischen 31301 und 31399 unklar.	Konto 31301 "Verbindlichkeiten aus zentral verwalteten Finanzanlagen aus dem kirchlichen Bereich" streichen.	Änderungsvorschlag umsetzen. Konto 31301 "Verbindlichkeiten aus zentral verwalteten Finanzanlagen aus dem kirchlichen Bereich" gelöscht.	Konto 31399 "Verbindlichkeiten aus sonstigen zentral verwalteten Finanzanlagen..." deckt alles ab, was nicht bereits in den Konten davor aufgeteilt werden kann. Eine allgemeine Position für Verbindlichkeiten aus zentral verwalteten Finanzanlagen wird daher nicht benötigt.	Änderung vorgenommen
353	Anhörungsphase DVO	zu 14905 Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital Dies ist zu definieren; z.B. sollte es bei den Kirchengemeinden eigentlich nicht vorkommen.		Relevanzbereich für Konto 14904 „Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital“ auf kaufmännische Einrichtungen eingeschränkt. Ergänzung Projekt: auch für ambulante Dienste.	Nur für Kaufmänner relevant. Ergänzung Projekt: auch für ambulante Dienste relevant, da extra Position in der PBV.	Änderung vorgenommen
354	Anhörungsphase DVO	56906: Nummerierung doppelt vorhanden	Nummerierungen anpassen	Konto 56906 Aufwendungen für Geschenke an Dritte über 35€ geändert in 56907. Folgenummerierungen + Auszahlungskonten entsprechend angepasst.	Konto 56906 war doppelt vorhanden	Änderung vorgenommen
355	Anhörungsphase DVO	KUGR 524 "Aufwendungen für Verwaltungs-/Geschäftsaufwand" Nummerierungen durcheinander.	Nummerierungen korrigieren	Nummerierung bei KUGR 524 "Aufwendungen für Verwaltungs-/Geschäftsaufwand" fortlaufend korrigiert.		Änderung vorgenommen
356	Anhörungsphase DVO	zu 46101 Erträge aus Mietzins Betrifft dies auch kurzfristige Vermietungen z. B. von Kirchen und Gemeindehäuser für Ver-anstaltungen? Im Hinblick auf die Umsatzsteuerpflicht wäre hier eine Aufteilung erforderlich.		Änderungsvorschlag annehmen. Konto 46104 Erträge aus Benutzungsgebühren kirchlicher Gebäude eingefügt. + Einzahlungskonto. Restliche Nummerierung verschiebt sich. (analog RM 345)		Änderung vorgenommen
357	Workshops Infoma	Im Kontenplan muss es eine Summe Aktiva, Passiva und GuV geben (zumindest technisch, da SuSa bei der Summenbildung auf den Kontenplan zurückgreift)		Summe Aktiva, Summe Passiva, Summe Ergebnisrechnung und Summe Finanzrechnung eingefügt.	Technisch wird dies für die Summensaldenliste benötigt.	Änderung vorgenommen
358	Anhörungsphase DVO	zu 41902 "Erträge aus Geldspenden für Investitionen" und 41906 "Erträge aus Opfern für Investitionen": Diese Konten sind nur für PBV-Anwender relevant.	Kennzeichnung im Relevanzbereich nur für PBV-Anwender.	Relevanzbereich bei Konto 41902 "Erträge aus Geldspenden für Investitionen" und 41906 "Erträge aus Opfern für Investitionen" auf PBV-Anwender beschränkt.		Änderung vorgenommen
359	Workshops Infoma	Es wird ein extra Sachkonto für Bürgschaften benötigt. Bisher gibt es hier nur das Konto "Rückstellungen für drohende Verpflichtungen (Bürgschaften, Gewährleistungen, anhängige Gerichtsverfahren)". Wenn eine Übersicht über die Bürgschaften aus dem System generiert werden soll benötigt es auch ein extra Sachkonto dafür.		Konto 27201 "Rückstellung für Bürgschaften" aufgenommen. Vorheriges Konto 27201 "Rückst. Droh. Verpfl. (Bürg., Gewährl., Gerichtsv.)" umbenannt in "sonst. Rückst. droh. Verpfl. (Gewährl., Gerichtsv.)"	Dem Haushalt soll laut §14 Absatz 3 Nummer 3 HHO eine Übersicht über die Bürgschaften angehängt werden. Dazu ist eine Unterteilung auf Sachkontenebenen notwendig.	Änderung vorgenommen
360	Überprüfung Projekt	Von uns abzuführende Einkommensteuer für Künstler aus dem Ausland (aus Honorarrechnungen) gem. § 50a EStG		Derzeit noch in Klärung.		zu bearbeiten
361	Überprüfung Externe/OKR	Die Instandhaltungs-/Instandsetzungskosten sind für Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen getrennt zu buchen. Dies ist insbesondere aufgrund des hohen Kostenfaktors bei der Unterhaltung der Wege und Wälder relevant.	Aufteilung des Kontos "Aufwendungen Instandhaltung/Instandsetzung Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen" in drei Konten.	Aufteilung der Konten "Aufwendungen Instandhaltung/Instandsetzung Grdst., Geb., Außenanl.", "Aufwendungen für bezuschusste Instandhaltung/Instandsetzung Grdst., Geb., Außenanl." und "Aufwendungen für Wartung Grdst., Geb., Außenanl." in drei Konten. Analog für Finanzkonten vorgenommen		Änderung vorgenommen

362	Überprüfung Externe/OKR	Unter den Aufwendungen für Wirtschaftsbedarf sind folgende Konten hinzuzufügen: Aufwendungen für Kulturen (für die Pflanzung neuer Bäume etc.) Aufwendungen für den Waldschutz (für die Schädlingsbekämpfung) Aufwendungen für Jungbestandespflege (für die Pflege junger Bäume, da dies ein sich nicht deckender Kostenfaktor ist) Aufwendungen für Jagd und Fischerei (für alle Aufwendungen die bei der Jagd/Fischerei anfallen wie z.B. Hochsitze, Verkehrssicherung bei Treibjagden etc.)	Unter den Aufwendungen für Wirtschaftsbedarf wurden folgende Konten hinzugefügt: Aufwendungen für Kulturen Aufwendungen für den Waldschutz Aufwendungen für Jungbestandespflege Aufwendungen für Jagd und Fischerei Analog wurden Auszahlungskonten hinzugefügt.	Änderung vorgenommen		
363	Überprüfung Externe/OKR	Konto für personalbezogenen Sachaufwand (z.B. für Kleidergeld, Wegegeld etc.) hinzuzufügen	Aufteilung gemäß EKD vornehmen. Konto "sonstige personenbezogene Sachaufwendungen" unter der Kontenuntergruppe "Aufw. für Verwaltungs-/Geschäftsaufwand" hinzuzufügen. Dafür die Konten "Aufw. Für betriebs-/amtsärztliche Untersuchung", "Aufwendungen Schwerbehindertenabgabe" aus der Kontenuntergruppe "sonstiger Personalaufwand" entfernen und unter das Konto "sonstige personenbezogene Sachaufwendungen" hinzuzufügen. Das Konto "Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung" aus der Kontenuntergruppe "Aufw. für Wirtschaftsbedarf" entfernen und ebenso unter das Konto "sonstige personenbezogene Sachaufwendungen" hinzuzufügen.	Aufteilung gemäß EKD vornehmen. Konto "sonstige personenbezogene Sachaufwendungen" unter der Kontenuntergruppe "Aufw. für Verwaltungs-/Geschäftsaufwand" hinzugefügt. Dafür die Konten "Aufw. Für betriebs-/amtsärztliche Untersuchung", "Aufwendungen Schwerbehindertenabgabe" aus der Kontenuntergruppe "sonstiger Personalaufwand" entfernt und unter das Konto "sonstige personenbezogene Sachaufwendungen" hinzugefügt. Das Konto "Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung" aus der Kontenuntergruppe "Aufw. für Wirtschaftsbedarf" entfernt und ebenso unter das Konto "sonstige personenbezogene Sachaufwendungen" hinzugefügt.	Kleidergeld, Wegegeld etc. wären sonstige Personalaufwendungen. Es wurde jedoch ein Konto für personalbezogenen Sachaufwand gemäß der EKD hinzugefügt. Die dort eingefügten Konten zählen auch im SKR 04 nicht zum sonstigen Personalaufwand. Als sonstiger Personalaufwand können nur Bestandteile zählen, die grundsätzlich steuerbar im Sinne der Lohnsteuer sind. Dies ist bei den genannten Konten nicht der Fall gewesen, weshalb diese im betrieblichen Aufwand unter den "sonstigen personenbezogenen Sachaufwendungen" korrekt zugeordnet sind.	Änderung vorgenommen
364	Überprüfung Externe/OKR	Forstverwaltungskosten unter Aufwendungen aus bezogenen Leistungen hinzuzufügen	Konto "Aufwendungen für bezogene Forstverwaltungsleistungen" und Auszahlungskonto hinzugefügt.	Änderung vorgenommen		
365	Überprüfung Externe/OKR	Konto "Holzwerbung" in "Holzernte" ändern.	Konto "Aufwendungen für Holzwerbung" geändert in "Aufwendungen für Holzernte". Auszahlungskonto ebenso geändert.	Änderung vorgenommen		
366	Überprüfung Projekt	Für die Buchungen im Vermögensgrundstock benötigt es ein Ertrags- und ein Aufwandskonto.	Das Ertragskonto "Erträge aus Entnahme von Mitteln des VG" war bereits vorhanden. Das Konto "Aufw. Zuführung zum VG aufgrund des Abgangs von AV" wurde im außerordentlichen Aufwand unter der Kontenuntergruppe "Aufw. für Verlust aus Abg. v. Gegenständen d. VG" hinzugefügt. Weitere Konten werden noch geprüft.	Änderung vorgenommen		
367	Überprüfung Projekt	Für RIM bei Abschreibung Finanzgliederungscode Zuführung Reinvestitionsmittel angeben.	Hinweis für die technische Abbildung. Wird noch eingearbeitet.	zu bearbeiten		
368	Änderungsgesetze HHO	Begriff "Investitionsbeiträge" einheitlich ersetzen durch "Investitionszuschüsse"	Beiträge in Zuschüsse umbenennen bei: KUGR 262 "Sonderposten für erh. Inv.beiträge (öff.)", 263 "Sonderposten für erh. Inv.beiträge (nicht-öff.)", 415 "Ertr. aus SOPO-Auflösung (öff. Inv.beitr.)", 425 "Ertr. aus SOPO-Auflösung (nicht-öff. Inv.beitr.)", 484 "Ertr. aus ao. SOPO-Auflösung (öff. Inv.beitr.)" mit Konten, 485 "Ertr. aus ao. SOPO-Auflösung (n.-öff. Inv.beitr.)", 67102 "Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen (öff.)", 67103 "Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen (n.-öff.)"	Beiträge in Zuschüsse umbenannt bei: KUGR 262 "Sonderposten für erh. Inv.beiträge (öff.)", 263 "Sonderposten für erh. Inv.beiträge (nicht-öff.)", 415 "Ertr. aus SOPO-Auflösung (öff. Inv.beitr.)", 425 "Ertr. aus SOPO-Auflösung (nicht-öff. Inv.beitr.)", 484 "Ertr. aus ao. SOPO-Auflösung (öff. Inv.beitr.)" mit Konten, 485 "Ertr. aus ao. SOPO-Auflösung (n.-öff. Inv.beitr.)", 67102 "Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen (öff.)", 67103 "Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen (n.-öff.)"	Änderung vorgenommen	
369	Änderungsgesetze HHO	Konten für das Substanzerhaltungskapital streichen. Konto für die Rücklage für Immobilienunterhalt hinzuzufügen.	Kontengruppe 23 "SEK, soweit nicht Teil des Vermögensgrundstocks" und Kontenuntergruppe 223 "SEK des Vermögensgrundstocks" streichen	Mit dem Kirchlichen Gesetz zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften wurde das Substanzerhaltungskapital durch die Rücklage für Immobilienunterhalt ersetzt. Die Konten müssen daher entsprechend angepasst werden.	Änderung vorgenommen	
370	Überprüfung Projekt	Ertrags und Aufwandskonten mit zugeh. Finanzkonten: Bereichsabgrenzungsbezeichnungen anpassen gemäß Bilanzkonten (Unterscheidung Laki EKD etc.)	Anpassung vorgenommen	Änderung vorgenommen		
371	Überprüfung Projekt	Konten für nachrichtliche Positionen hinzuzufügen. Bilanzzugangs-/Abgangskonto im 8er Bereich -für Position im FinanzHH "Inanspruchnahme von Mitteln des Finanzvermögens" -Entnahme und Bestand RIM im 8er-Bereich anlegen. -Konten für Rücklagenbewegungen	Kontengruppe "Rücklagenbewegungen" umbenannt in "Bewegungen nachrichtlicher Positionen". Kontenuntergruppe "Rücklagenbewegungen" mit den Konten "Zuführung zu Ergebnisrücklagen", "Entnahme aus Ergebnisrücklagen", "Zuführung zur Rücklage für Immobilienunterhalt", "Entnahme aus der Rücklage für Immobilienunterhalt", "Zuführung zu weiteren Rücklagen" und "Entnahme aus weiteren Rücklagen" hinzugefügt. Kontenuntergruppe "Inanspruchnahme/Bindung von finanziellen Mitteln" mit den Konten "Inanspruchnahme von Mitteln des Finanzvermögens", "Inanspruchnahme von Reinvestitionsmitteln" mit den Unterkonten "Inanspruchnahme von Reinvestitionsmitteln des VG", "Inanspruchnahme von sonst. Reinvestitionsmitteln", und Bindung von Reinvestitionsmitteln mit den Unterkonten "Bindung von Reinvestitionsmitteln des VG" und "Bindung von sonstigen Reinvestitionsmitteln" hinzugefügt.	Die Konten werden technisch für die Anzeige der nachrichtlichen Positionen in den Mustern benötigt.	Änderung vorgenommen	
372	Überprüfung Projekt	Verrechnungskonten für Gehalt und GKZ im 8er Bereich hinzuzufügen.	Kontengruppe Verrechnungskonten mit Kontenuntergruppen "Gehaltsverrechnungskonten" und "Verrechnungen zwischen GKZs" hinzugefügt.	Änderung vorgenommen		
373	Überprüfung Projekt	Konto für Einbehalt bei Bauleistungen, wenn vom Leistenden keine Freistellungsbescheinigung vorliegt (§ 48 EStG)	"Verbindlichkeiten aus abzuführendem Bauabzugsbetrag" unter der Kontenuntergruppe "Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden" hinzugefügt.	Änderung vorgenommen		
374	Überprüfung Projekt	Konto 0 % und 8,3 % bei Vorsteuer und Umsatzsteuer einrichten	Die Aufteilungen der Vorsteuer- und Umsatzsteuerkonten sowie der Erhaltenen Anzahlungen in die Steuersätze wurde um "0 %" und "8.3 %" ergänzt. Konto „Verlustvortrag“ umbenennen in „Verlustvortrag / Fehlbetrag ordentl. Ergebnis“	Änderung vorgenommen		
375	Überprüfung Projekt	Die Kontenbezeichnungen sollten so gewählt sein, dass sie für HHO und HGB Anwender klar sind. Daher sollte die Position "Verlustvortrag" um "Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses" ergänzt werden.	Konto „Verlustvortrag“ umbenennen in „Verlustvortrag / Fehlbetrag ordentl. Ergebnis“	Die Kontenbezeichnungen sollten so gewählt sein, dass sie für HHO und HGB Anwender klar sind. Daher sollte die Position "Verlustvortrag" um "Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses" ergänzt werden.	Änderung vorgenommen	
376	Überprüfung Projekt	Konto 67304 "Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen" doppelt, da schon KUGR 674 "Einz. Aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen" vorhanden	Konto 67304 "Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen" gelöscht.	Änderung vorgenommen		

377	Überprüfung Projekt	KUGR 679 "Einzahlungen aus sonstiger Investitionstätigkeit" und KUGR 779 "Auszahlungen aus sonstiges Investitionstätigkeit" jeweils mit Konto aufnehmen.	KUGR 679 "Einzahlungen aus sonstiger Investitionstätigkeit" und KUGR 779 "Auszahlungen aus sonstiger Investitionstätigkeit" jeweils mit Konto aufnehmen	Platz für in der Aufteilung noch nicht berücksichtigte Sachverhalte wird geschaffen. Darüber hinaus gibt es auch in den Mustern zur DVO im Finanzhaushalt und der Finanzrechnung eine entsprechende Position, die befüllt werden muss (Einzahlungen / Auszahlungen aus sonst. Investitionstätigkeit)	Änderung vorgenommen
378	Überprüfung Projekt	Konto 67405 "Einz. Veräußerung von sonstigen Finanzanlagen" neu nummerieren in 67499, da sonstige Position. Konto 77405 "Ausz. Für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen" entsprechend auch. Hier wurde außerdem 77404 mit 77405 "Auszahlungen für den Erwerb kurzfristiger Wertpapiere" verwechselt. Diese müssten vor den sonstigen Finanzanlagen kommen.	Konto 67405 "Einz. Veräußerung von sonstigen Finanzanlagen" neu nummerieren in 67499, da sonstige Position. Konto 77404 "Einz. Veräußerung von sonstigen Finanzanlagen" wird zu 77499 und 77405 "Auszahlungen für den Erwerb kurzfristiger Wertpapiere wird zu 77404	Konto 67405 "Einz. Veräußerung von sonstigen Finanzanlagen" neu nummerieren in 67499, da sonstige Position. Konto 77404 "Einz. Veräußerung von sonstigen Finanzanlagen" wird zu 77499 und 77405 "Auszahlungen für den Erwerb kurzfristiger Wertpapiere wird zu 77404	Änderung vorgenommen
	Überprüfung Externe/OKR	Für uns ist es immer noch elementar wichtig, die Zuführung bzw. Entnahme von Rücklagen bzw. Zuführung/Entnahme in die Verbindlichkeiten innerhalb der GuV buchen zu können, da wir diese Buchungen für Projektabrechnungen und die Abrechnung von Arbeitsbereichen (z.B. Weltdienst, VCP, eJ und andere) zwingend benötigen. Auch die Zuführung und Auflösung von passivierten Sonderposten müssen zwingend über die GuV erfolgen und können nicht nur bilanziell gebucht werden. In welchen Kontenbereich der GuV sind solche Buchungen vorgesehen? Bitte legen Sie entsprechende Bereiche an. Auch aus dem Bereich der Kirchengemeinden habe ich mitgenommen, gibt es solche Zuführungen, Entnahmen in Rücklagen vor dem Ergebnisausweis.		Es muss gemäß neuer Haushaltsordnungs zunächst der Überschuss dargestellt werden und später in die Rücklage gebucht werden. Was aber möglich ist, ist die Rücklagenbuchungen (Abschlussbuchungen auf Abschlusskonten, nicht Aufwandskonten) ebenfalls mit Angabe einer Kostenstelle zu versehen. Auf diese Weise könnte in der Finanzbuchhaltung das Ergebnis inklusive Rücklagenbuchungen direkt auf der Kostenstelle sichtbar gemacht werden. Lediglich im KLR-Modul würde dann noch ein Überschuss auf der Kostenstelle bestehen bleiben. In der Haushaltsplanung werden die Rücklagenbewegungen direkt unterhalb des geplanten Ergebnisses sichtbar. Hier steht dann spätestens nach diesen nachrichtlichen Abzugspositionen eine Null unterhalb der Kostenstelle.	geklärt/erledigt
	Überprüfung projekt	Konto "Ertr. aus Einspeisevergütung Fotovoltaikanlagen" nicht unter KUGr "weitere sonstige ordentliche Erträge" sondern unter "Erträge aus Grundvermögen und Rechten" hängen.	Analog Kontenrahmend EKD. Falsche Kontenuntergruppen-Zuordnung.	Konto "Ertr. aus Einspeisevergütung Fotovoltaikanlagen" unter KUGr "weitere sonstige ordentliche Erträge" gelöscht und unter "Erträge aus Grundvermögen und Rechten" hinzugefügt.	Änderung vorgenommen
	Überprüfung Projekt	Personalaufwandskonten überprüfen. Wann ist die Unterteilung Beamte, Pfarrer, Angestellte etc. tatsächlich notwendig und wann nicht?		Abfrage läuft noch.	Gestellungsgelder = Personal von Ordensgemeinschaften zu bearbeiten Hier gibt es keine mehreren Anstellungsformen
	Überprüfung Projekt	Trennung Sachvermögensgrundstock und Geldvermögensgrundstock aufheben		Projektinterne Rückmeldung, muss noch bearbeitet werden.	zu bearbeiten
	Überprüfung projekt	KUGR 436 falsch bezeichnet. Es handelt sich um vollstationäre Leistungen		Projektinterne Rückmeldung, muss noch bearbeitet werden.	zu bearbeiten

22	Kapital rechtlich unselbstständiger Stiftungen
221	Stiftungskapital
22101	Errichtungskapital
22102	Zustiftungskapital
22103	Stiftungsfonds
222	Stiftungskapital Verbrauchsstiftung
223	Rücklagen der Stiftung
22301	Kapitalrücklage
22302	Ergebnisrücklage



21	Stiftungskapital / Fondskapital
211	Stiftungskapital / Fondskapital
21101	Errichtungskapital
21102	Zustiftungskapital
21103	Eigene Zuführungen (vgl. § 62 Abs. 4 AO)
21104	Noch nicht angelegtes Stiftungs- / Fondskapital

Abbildung 1

24	Rücklagen
241	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
24101	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
242	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses
24201	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses
243	Zweckgebundene Rücklagen
244	Gesetzliche Rücklagen
24401	Kapitalrücklage
24402	Gewinnrücklage
24499	Sonstige gesetzliche Rücklagen



24	Rücklagen
241	Kapitalrücklage
242	Gewinnrücklagen / Ergebnisrücklagen
24201	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
24202	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses
24203	Gesetzliche Rücklage (§ 272 Abs. 3 S. 2 HGB)
24204	Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen (§ 272 Abs. 4 HGB)
24205	Satzungsmäßige Rücklagen (§ 272 Abs. 3 S. 2 HGB)
24206	Andere Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 S. 2 HGB)
24207	Satzungsmäßige Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)
24208	Wiederbeschaffungsrücklage (§ 60 Abs. 1 Nr. 2 AO)
24209	Freie Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)
24210	Rücklage zum Erwerb von Gesellschaftsrechten (§ 62 Abs. 1 Nr. 4 AO)
243	Zweckgebundene Rücklagen

Abbildung 2

012	Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte
01201	Konzessionen
01202	Gewerbliche Schutzrechte
01203	Ähnliche Rechte und Werte
01204	Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten
01205	EDV-Software
013	Urheber- und Nutzungsrechte
01301	Nutzungsrechte an staatlichen Gebäuden und Grundstücken



012	Entgeltlich erworbene Lizenzen und sonstige Nutzungsrechte
------------	---

01302	Nutzungsrechte an nichtstaatlichen Gebäuden und Grundstücken	01201	Lizenzen (inkl. EDV-Software)
01399	Sonstige Urheber- und Nutzungsrechte	01202	Sonstige entgeltlich erworbene Nutzungsrechte

Abbildung 3

051	a	Technische Anlagen und Maschinen in Betriebsgebäuden			
05101	a	Gefahrenmeldeanlagen			
05102	a	Zutrittskontroll-/Zeiterfassungssysteme			
05103	a	Aufzüge			
05104	a	Raumlufttechnische Anlagen			
05105	a	Klimaanlagen			
05106	a	Küchengroßanlagen			
05199	a	Sonstige Technische Anlagen und Maschinen in Betriebsgebäuden			
052	a	Technische Anlagen und Maschinen in Wohngebäuden			
05201	a	Gefahrenmeldeanlagen	051	a	Technische Anlagen und Maschinen in Betriebsgebäuden
05202	a	Zutrittskontroll-/Zeiterfassungssysteme	05101	a	Technische Anlagen und Maschinen in Betriebsgebäuden
05203	a	Aufzüge	052	a	Technische Anlagen und Maschinen in Wohngebäuden
05204	a	Raumlufttechnische Anlagen	05201	a	Technische Anlagen und Maschinen in Wohngebäuden
05205	a	Klimaanlagen	053	a	Technische Anlagen und Maschinen in sonstigen Gebäuden
05206	a	Küchengroßanlagen	05301	a	Technische Anlagen und Maschinen in sonstigen Gebäuden
05299	a	Sonstige Technische Anlagen und Maschinen in Wohngebäuden	054	a	Technische Anlagen und Maschinen in Außenanlagen
053	a	Technische Anlagen und Maschinen in sonstigen Gebäuden	05401	a	Technische Anlagen und Maschinen in Außenanlagen
05301	a	Gefahrenmeldeanlagen			
05302	a	Zutrittskontroll-/Zeiterfassungssysteme			
05303	a	Aufzüge			
05304	a	Raumlufttechnische Anlagen			
05305	a	Klimaanlagen			
05306	a	Küchengroßanlagen			
05399	a	Sonstige Technische Anlagen und Maschinen in sonstigen Gebäuden			





Abbildung 4

08	Finanzanlagen			
081		Anteile an verbundenen Unternehmen		
082		Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
083		Beteiligungen		
084		Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
085	B, b	Darlehen an den kirchlichen Bereich		
086		Wertpapiere des Anlagevermögens		
087		Absicherung von Versorgungslasten		
088		Sonstige Ausleihungen		
089		Sonstige Finanzanlagen		
08	Finanzanlagen			
081		Absicherung von Versorgungslasten		
082		Anteile an verbundenen Unternehmen		
083		Beteiligungen		
084		Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
085		Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		



086	B, b	Darlehen an den kirchlichen Bereich
087		Sonstige Ausleihungen
088		Wertpapiere des Anlagevermögens
089		Sonstige Finanzanlagen

Abbildung 5

082	Anteile an verbundenen Unternehmen			082	Anteile an verbundenen Unternehmen	
08201	Börsennotierte Aktien			08201	Anteile an verbundenen Unternehmen	
08202	Nichtbörsennotierte Aktien			083	Beteiligungen	
08299	Sonstige Anteilsrechte		08301	Einfache Beteiligungen		
083	Beteiligungen		08302	Anteile an kirchlichen Genossenschaftsbanken		
08301	Börsennotierte Aktien		08399	Sonstige Beteiligungen		
08302	Nichtbörsennotierte Aktien					
08399	Sonstige Anteilsrechte					

Abbildung 6

57	Abschreibungsaufwendungen	
571	Aufwendungen aus der Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	
57101	Aufwendungen aus der Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	
572	Aufwendungen aus der Abschreibung auf Sachanlagen	
57201	Aufwendungen aus der Abschreibung von Gebäuden	
57299	Aufwendungen aus der Abschreibung von sonstigen Sachanlagen	
573	Aufwendungen aus der Abschreibung auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	
57301	Aufwendungen aus der Abschreibung auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	
574	Aufwendungen aus der Abschreibung auf Forderungen und Einstellungen in Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	
57401	Aufwendungen aus der Abschreibung auf Forderungen	
57402	Aufwendungen für Einstellungen in Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	
57403	Aufwendungen für Einstellungen in Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	
575	Aufwendungen aus der Abschreibung auf sonstige Vermögensgegenstände	
57501	Aufwendungen aus der Abschreibung auf sonstige Vermögensgegenstände	



57	Abschreibungen	
571	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	
57101	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	
572	Abschreibungen auf Sachanlagen	
57201	Abschreibungen auf Gebäuden	
57299	Abschreibungen auf sonstige Sachanlagen	
573	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	
57301	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	

574	Abschreibungen auf Forderungen und Einstellungen in Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	
57401	Abschreibungen auf Forderungen	
57402	Aufwendungen für Einstellungen in Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	
57403	Aufwendungen für Einstellungen in Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	
575	Abschreibungen auf sonstige Vermögensgegenstände	
57501	Abschreibungen auf sonstige Vermögensgegenstände	

Abbildung 7

503	Aufwendungen für die Zuführung zu / Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeit, Mehrarbeit u.ä.	
50301	f, f*	Aufwendungen für die Zuführung zu bzw. Inanspruchnahme von Rückstellung für Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen
50302	f, f*	Aufwendungen für die Zuführung zu bzw. Inanspruchnahme von Rückstellung für Überstunden / Mehrarbeit
50303	f, f*	Aufwendungen für die Zuführung zu bzw. Inanspruchnahme von Urlaubsrückstellungen



503	Aufwendungen aufgrund der Veränderung von Rückstellungen für Altersteilzeit, Mehrarbeit u.ä.	
50301	f, f*	Aufwendungen aufgrund der Veränderung von Rückstellung für Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen
50302	f, f*	Aufwendungen aufgrund der Veränderung von Rückstellung für Überstunden / Mehrarbeit
50303	f, f*	Aufwendungen aufgrund der Veränderung von Urlaubsrückstellungen

Abbildung 8


48	Außerordentliche Erträge	
481	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	
48101	Erträge aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen	
48102	Erträge aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden	
48103	Erträge aus dem Abgang von Technischen Anlagen und Maschinen	
48104	Erträge aus dem Abgang von Einrichtung und Ausstattung	
48105	Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	
48106	Erträge aus Zuschreibungen zu immateriellen Vermögensgegenständen	
48107	Erträge aus Zuschreibungen zu Grundstücken und Gebäuden	
48108	Erträge aus Zuschreibungen zu Technischen Anlagen und Maschinen	
48109	Erträge aus Zuschreibungen zu Einrichtung und Ausstattung	
48110	Erträge aus Zuschreibungen zu Finanzanlagen	
481	Erträge mit Veränderungen im Vermögensgrundstock	
48101	Erträge aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden des Vermögensgrundstocks	
48102	Erträge aus dem Abgang von sonstigen Gegenständen des Vermögensgrundstocks	
48103	Erträge aus Zuschreibungen zu Grundstücken und Gebäuden des Vermögensgrundstocks	
48104	Erträge aus Zuschreibungen zu sonstigen Gegenständen des Vermögensgrundstocks	
48105	Erträge aus der Ablösung unbefristeter und unkündbarer Rechte	
482	Erträge aus dem Abgang von und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	
48201	Erträge aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen	
48202	Erträge aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden	
48203	Erträge aus dem Abgang des sonstigen Sachanlagevermögens	
48204	Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	
48205	Erträge aus Zuschreibungen zu immateriellen Vermögensgegenständen	



48205	Erträge aus Zuschreibungen zu immateriellen Vermögensgegenständen
48206	Erträge aus Zuschreibungen zu Grundstücken und Gebäuden
48207	Erträge aus Zuschreibungen zum sonstigen Sachanlagevermögen
48208	Erträge aus Zuschreibungen zu Finanzanlagen

Abbildung 9


419 Erträge aus Kollekten und Spenden			
41901	Erträge aus allgemeinen Geldspenden		
41902	Erträge aus Geldspenden für Investitionen		
41903	Erträge aus sonstigen zweckgebundenen Geldspenden		
41904	Erträge aus Geldspenden zur Weiterleitung		
41905	Erträge aus allgemeinen Opfern		
41906	Erträge aus Opfern für Investitionen		
41907	Erträge aus sonstigen zweckgebundenen Opfern		
41908	Erträge aus Opfern zur Weiterleitung		
41909	Erträge aus Sachspenden		



419 Erträge aus Kollekten und Spenden			
41901	Erträge aus allgemeinen Geldspenden und Opfern		
41902	Erträge aus Geldspenden und Opfern für Investitionen		
41903	Erträge aus sonstigen zweckgebundenen Geldspenden und Opfern		
41904	Erträge aus Geldspenden und Opfern zur Weiterleitung		
41905	Erträge aus Sachspenden		

Abbildung 10

536 Aufwendungen für die Unterhaltung des Anlagevermögens			
53601	Aufwendungen für Instandhaltung/Instandsetzung Grundstücke und Außenanlagen		
53602	Aufwendungen für Instandhaltung/Instandsetzung Gebäude		
53603	Aufwendungen für Instandhaltung/Instandsetzung technische Anlagen und Maschinen		
53604	Aufwendungen für Instandhaltung/Instandsetzung Einrichtung und Ausstattung		
53605	Aufwendungen für Instandhaltung/Instandsetzung Fuhrpark		
53606	Aufwendungen für Instandhaltung/Instandsetzung Sonstiges		
53607	Aufwendungen für Wartung Grundstücke und Außenanlagen		
53608	Aufwendungen für Wartung Gebäude		
53609	Aufwendungen für Wartung technische Anlagen und Maschinen		
53610	Aufwendungen für Wartung Einrichtung und Ausstattung		
53611	Aufwendungen für Wartung Fuhrpark		
53612	Aufwendungen für Wartung Sonstiges		



536 Aufwendungen für die Unterhaltung des Anlagevermögens			
53601	h Aufwendungen für Instandhaltung/Instandsetzung		
53602	h Aufwendungen für bezuschusste Instandhaltung/Instandsetzung		
53603	h Aufwendungen für Wartung		

h

1xx Grundstücke und Außenanlagen

2xx Gebäude

3xx technische Anlagen und Maschinen

4xx Einrichtung und Ausstattung

5xx Fuhrpark

6xx Sonstiges

Abbildung 11

58 Außerordentliche Aufwendungen	
581 Aufwendungen für den Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	
58101	Aufwendungen für den Verlust aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen
58102	Aufwendungen für den Verlust aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden
58103	Aufwendungen für den Verlust aus dem Abgang von Technischen Anlagen und Maschinen
58104	Aufwendungen für den Verlust aus dem Abgang von Finanzanlagen



581 Aufwendungen für den Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Vermögensgrundstocks	
58101	Aufwendungen für den Verlust aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden des Vermögensgrundstocks
58102	Aufwendungen für den Verlust aus dem Abgang von sonstigen Gegenständen des Vermögensgrundstocks
582 Aufwendungen für den Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	
58201	Aufwendungen für den Verlust aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen
58202	Aufwendungen für den Verlust aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden
58203	Aufwendungen für den Verlust aus dem Abgang von sonstigem Sachanlagevermögen

58203	Aufwendungen für den Verlust aus dem Abgang von sonstigem Sachanlagevermögen
58204	Aufwendungen für den Verlust aus dem Abgang von Finanzanlagen

Abbildung 12

67	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit
671	B, b Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bei kirchlichen Körperschaften
672	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten gegenüber Dritten
67201	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten gegenüber Kreditinstituten
67202	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften
67203	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten gegenüber sonstigen juristischen Personen
67204	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten gegenüber natürlichen Personen
68	Außerordentliche Einzahlungen
681	Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Vermögensgrundstocks
68101	Einzahlungen aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden des Vermögensgrundstocks
68102	Einzahlungen aus dem Abgang von sonstigen Gegenständen des Vermögensgrundstocks
682	Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
68201	Einzahlungen aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden
68202	Einzahlungen aus dem Abgang des sonstiges Sachanlagevermögens
68203	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen
689	Sonstige außerordentliche Einzahlungen
68999	Sonstige außerordentliche Einzahlungen
69	Haushaltsunwirksame Einzahlungen
691	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern
692	Einzahlungen aus Kassenkrediten
693	Einzahlungen aus Sondervermögen, Liquiditätsverbund



67	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
671	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
67101	Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuweisungen
67102	Einzahlungen aus erhaltenen Investitionsbeiträgen aus dem öffentlichen Bereich
67103	Einzahlungen aus erhaltenen Investitionsbeiträgen aus dem nicht-öffentlichen Bereich
672	Einzahlungen mit Veränderungen im Vermögensgrundstock
67201	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden des Vermögensgrundstocks
67202	Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Gegenständen des Vermögensgrundstocks
67203	Einzahlungen aus der Ablösung unbefristeter und unkündbarer Rechte
673	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens
67301	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen
67302	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden
67303	Einzahlungen aus der Veräußerung des sonstiges Sachanlagevermögens
67304	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen
674	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen
67401	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen
67402	Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen
67403	Einzahlungen aus der Veräußerung von langfristigen Wertpapieren
67404	Einzahlungen aus der Veräußerung von kurzfristigen Wertpapieren
67405	Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Finanzanlagen
68	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit
681	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen und Ausleihungen
68101	Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen an verbundene Unternehmen
68102	Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
68103	Einzahlungen aus Tilgungszahlungen von Darlehen an den kirchlichen Bereich
68104	Einzahlungen aus Rückflüssen von sonstigen Ausleihungen
682	B, b Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bei kirchlichen Körperschaften
683	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten gegenüber Dritten
68301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten gegenüber Kreditinstituten

68301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten gegenüber Kreditinstituten
68302	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften
68303	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten gegenüber sonstigen juristischen Personen
68304	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten gegenüber natürlichen Personen
69	Haushaltsunwirksame Einzahlungen
691	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern
69101	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern
692	Einzahlungen aus Kassenverrechnung/Geldtransit
69201	Einzahlungen aus Geldtransit
69202	Einzahlungen aus Schecks
693	Einzahlungen aus Sondervermögen, Liquiditätsverbund
69301	Einzahlungen aus der Errichtung von Stiftungen
69302	Einzahlungen aus der Zustiftung zu Stiftungen
699	Sonstige haushaltsunwirksame Einzahlungen
69901	Einzahlungen aus Mietkautionen
69902	Einzahlungen aus Verwahrgeldern
69903	Einzahlungen aus Taschengeldern
69904	Einzahlungen aus erhaltenen Anzahlungen
69905	Einzahlungen aus Kapitaleinlagen
69999	Weitere sonstige haushaltsunwirksame Einzahlungen

Abbildung 13

77	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
771	B, b Auszahlungen zur Tilgung von Krediten bei kirchlichen Körperschaften
772	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten gegenüber Dritten
77201	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten gegenüber Kreditinstituten
77202	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften
77203	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten gegenüber sonstigen juristischen Personen
77204	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten gegenüber natürlichen Personen
78	Außerordentliche Auszahlungen
781	Auszahlungen aus dem Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
78101	Auszahlungen aus dem Verlust aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen
78102	Auszahlungen aus dem Verlust aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden
78103	Auszahlungen aus dem Verlust aus dem Abgang von Technischen Anlagen und Maschinen
78104	Auszahlungen aus dem Verlust aus dem Abgang von Finanzanlagen
783	Sonstige außerordentliche Auszahlungen
78301	Sonstige außerordentliche Auszahlungen
79	Haushaltsunwirksame Auszahlungen
791	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern
792	Auszahlungen für Kassenkredite
793	Auszahlungen aus Sondervermögen, Liquiditätsverbund



77	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
771	Auszahlungen aus geleistete Investitionszuschüsse
77101	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an den öffentlichen Bereich
77102	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an den nicht-öffentlichen Bereich
772	Auszahlungen aus dem Erwerb von Sachanlagevermögen
77201	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen
77202	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
77203	Auszahlungen für den Erwerb von Technischen Anlagen und Maschinen
77204	Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Einrichtung und Ausstattung
77205	Auszahlungen für den Erwerb von Kirchentypische Gegenstände, Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
77206	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern
77207	Auszahlungen für den Erwerb von Fahrzeugen
77208	Auszahlungen für Anzahlungen auf Sachanlagen
773	Auszahlungen für Baumaßnahmen
77301	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
77302	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
77303	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen
774	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen

774			Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen
	77401		Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen
	77402		Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen
	77403		Auszahlungen für den Erwerb von langfristigen Wertpapieren
	77404		Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen
	77405		Auszahlungen für den Erwerb von kurzfristigen Wertpapieren
78			Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
781			Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen und Ausleihungen
	78101		Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen
	78102		Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
	78103		Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen an den kirchlichen Bereich
	78104		Auszahlungen für die Gewährung von sonstigen Ausleihungen
782		B, b	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten bei kirchlichen Körperschaften
783			Auszahlungen zur Tilgung von Krediten gegenüber Dritten
	78301		Auszahlungen zur Tilgung von Krediten gegenüber Kreditinstituten
	78302		Auszahlungen zur Tilgung von Krediten gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften
	78303		Auszahlungen zur Tilgung von Krediten gegenüber sonstigen juristischen Personen
	78304		Auszahlungen zur Tilgung von Krediten gegenüber natürlichen Personen
79			Haushaltsunwirksame Auszahlungen
791			Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern
	79101		Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern
792			Auszahlungen aus Kassenverrechnung / Geldtransit
	79201		Auszahlungen aus Geldtransit
	79202		Auszahlungen aus Schecks
	79203		Auszahlungen aus Kassenkrediten
793			Auszahlungen aus Sondervermögen
794			Auszahlungen für Geldanlagen
	79401		Auszahlungen für die Anlage von Sparguthaben
	79402		Auszahlungen für Geldanlagen bei Bausparkassen
	79403		Auszahlungen für innerkirchliche Geldanlagen
	79404		Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen als Geldanlage
799			Sonstige haushaltsunwirksame Auszahlungen
	79901		Auszahlungen aus Mietkautionen
	79902		Auszahlungen aus Verwahrgeldern
	79903		Auszahlungen aus Taschengeldern
	79904		Auszahlungen für Vorschüsse
	79905		Auszahlungen aus Umsatzsteuer
	79906		Auszahlungen aus Vorsteuer
	79999		weitere sonstige haushaltsunwirksame Auszahlungen

Abbildung 14

566			Aufwendungen aus Ersatz- und Erstattungsleistungen
	566-	B	Aufwendungen aus Ersatz- und Erstattungsleistungen
	56605		Aufwendungen aus Ersatz- und Erstattungsleistungen an den öffentlichen Bereich
	56606		Aufwendungen aus Ersatz- und Erstattungsleistungen an Privatpersonen
	56699		Sonstige Aufwendungen aus Ersatz- und Erstattungsleistungen



55			Aufwendungen aus Ersatz- und Erstattungsleistungen
	551	B, b	Aufwendungen aus Ersatz- und Erstattungsleistungen an den kirchlichen Bereich
	552	C	Aufwendungen aus Ersatz- und Erstattungsleistungen an den öffentlichen Bereich
	553		Aufwendungen aus Ersatz- und Erstattungsleistungen an Privatpersonen
	55301		Aufwendungen aus Ersatz- und Erstattungsleistungen an Privatpersonen
	559		Sonstige Aufwendungen aus Ersatz- und Erstattungsleistungen
	55999		Sonstige Aufwendungen aus Ersatz- und Erstattungsleistungen

Abbildung 15

524		Aufwendungen für Verwaltungs-/Geschäftsaufwand
52401		Aufwendungen für Büromaterial
52402		Aufwendungen für Bücher, Medien, Druckarbeiten
52403		Aufwendungen für Porto
52404		Aufwendungen für Nebenkosten des Geldverkehrs
52405		Telekommunikationsaufwand
52406		Personalbeschaffungsaufwendungen
52407		Aufwendungen für Verfügungsmittel/Pfarramtskasse
52408		Aufwendungen für Reisekosten
52409		Aufwendungen für Beförderung und Unterkunft von Teilnehmenden
52410		Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung
52411		Aufwendungen für Supervision
52412		Beratungsaufwendungen, Prüfungs-, Gerichts- und Anwaltskosten
52413		Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
52414		EDV-Aufwendungen
52415		Bewirtungsaufwendungen
52499		Aufwendungen für sonstigen Verwaltungs-/Geschäftsaufwand
564		Aufwendungen für Gebühren und Beiträge
56401		Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge
56402		Aufwendungen für Leihgebühren
56403		Aufwendungen für Rundfunkgebühren
56404		Aufwendungen für Lizenzgebühren
56405		Aufwendungen für Internet-Domaingebühren
56499		Aufwendungen für sonstige Gebühren und Beiträge



524		Aufwendungen für Verwaltungs-/Geschäftsaufwand
52401		Aufwendungen für Büromaterial
52402		Aufwendungen für Bücher, Medien, Druckarbeiten
52403		Aufwendungen für Porto
52404		Aufwendungen für Nebenkosten des Geldverkehrs
52405		Telekommunikationsaufwendungen
52406		EDV-Aufwendungen
52407		Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
52408		Aufwendungen für Leihgebühren
52409		Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge
52416		Beratungsaufwendungen, Prüfungs-, Gerichts- und Anwaltskosten
52410		Personalbeschaffungsaufwendungen
52411		Aufwendungen für Verfügungsmittel/Pfarramtskasse
52412		Aufwendungen für Reisekosten
52413		Aufwendungen für Beförderung und Unterkunft von Teilnehmenden
52414		Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung
52415		Aufwendungen für Supervision
52419		Bewirtungsaufwendungen
52499		Aufwendungen für sonstigen Verwaltungs-/Geschäftsaufwand

Abbildung 16

25		Ergebnisvortrag, Überschuss, Fehlbetrag
251		Ergebnisvortrag
25101		Gewinnvortrag

	25101		Gewinnvortrag
	25102		Verlustvortrag
252			Bilanzergebnis laufendes Jahr
	25201		Bilanzergebnis laufendes Jahr
253			Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist
	25301		Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist



25	Ergebnisvortrag, Überschuss, Fehlbetrag		
251			Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
	25101		Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses
	25102		Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses
	25103		Jahresüberschuss des Sonderergebnisses
	25104		Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses
252			Ergebnisvortrag
	25201		Gewinnvortrag
	25202		Verlustvortrag
253			Bilanzgewinn/Bilanzverlust
	25301		Bilanzgewinn
	25302		Bilanzverlust

Abbildung 17

34	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
341			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Sammelkonto, Kreditorenbuchhaltung
	34101		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Sammelkonto, Kreditorenbuchhaltung
342			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Einzelkonten
	34201		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Einzelkonten
343			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Sicherheitseinbehalte Bauleistungen
	34301		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Sicherheitseinbehalte Bauleistungen



34	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
341			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
	34101		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Abbildung 18

147			Vorsteuer
	14701		Vorsteuer 0 %
	14702		Vorsteuer 7 %
	14703		Vorsteuer 10,7 %
	14704		Vorsteuer 19 %
	14705		nicht abzugsfähige Vorsteuer



147			Vorsteuer
	14701		Nachträglich abziehbare Vorsteuer, bewegliche Wirtschaftsgüter (§ 15a Abs. 1 UStG)
	14702		Zurückzahlende Vorsteuer, bewegliche Wirtschaftsgüter (§ 15a Abs. 1 UStG)
	14703		Nachträglich abziehbare Vorsteuer, unbewegliche Wirtschaftsgüter (§ 15a Abs. 1 UStG)
	14704		Zurückzahlende Vorsteuer, unbewegliche Wirtschaftsgüter (§ 15a Abs. 1 UStG)
	14705	i	Abziehbare Vorsteuer

14706	i	Abziehbare Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb
14707	i	Abziehbare Vorsteuer nach § 13b UStG
14708	i	Aufzuteilende Vorsteuer
14709	i	Aufzuteilende Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb
14710	i	Aufzuteilende Vorsteuer nach § 13b UStG
14711		Entstandene Einfuhrumsatzsteuer
14712		Vorsteuer in Folgeperiode/im Folgejahr abziehbar

367		Umsatzsteuer
36701		Umsatzsteuer 0 %
36702		Umsatzsteuer 7 %
36703		Umsatzsteuer 10,7 %
36704		Umsatzsteuer 19 %
36705		Umsatzsteuer-Zahllast
36706		Realisierte Umsatzsteuer (Regelsatz)
36707		Realisierte Umsatzsteuer (ermäßigter Satz)



367		Umsatzsteuer
36701	i	Umsatzsteuer
36702	i	Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb
36703	i	Umsatzsteuer nach § 13b UStG
36704		Umsatzsteuer nicht fällig
36705		Umsatzsteuer-Vorauszahlungen
36706		Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11
36707		Umsatzsteuer Vorjahr
36708		Umsatzsteuer frühere Jahre
36709		Einfuhrumsatzsteuer aufgeschoben

Abbildung 19